



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 24. Mai 2019

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

Mittwoch, 5. Juni 2019, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Mittwoch, 12. Juni 2019, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:

Dr. Heiner Vischer

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Nachfolge Jürg Stöcklin, GB)
4. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Mustafa Atici, SP)
5. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Pascal Pfister, SP)

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) sowie Berichte zu Petitionen

6.	Ratschlag betreffend Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an den Planungskosten für den Ausbau und die Elektrifizierung der Hochrheinbahn Basel-Erzingen	RegioKo	BVD	19.0145.01
7.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Petition P332 "Für eine wöchentliche Abfuhr von Bio-Abfällen"	UVEK		14.5650.05
8.	Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P365 "Für eine TiSA-freie Zone Basel"	PetKo		17.5068.03
9.	Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P376 "Mehr Wohnqualität rund um die Kaserne"	PetKo		18.5035.03
10.	Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P393 "Für ein flächendeckendes Recycling von Plastik in Basel-Stadt"	PetKo		18.5429.02

Neue Vorstösse

- | | | |
|-----|--|------------|
| 11. | Neue Interpellationen. Behandlung am 5. Juni 2019, 15.00 Uhr | |
| 12. | Motionen 1 - 6 (siehe Seiten 15 bis 18) | |
| | 1. Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Anstellungsbedingungen höchstes Kader nach privatrechtlichen Grundlagen | 19.5187.01 |
| | 2. Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Reduktion von 7 auf 5 Departemente verbunden mit der Überprüfung und Reorganisation der Verwaltung sowie der Auslagerung von Bereichen in selbständige Institutionen | 19.5188.01 |
| | 3. Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Abfallvermeidungsstrategie, einer Einführung geschlossener und funktionierender Recycling-Kreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt – die Zweite | 19.5189.01 |
| | 4. Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zur Bearbeitung von Klimaschutz-Massnahmen unter Einbezug des Berichtes über die Folgen des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt | 19.5190.01 |
| | 5. Alexander Gröflin betreffend Abschaffung des Präsidialdepartements | 19.5197.01 |
| | 6. Lea Steinle und Konsorten betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsangestellte | 19.5199.01 |
| 13. | Anzüge 1 - 7 (siehe Seiten 20 bis 23) | |
| | 1. Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs durch Nachttaxi | 19.5182.01 |
| | 2. Katja Christ und Konsorten betreffend Möglichkeit der freiwilligen Kompensation des CO2 Ausstosses im Kanton Basel-Stadt | 19.5183.01 |
| | 3. Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Listenspitäler mit sozialpartnerschaftlich regulierten Arbeitsbedingungen | 19.5184.01 |
| | 4. Alexandra Dill und Konsorten betreffend Einsatz von digitalen Lehrmitteln und Lernprogrammen | 19.5185.01 |
| | 5. Olivier Battaglia und Konsorten betreffend einer möglichst papierlosen Steuererklärung mittels BALTax | 19.5186.01 |
| | 6. Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Integration der Augenklinik auf den "Campus Gesundheit" | 19.5194.01 |
| | 7. Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Veröffentlichung der Empfehlungen und Stellungnahmen der begleitenden Fachkommission des Prozesses der Vorsorgeplanung in der Gesundheitsversorgung | 19.5195.01 |

**Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen
(nach Departementen geordnet)**

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 14. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Obstbäume in Parkanlagen für die Bevölkerung | BVD | 16.5603.02 |
| 15. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet | BVD | 18.5310.02 |

16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten	BVD	18.5351.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop „Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli“	BVD	12.5050.04
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Fussgängerinnen und Fussgänger in der Stadt Basel	BVD	16.5582.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten	BVD	09.5353.06
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Beda Baumgartner betreffend der Entwicklung der Bodenpreise in Basel-Stadt und Auswirkungen auf die Mietpreise	BVD	19.5113.02
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Beat Leuthardt betreffend Bankverein, schon wieder ein "1-zu-1-Ersatz"? (Gelernt aus den Planungsspannen beim Centralbahnplatz, diesmal sauber aufgeleist?)	BVD	19.5174.02
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Harald Friedl betreffend fehlende Visualisierungen beim Ozeanium	BVD	19.5176.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend S-Bahnstation Morgartenring-Allschwil	BVD	08.5023.06
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker betreffend eine Tramlinie mit einer Liniennummer – Tram 1/14	BVD	17.5113.02
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Roland Lindner betreffend Pannen und Schäden beim Biozentrum	BVD	19.5202.02
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Thomas Grossenbacher betreffend geplantem Ozeanium und Unklarheiten zu den Wasserständen, Nutzflächen, Anzahl der Aquarien etc.	BVD	19.5214.02
27.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Planungsmoratorium Autobahn-Westring	BVD	18.5388.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Begrünung der Innenstadt	BVD	15.5017.03
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Alexander Gröflin betreffend Rahmenabkommen mit der EU	PD	19.5111.02
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Mustafa Atici betreffend Green New Deal: Klimanotstand als Chance und Herausforderung	PD	19.5115.02
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Beat Leuthardt betreffend Stopp den Massenkündigungen – rechtlich möglich mittels verfassungskonformer Anwendung der bestehenden Gesetze und Verordnungen	PD	19.5116.02
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Kerstin Wenk betreffend Stellenwert und der Finanzierung des Männerbüros Basel	PD	19.5173.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Integrationsförderung von Auslandschweizerinnen und- schweizern, die zurückkehren	PD	16.5283.03

34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Social Media-Werbung für staatliche Basler Museen	PD	17.5012.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Vorwärtsstrategie für das Sportmuseum Schweiz	PD	17.5051.02
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Barbara Heer betreffend Kunst endlich raus auf die Strasse	PD	19.5203.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Rehabilitierung der Opfer von Hexenverfolgung in Basel	PD	12.5314.04
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Joël Thüring betreffend Grenzgängervorrang beim RAV?	WSU	19.5079.02
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Jeremy Stephenson betreffend Förderung einer freiwilligen Klimaabgabe auf Flugtickets	WSU	19.5083.02
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Michael Koechlin betreffend „Solar-Offensive“ zur besseren Nutzung des Potentials der Solarenergie in Basel-Stadt	WSU	19.5084.02
41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Beat K. Schaller betreffend faire Information der Bevölkerung zum Klimawandel	WSU	19.5167.02
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Roger Stalder betreffend Kosten und Umweltfreundlichkeit von E-Fahrzeugen vom Kanton	WSU	19.5170.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Innovationspark für die Kreativwirtschaft in Basel	WSU	16.5601.02
44.	Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Oliver Bolliger betreffend kurzfristigen Massnahmen gegen Obdachlosigkeit in Basel	WSU	19.5178.02
45.	Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Tonja Zürcher betreffend Pestizide im Wald	WSU	19.5208.02
46.	Beantwortung der Interpellation Nr. 48 David Wüest-Rudin betreffend finanzieller Schiefelage der Messebetreiberin MCH	WSU	19.5210.02
47.	Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Alexander Gröflin betreffend Feier- und Ruhetage im Kanton Basel-Stadt	WSU	19.5215.02
48.	Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Stephan Mumenthaler betreffend Entwicklung des Bildungsniveaus an Basler Schulen	ED	19.5165.02
49.	Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Mustafa Atici betreffend Herausforderungen in der Stärkung des Frühbereichs Bildung	ED	19.5175.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend ein Riehener Sitz im Erziehungsrat	ED	17.5227.02
51.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Einführung Tagesschulen	ED	18.5390.02
52.	Beantwortung der Interpellation Nr. 39 Sibylle Benz betreffend Sensibilisierung für die vierte Landessprache	ED	19.5196.02
53.	Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Eduard Rutschmann betreffend nötig gewordenes Ausrücken der Polizei wegen Asylbewerbern im Kanton Basel-Stadt	JSD	19.5112.02
54.	Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Aeneas Wanner betreffend Baustellen ohne Berücksichtigung von Veloumfahrungsmöglichkeiten	JSD	19.5114.02

55.	Beantwortung Interpellation Nr. 45 Joël Thüring betreffend Bruch des Dubliner Übereinkommens durch die Basler Regierung und ihre Folgen	JSD	19.5207.02
56.	Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Lisa Mathys betreffend Leerstand nach Umbau	FD	19.5110.02
57.	Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Beatrice Messerli betreffend Frauenstreik	FD	19.5169.02
58.	Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Toya Kruppenacher betreffend Gleichstellungscontrolling verstärken	FD	19.5206.02
59.	Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Lorenz Amiet betreffend Erdbebenfrühwarnsystem	GD	19.5204.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend einfaches Hygiene-Punktesystem für mehr Selbstverantwortung in den Basler Beizen	GD	18.5114.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

08.5023.06	23	17.5051.02	35	19.0145.01	6	19.5165.02	48	19.5203.02	36
09.5353.06	19	17.5068.03	8	19.5079.02	38	19.5167.02	41	19.5204.02	59
12.5050.04	17	17.5113.02	24	19.5083.02	39	19.5169.02	57	19.5206.02	58
12.5314.04	37	17.5227.02	50	19.5084.02	40	19.5170.02	42	19.5207.02	55
14.5650.05	7	18.5035.03	9	19.5110.02	56	19.5173.02	32	19.5208.02	45
15.5017.03	28	18.5114.02	60	19.5111.02	29	19.5174.02	21	19.5210.02	46
16.5283.03	33	18.5310.02	15	19.5112.02	53	19.5175.02	49	19.5214.02	26
16.5582.02	18	18.5351.02	16	19.5113.02	20	19.5176.02	22	19.5215.02	47
16.5601.02	43	18.5388.02	27	19.5114.02	54	19.5178.02	44		
16.5603.02	14	18.5390.02	51	19.5115.02	30	19.5196.02	52		
17.5012.02	34	18.5429.02	10	19.5116.02	31	19.5202.02	25		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P365 Für eine TiSA-freie Zone Basel	PetKo		17.5068.03
2. Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P376 Mehr Wohnqualität rund um die Kaserne	PetKo		18.5035.03
3. Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P393 Für ein flächendeckendes Recycling von Plastik in Basel-Stadt	PetKo		18.5429.02
4. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Kruppenacher und Konsorten betreffend Begrünung der Innenstadt		BVD	15.5017.03
5. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Rehabilitierung der Opfer von Hexenverfolgung in Basel		PD	12.5314.04

Überweisung an Kommissionen

6. Ratschlag Sportanlagen Schorenmatte – Instandsetzung der Anlage und Ersatzneubau Garderoben. Antrag auf Erhöhung der Ausgabenbewilligung	BRK	BVD	19.0482.01
7. Petition P395 zur Elsässerstrasse 128 – 132	PetKo		19.5222.01
8. Petition P396 "Abschaffung der externen Leistungs-Checks an der Basler Volksschule"	PetKo		19.5225.01
9. Petition P397 "Keine Massenkündigungen – Moratorium jetzt!"	PetKo		19.5237.01
10. Petition P398 "Stopp die Baumfällungen am Tellplatz"	PetKo		19.5238.01
11. Bericht betreffend Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2018	IPK FHNW	ED	19.0507.01
12. Bericht des Regierungsrates zur Rechnung 2018 des Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	19.0515.01
13. Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2018 der Universität Basel <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED	19.0611.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

14. Motionen:			
1. Sarah Wyss und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage für bedarfsgerechte Anschaffung von medizinischen Grossgeräten			19.5200.01
2. Peter Bochsler und Konsorten betreffend Anpassung der Bezugsrechte von Anwohnerparkkarten, damit gewerbliche Pikettfahrzeuge wieder bei der Wohnadresse des Handwerkers stationiert werden können			19.5233.01
15. Anzüge:			
1. Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Anpassung des Pauschalbetrags für persönliche Auslagen für Personen in stationären Einrichtungen entsprechend der Lebenssituation			19.5217.01
2. Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Pavillon für die Bildungslandschaft Bläsiversum			19.5228.01
3. Luca Urgese und Konsorten betreffend Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch eine tiefere Fallbelastung			19.5230.01
4. Alexandra Dill und Konsorten betreffend niederschwellige und diskriminierungsfreie Vergabe der Familiengärten			19.5231.01
5. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Transparenz, Interessenkonflikte und Zukunft der Beteiligung bei der MCH Group			19.5236.01
6. Sarah Wyss und Konsorten betreffend eine Statistik im Bereich LGBTI-feindlichen Aggressionen			19.5239.01

- | | | | |
|-----|---|-----|------------|
| 16. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Jenny und Consorten betreffend Anpassung der Corporate Governance der Pensionskasse Basel-Stadt an diejenigen anderer öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons Basel-Stadt | FD | 18.5419.02 |
| 17. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Isler und Consorten betreffend neue Planung für Wohnungsbau entlang der Grenzacherstrasse | BVD | 18.5412.02 |
| 18. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian von Wartburg und Sebastian Kölliker betreffend weg mit dem Rank, neue Ansätze für Wohnen am Rhein | BVD | 18.5410.02 |

Kenntnisnahme

- | | | | |
|-----|---|-----|--------------------------|
| 19. | Rücktritt von Jürg Stöcklin als Mitglied des Ratsbüros per 4. Juni 2019 | | 19.5221.01 |
| 20. | Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel: Information über die Rechnung 2018 | GD | 19.0492.01 |
| 21. | Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel: Information über die Rechnung 2018 | GD | 19.0480.01 |
| 22. | Basler Verkehrs-Betriebe (BVB): Information über das Geschäftsjahr 2018 | BVD | 19.0481.01 |
| 23. | Stellungnahme des Regierungsrates zu den Berichten der Geschäftsprüfungskommission zum Jahr 2017 sowie zur Beschaffung von Alarm-Pikett-Fahrzeugen für die Kantonspolizei Basel-Stadt | | 18.5228.02
19.5037.02 |
| 24. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tonja Zürcher betreffend Situation von LGBTIQ-Geflüchteten in Basel-Stadt und Bereitschaft der Regierung für ein Engagement betreffend Anerkennung der Fluchtgründe im Asylgesetz und einen Dialog zur Verbesserung der Situation in den Städten und Kantonen | WSU | 19.5052.02 |
| 25. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Harald Friedl betreffend naturnahe Rabatten und Rasenflächen | BVD | 19.5057.02 |
| 26. | Felix Platter-Spital: Information über die Rechnung 2018 | GD | 19.0595.01 |
| 27. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend Produktionsleitungen Tanz, Theater und Musik | PD | 19.5058.02 |
| 28. | IWB Industrielle Werke Basel: Information über die Rechnung 2018 | WSU | 19.0512.01 |

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Obstbäume in Parkanlagen für die Bevölkerung (13. Februar 2019)	BVD	16.5603.02
2.	Motionen: (8. Mai 2019)		
	1. Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Anstellungsbedingungen höchstes Kader nach privatrechtlichen Grundsätzen		19.5187.01
	2. Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Reduktion von 7 auf 5 Departemente verbunden mit der Überprüfung und Reorganisation der Verwaltung sowie der Auslagerung von Bereichen in selbständige Institutionen		19.5188.01
	3. Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Abfallvermeidungsstrategie, einer Einführung geschlossener und funktionierender Recycling-Kreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt – die Zweite		19.5189.01
	4. Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zur Bearbeitung von Klimaschutz-Massnahmen unter Einbezug des Berichtes über die Folgen des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt		19.5190.01
	5. Alexander Gröflin betreffend Abschaffung des Präsidialdepartements		19.5197.01
	6. Lea Steinle und Konsorten betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsangestellte		19.5199.01
3.	Anzüge: (8. Mai 2019)		
	1. Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs durch Nachttaxi		19.5182.01
	2. Katja Christ und Konsorten betreffend Möglichkeit der freiwilligen Kompensation des CO2 Ausstosses im Kanton Basel-Stadt		19.5183.01
	3. Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Listenspitäler mit sozialpartnerschaftlich regulierten Arbeitsbedingungen		19.5184.01
	4. Alexandra Dill und Konsorten betreffend Einsatz von digitalen Lehrmitteln und Lernprogrammen		19.5185.01
	5. Olivier Battaglia und Konsorten betreffend einer möglichst papierlosen Steuererklärung mittels BALTax		19.5186.01
	6. Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Integration der Augenklinik auf den "Campus Gesundheit"		19.5194.01
	7. Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Veröffentlichung der Empfehlungen und Stellungnahmen der begleitenden Fachkommission des Prozesses der Vorsorgeplanung in der Gesundheitsversorgung		19.5195.01
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend S-Bahnstation Morgartenring-Allschwil (20. März 2019)	BVD	08.5023.06
5.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet (20. März 2019)	BVD	18.5310.02
6.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten (20. März 2019)	BVD	18.5351.02

7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Consorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop „Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli“ (20. März 2019)	BVD	12.5050.04
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Consorten betreffend Fussgängerinnen und Fussgänger in der Stadt Basel (20. März 2019)	BVD	16.5582.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Consorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten (20. März 2019)	BVD	09.5353.06
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Zappalà und Consorten betreffend ein Riehener Sitz im Erziehungsrat (20. März 2019)	ED	17.5227.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Dill und Consorten betreffend einfaches Hygiene-Punktesystem für mehr Selbstverantwortung in den Basler Beizen (10. April 2019)	GD	18.5114.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Consorten betreffend Integrationsförderung von Auslandschweizerinnen und- schweizern, die zurückkehren (10. April 2019)	PD	16.5283.03
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Consorten betreffend Innovationspark für die Kreativwirtschaft in Basel (10. April 2019)	WSU	16.5601.02
14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Beda Baumgartner betreffend der Entwicklung der Bodenpreise in Basel-Stadt und Auswirkungen auf die Mietpreise (10. April 2019)	BVD	19.5113.02
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Alexander Gröflin betreffend Rahmenabkommen mit der EU (10. April 2019)	PD	19.5111.02
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Mustafa Atici betreffend Green New Deal: Klimanotstand als Chance und Herausforderung (10. April 2019)	PD	19.5115.02
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Beat Leuthardt betreffend Stopp den Massenkündigungen – rechtlich möglich mittels verfassungskonformer Anwendung der bestehenden Gesetze und Verordnungen (10. April 2019)	PD	19.5116.02
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Eduard Rutschmann betreffend nötig gewordenes Ausrücken der Polizei wegen Asylbewerbern im Kanton Basel-Stadt (10. April 2019)	JSD	19.5112.02
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Aeneas Wanner betreffend Baustellen ohne Berücksichtigung von Veloumfahrungsmöglichkeiten (10. April 2019)	JSD	19.5114.02
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Joël Thüring betreffend Grenzgängervorrang beim RAV? (10. April 2019)	WSU	19.5079.02
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Jeremy Stephenson betreffend Förderung einer freiwilligen Klimaabgabe auf Flugtickets (10. April 2019)	WSU	19.5083.02
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Michael Koechlin betreffend „Solar-Offensive“ zur besseren Nutzung des Potentials der Solarenergie in Basel-Stadt (10. April 2019)	WSU	19.5084.02
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Lisa Mathys betreffend Leerstand nach Umbau (10. April 2019)	FD	19.5110.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker betreffend eine Tramlinie mit einer Liniennummer – Tram 1/14 (8. Mai 2019)	BVD	17.5113.02
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Edibe Gögeli und Consorten betreffend Einführung Tagesschulen (8. Mai 2019)	ED	18.5390.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Consorten betreffend Social Media-Werbung für staatliche Basler Museen (8. Mai 2019)	PD	17.5012.02

27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Vorwärtsstrategie für das Sportmuseum Schweiz (8. Mai 2019)	PD	17.5051.02
28.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Planungsmoratorium Autobahn-Westring (8. Mai 2019)	BVD	18.5388.02
29.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Petition P332 "Für eine wöchentliche Abfuhr von Bio-Abfällen" (8. Mai 2019)	UVEK	14.5650.05

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Stellvertretungssystem bei Elternschaft (11. April 2018 an Ratsbüro)	18.5043.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
Keine	
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
2. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom / 7. Juni 2017 stehen lassen)	15.5025.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
3. Petition P365 "Für eine TiSA-freie Zone Basel" (15. März 2017 an PetKo / 10. Januar 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	17.5068.01
4. Petition P373 "Recht auf kostenlose Bildung für alle" (18. Oktober 2017 an PetKo / 16. Mai 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	17.5329.01
5. Petition P376 "Mehr Wohnqualität rund um die Kaserne" (14. März 2018 an PetKo / 17. Oktober 2018 an RR zur Stellungnahme)	18.5035.01
6. Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden" (11. April 2018 an PetKo / 19. September 2018 an RR zur Stellungnahme)	18.5130.01
7. Petition P380 "Für den Erhalt der Mattenstrasse 74/76" (11. April 2018 an PetKo / 16. Januar 2019 an RR zur Stellungnahme)	18.5131.01
8. Petition P387 "Gute Arbeitsbedingungen für gute Bildung!" (17. Oktober 2018 an PetKo / 20. Februar 2019 an RR zur Stellungnahme)	18.5293.01
9. Petition P388 „Es reicht! Keine weiteren Schnellschüsse bei der Regulierung der öffentlichen Schule“ (17. Oktober 2018 an PetKo / 20. Februar 2019 an RR zur Stellungnahme)	18.5335.01
10. Petition P389 "Nicht in unserem Namen, Basel" - March against Syngenta (5. Dezember 2018 an PetKo / 8. Mai 2019 Rückweisung an PetKo)	18.5236.01
11. Petition P390 "Racial Profiling ade! Migrantinnen und Migranten fordern Sensibilisierungsprogramm" (5. Dezember 2018 an PetKo / 8. Mai 2019 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	18.5381.01
12. Petition P391 "Kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park" (5. Dezember 2018 an PetKo)	18.5382.01
13. Petition P392 "Die Gebäude Elsässerstrasse 126 bis 136 sind zu erhalten" (9. Januar 2019 an PetKo)	18.5428.01
14. Petition P393 "Für ein flächendeckendes Recycling von Plastik in Basel-Stadt" (9. Januar 2019 an PetKo)	18.5429.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

- | | |
|--|------------|
| 15. Rücktritt von Noëmi Baltermia-Lüdin als Richterin beim Strafgericht per 30. September 2019
(10. April 2019 an WVKo) | 19.5162.01 |
|--|------------|

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 16. Ratschlag zu einem neuen Gesetz über den Justizvollzug sowie Bericht zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Verbesserung der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft
(14. November 2018 an JSSK) | 18.1330.01
16.5562.02 |
| 17. Ratschlag zur Liberalisierung des Gastgewerbegesetzes sowie Beantwortung des Anzugs Thomas Gander und Konsorten bezüglich Abschaffung des Wirtepatents
(9. Januar 2019 an JSSK) | 18.1712.01
16.5480.02 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|--|--|
| 18. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Für eine kantonale Behindertengleichstellung" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtgesetz, BRG) sowie Bericht zur Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend kantonales Behindertengleichstellungsrecht | 18.0839.01
17.1511.03
15.5282.04 |
| 19. Ausgabenbericht für ein Programm zur Dickdarmkrebs-Vorsorge im Kanton Basel-Stadt
(20. März 2019 an GSK) | 19.0105.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|---|------------|
| 20. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für den Zeitraum von 1. August 2019 bis 31. Juli 2023 (20. März 2019 an BKK) | 19.0215.01 |
| 21. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sinfonieorchester Basel für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2023 (20. März 2019 an BKK) | 19.0216.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 22. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.0047.01
10.5073.05 |
| 23. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.5128.01 |
| 24. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.5129.01 |
| 25. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Achse Burgfelderstrasse-Missionsstrasse-Spalenvorstadt im Zuge von Sanierungsmassnahmen sowie Bericht zu einem Anzug (27. Juni 2018 an UVEK) | 18.0443.01
08.5297.06 |
| 26. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Hardstrasse (27. Juni 2018 an UVEK) | 18.0462.01 |
| 27. Künftige Parkierungspolitik. Ratschlag zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes und von § 74 des Bau- und Planungsgesetzes sowie Stellungnahme zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) – Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung (5. Dezember 2018 an UVEK) | 18.1410.01
16.5366.03 |

28. Petition P332 "Für eine wöchentliche Abfuhr von Bioabfällen (Küchenabfälle)" (7. Januar 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme / 27. Juni 2018 an RR zur erneuten Stellungnahme / 16. Januar 2019 an UVEK zur abschliessenden Behandlung)	14.5650.01
29. Bericht und Ratschlag betreffend Volksinitiative „Zämme fahre mir besser!“ und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutz-gesetzes betreffend Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten (13. Februar 2019 an UVEK)	17.0552.04
30. Tramnetzentwicklung Basel. Zweiter Bericht zum Stand der Umsetzung Ausbau des Tramstreckennetzes und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz sowie Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und Gesamtkoordination (13. Februar 2019 an UVEK / Mitbericht RegioKo)	18.1730.01
31. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Realisierung des Hafenbeckens 3 sowie Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn in Kleinhüningen (Vorprojekt) (13. Februar 2019 an WAK / Mitbericht UVEK)	18.1757.01
32. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innenstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (21. März 2019 an UVEK)	18.5254.02
33. Kantonale Gesetzesinitiative Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer; Unumgängliche Ergänzung der Initiative (Anpassung von § 16 USG BS) (10. April 2019 an UVEK)	17.0553.04
34. Ausgabenbericht Städtische Verkehrslenkung Basel sowie Bericht zu einer Motion (8. Mai 2019 an UVEK)	19.0167.01 17.5247.04
35. Bericht zum Stand der Umsetzung der Anforderungen des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt. Statusbericht per Ende 2018 (8. Mai 2019 an UVEK)	19.0391.01

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

36. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.0047.01 10.5073.05
37. Ratschlag Areal Messe Basel (Neubau Rosenturm) zur Zonenänderung, Änderung des Bebauungsplans Nr. 182, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 157, sowie Umweltverträglichkeitsprüfung und Abweisung von Einsprachen (11. April 2018 an BRK)	18.0082.01
38. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5128.01
39. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5129.01
40. Motion René Brigger und Konsorten betreffend Kompetenzen der Stadtbildkommission (18. April 2018 an BRK)	14.5275.04
41. Zonenplanrevision Teil II. Ratschlag für Massnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Bereinigung von Zonenplan Wohnanteilplan und Bebauungsplan sowie Abweisung von Einsprachen sowie Bericht zu zwei Anzügen (12. September 2018 an BRK)	18.0768.01 13.5366.04 16.5023.02
42. Ratschlag "Areal Eisenbahnweg"; Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung von Baulinien sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Grenzacherstrasse und Eisenbahnweg (Areal Eisenbahnweg) (14. November 2018 an BRK)	18.1403.01
43. Zonenplanrevision Teil II: Ratschlag für Massnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Bereinigung von Zonenplan, Wohnanteil und Bebauungsplänen sowie Abweisung von Einsprachen; nachträgliche Einspracheergänzung (9. Januar 2019 an BRK)	18.0768.02

44. Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) sowie Bericht zu zwei Motionen (9. Januar 2019 an BRK / Mitbericht der WAK)	18.1529.01 17.5018.03 17.5444.03
45. Ratschlag Lärmempfindlichkeitsstufenplan Innenstadt sowie Bericht zu einer Motion, einem Anzug und Antwort zu zwei Petitionen (8. Mai 2019 an BRK)	19.0180.01 16.5365.03 15.5013.04 15.5454.04 16.5405.04

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

46. Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) sowie Bericht zu zwei Motionen (9. Januar 2019 an BRK / Mitbericht der WAK)	18.1529.01 17.5018.03 17.5444.03
47. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Realisierung des Hafenbeckens 3 sowie Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn in Kleinhüningen (Vorprojekt) (13. Februar 2019 an WAK / Mitbericht UVEK)	18.1757.01

Regiokommission (RegioKo)

48. Ratschlag Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) „Genuss aus Stadt und Land“: Ausgabenbewilligung für die Jahre 2019 bis 2025 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (13. Februar 2019 an RegioKo)	18.1430.01
49. Tramnetzentwicklung Basel. Zweiter Bericht zum Stand der Umsetzung Ausbau des Tramstreckennetzes und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz sowie Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und Gesamtkoordination (13. Februar 2019 an UVEK / Mitbericht RegioKo)	18.1730.01
50. Ratschlag betreffend Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an den Planungskosten für den Ausbau und die Elektrifizierung der Hochrheinbahn Basel-Erzingen (10. April 2019 an RegioKo)	19.0145.01

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

Keine

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

51. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK)	
52. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK)	
53. Revision Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonale oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) (24. Juni 2015 an FKom)	
54. Konkordat über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz (PKNW) (10. Februar 2017 an JSSK)	

Motionen

1. Motion betreffend Anstellungsbedingungen höchstes Kader nach privatrechtlichen Grundsätzen (vom 8. Mai 2019)

19.5187.01

Die Arbeitsverhältnisse zwischen dem Kanton als Arbeitgeber und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden in öffentlich-rechtlichen Arbeitsverträgen geregelt. Das Personalgesetz sowie die dazugehörige Verordnung regeln die Einzelheiten der Arbeitsverhältnisse in ihren Grundzügen. Diese sind starr und lassen keine Ausnahmen, d.h. Anstellungsverhältnis auf privat-rechtlicher Basis, in begründeten Fällen zu. Dies war nicht immer so. Vor Inkrafttreten des heutigen Personalgesetzes vom 17. November 1999 war der Abschluss von privat-rechtlichen Arbeitsverträgen möglich und üblich. Gemäss §27 der Verordnung zum Personalgesetz mussten im Zuge der Aufhebung des Beamtengesetzes sämtliche als privatrechtlich bezeichneten Arbeitsverträge bis zum 30. Juni 2001 in öffentlich-rechtliche Arbeitsverträge umgewandelt werden.

Die starren Regelungen des Personalgesetzes, die zu einheitlichen Anstellungsbedingungen für das Staatspersonal führen, mögen für die Arbeitsverhältnisse eines sehr grossen Teils der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vertretbar sein, obwohl auch andere Lösungen denkbar sind. So definiert beispielsweise der Kanton Aargau die Bestimmungen des OR als Minimalstandard und erklärt die Vorschriften von Art. 334-337 des Schweizerischen Obligationenrechts für den Abschluss eines befristeten oder unbefristeten Anstellungsverhältnisses, für die Probezeit, für die ordentliche Auflösung, für die fristlose Auflösung, für den Kündigungsschutz und für das Verfahren bei Entlassung ganzer Gruppen zum kantonalen öffentlichen Recht. Wie das Basler Personalgesetz verweist auch das Bundespersonalgesetz auf die Bestimmungen des Obligationenrechts, soweit das Gesetz selbst oder andere Gesetze nichts Abweichendes regeln, geht aber einen Schritt weiter: Bundesrat und die als Arbeitgeber bezeichneten Behörden können bestimmte Personalkategorien resp. einzelne Angestellte dem OR unterstellen. Es ist schliesslich auch darauf hinzuweisen, dass in der Verordnung zum Bundespersonalgesetz die Kündigungsmöglichkeiten beim höheren Kader erweitert werden.

Die Motionäre beabsichtigen nicht die Einführung von privatrechtlichen Arbeitsverträgen auf allen Personalebene. Hingegen erachten sie es als richtig und wünschenswert, dass das oberste Kader nach privatrechtlichen Aspekten, d.h. gemäss den Regelungen des Obligationenrechts, angestellt werden können. Diese Möglichkeit drängt sich umso mehr auf, als die Formulierungen der Anstellungsvoraussetzungen sich immer mehr jenen in der Privatwirtschaft angenähert haben und sich die Funktionsbezeichnungen kaum mehr unterscheiden.

So haben auch die Kantonsangestellten dieser Personalkategorie über eine Ausbildung und Erfahrung zu verfügen, wie diese in Management- und höchsten Führungspositionen in der Privatwirtschaft vorhanden sein müssen. Gleiches gilt auch in Bezug auf das Bewerbungs- und Auswahlverfahren. Eine Trennung vom obersten Kader soll nach OR-Regeln durchgeführt werden können, im Gegenzug zu dieser Erleichterung sollen faire Abfindungen vereinbart werden können.

Von der privatrechtlichen Anstellungsmöglichkeit ausgenommen werden sollen alle vom Volk und vom Grossen Rat gewählten Magistratspersonen.

Die Motionäre bitten den Regierungsrat, innerhalb eines Jahres eine Änderung des Personalgesetzes vorzulegen, welche es ermöglicht, die dem höchsten Kader angehörenden Kantonsangestellten nach privatrechtlichen Grundzügen anzustellen resp. deren Arbeitsverträge dem Obligationenrecht zu unterstellen.

Andreas Zappalà, David Jenny, Luca Urgese, Peter Bochsler, Stephan Mumenthaler, Christian C. Moesch, Christophe Haller, Mark Eichner, Beat Braun, Martina Bernasconi

2. Motion betreffend Reduktion von 7 auf 5 Departemente verbunden mit der Überprüfung und Reorganisation der Verwaltung sowie der Auslagerung von Bereichen in selbständige Institutionen (vom 8. Mai 2019)

19.5188.01

Das Inkrafttreten der neuen Kantonsverfassung per 13. Juli 2006 hat bei der Organisation der Verwaltung verschiedene Veränderungen mit sich gebracht, insbesondere bei der Zusammensetzung der Departemente. Neu entstanden ist dabei das Präsidialdepartement. Bei den bestehenden Departementen gab es teilweise grössere Veränderungen durch Umgliederungen von Verwaltungseinheiten. So wurde dem Erziehungsdepartement die Abteilung Kultur entzogen und dem neuen Präsidialdepartement angegliedert. Oder das Justizdepartement wurde mit dem Polizei- und Militärdepartement neu zum Justiz- und Sicherheitsdepartement vereint.

Seit dieser Reorganisation vor mehr als 10 Jahren haben sich Umfeld und Aufgaben der Departemente teilweise bereits wieder stark verändert. So sind mittlerweile die Spitäler des Kantons verselbständigt und aus der Verwaltung ausgegliedert worden, wodurch das Gesundheitsdepartement mittlerweile auf eine Organisationseinheit mit rund 220 Mitarbeitenden geschrumpft ist. Hier stellt sich auf Grund der Grösse die Existenzberechtigung als eigenständiges Departement.

Ebenfalls sind verschiedene Einheiten so aufgestellt, dass sie selbständig und somit auch unabhängig von der Kantonsverwaltung betrieben werden könnten. Dies betrifft z.B. im Bereich der Kultur die fünf staatlichen Museen,

deren Organisation problemlos in die Form gemeinnütziger Stiftungen mit staatlichem Leistungsauftrag überführt werden könnte.

Beim Gesundheitsdepartement wäre zu prüfen, ob eine Ausgliederung von Laboratorium und Vertärlinienamt, ggf. auch der Rechtsmedizin, denkbar wäre oder diese mit anderen Organisationen zusammengelegt werden könnten.

Auch stellen sich die Fragen, warum der Kanton ein eigenes Standortmarketing betreiben muss und ob die damit verbundenen Aufgaben nicht beispielsweise an Basel Tourismus delegiert werden könnten.

Die oben erwähnten Beispiele sind bloss einige wenige, welche veranschaulichen sollen, wie die aktuelle Verwaltung des Kantons beleuchtet, die Aufgaben hinterfragt und zukunftsgerichtet neu definiert werden könnten. Auch die fortschreitende Technologisierung und Digitalisierung bringt zudem mit sich, dass die Aufgaben und Tätigkeiten der Verwaltung neu so auszurichten sind, damit sie auch künftig einen effizienten Betrieb gewährleisten wird.

Eine Reduktion auf neu 5 Departemente erfordert jedoch auch entsprechende organisatorische Massnahmen (Verwaltungsreform). Damit diese effizient geplant und umgesetzt werden können, erachten es die Motionäre als sinnvoll, eine temporäre Arbeitsgruppe einzusetzen, welche durch von Parlament, Verwaltung und Regierung unabhängige externe Expertinnen und Experten besetzt ist und sich mitunter folgender Bereiche und Aufgaben annimmt:

- Bestimmung der Kernaufgaben und -funktion der kantonalen Verwaltung und der Behörden, ihrer Departemente und Abteilungen.
- Analyse und anschliessende Festlegung derjenigen Institutionen, Abteilungen und Bereiche, welche nicht zwangsläufig Bestandteil der Verwaltung sind und die entweder sinngemäss zusammengelegt, ausgegliedert und/oder auf andere bereits bestehende Organisationen übertragen werden können (siehe Beispiele oben).
- Definition und Aufteilung der verbleibenden staatshoheitlichen Aufgaben auf neu maximal 5 Departemente.
- Festlegung aller dazu im Anschluss notwendigen gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Massnahmen, welche der Regierung, dem Parlament und dem Stimmvolk zu Abstimmung vorgelegt werden müssen.

Die Motionäre fordern vom Regierungsrat die entsprechende Umsetzung der vorliegenden Motion, wobei der Zeitplan so zu wählen ist, dass die Projektierungs- und Umsetzungsarbeiten sowie der notwendige rechtliche Rahmen eine Inkraftsetzung bis zu Beginn der Legislaturperiode 2025-2029 ermöglicht wird.

Christian C. Moesch, Luca Urgese, Andreas Zappalà, Stephan Mumenthaler, Christophe Haller, Beat Braun, Peter Bochsler, David Jenny, Mark Eichner, Martina Bernasconi

3. Motion betreffend eine Abfallvermeidungsstrategie, einer Einführung geschlossener und funktionierender Recycling-Kreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt – die Zweite (vom 8. Mai 2019)

19.5189.01

Laut einer Studie der EU-Kommission bestehen 85 Prozent des gesamten Mülls in den Meeren aus Plastik. Dieser bleibt dort für unvorstellbar lange Zeit (z. B. Wegwerfwindel 450 Jahre) und kann biologisch kaum abgebaut werden. Die Folge ist ein nicht zu beziffernder Schaden für Mensch, Tier und Umwelt. Bis zu einer Billiarde "Plastiksäcklein" werden zum Beispiel jährlich hergestellt, das sind über eine Million pro Minute. Jedes davon wird durchschnittlich nur ca. 12 Minuten benutzt, bevor es auf der Mülldeponie oder in der Umwelt landet und wo es wiederum 100 bis 400 Jahre braucht, um in sandkorngrosse Teile zu zerfallen. Zudem findet dieser Plastik häufig seinen Weg in die Nahrungskette und gefährdet die Gesundheit von Mensch und Tier. Gänzlich auflösen kann sich das Plastik nicht. Ein grosser Teil des Plastiks besteht aus Erdölderivaten. Die Herstellung benötigt viel Energie und bei der Verbrennung wird oft hochgiftiges Dioxin freigesetzt.

In der Schweiz ist der Verbrauch von Plastikverpackungen pro Kopf dreimal so hoch wie im europäischen Durchschnitt. 125 Kilogramm verbraucht jede Schweizerin und jeder Schweizer pro Jahr – über 75% des in der Schweiz verbrauchten Plastiks von total einer Million Tonnen sind Einweg-Verpackungen. Aber nur etwa 25 Prozent des Plastikmülls wird bei uns wiederverwertet. Das nicht recycelte Plastik wird zur Energiegewinnung verbrannt oder nach Deutschland exportiert – mit oft ungewisser Enddestination. Wenn auch nur ein Prozent dieses Mülls in unserer Umwelt landet, haben wir bereits ein lokales Problem. Anschaulichstes Beispiel sind die Zigarettenstummel am Rheinstrand, die aus Plastik bestehen.

Es ist offensichtlich, dass schon längst Handlungsbedarf besteht. Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, bis spätestens Mitte 2020 eine kantonale, flächendeckende Strategie 1. zur Vermeidung von Plastik inklusive Mikroplastik, 2. zur Verwertung (Recycling) von Plastik und 3. zur umweltgerechten Eliminierung der restlichen Plastikabfälle auszuarbeiten und diese dem Grossen Rat zusammen mit den entsprechenden Gesetzesvorlagen vorzulegen. Allfällige Mehrkosten sollen nach dem Verursacherprinzip – analog der vorgezogenen Recyclinggebühr bei Elektronikschrott – getragen werden. Die Umsetzung der Strategie und der Massnahmen sollen bis spätestens 2022 abgeschlossen sein.

In ihrer Stellungnahme vom 12.02.2019 auf die letzte Motion in dieser Sache schreibt die Regierung, dass die Motion mit einem singulären Verbot gegen das Binnenmarktgesetz und somit Bundesrecht verstossen würde. Selbstverständlich soll der Regierungsrat nur umsetzen, was er rechtlich auch kann. Zuvor muss die Regierung

jedoch von einem unabhängigen Juristen überprüfen lassen, inwieweit das Binnenmarktgesetz tatsächlich ein singuläres Verbot von Plastikprodukten verhindert.

Folgenden Aspekten ist weiter besondere Aufmerksamkeit zu schenken:

- Es sollen unterschiedliche Massnahmen für verschiedene Produkte ergriffen werden. Wo Alternativen bereits verfügbar und erschwinglich sind, sind sogenannte *Single Use Plastics* zu verbieten. Dazu gehören klassische Wegwerfartikel wie Einweg-Verpackungen von Take-Away-Mahlzeiten und -Getränken, aber auch Umhüllungen von Zeitschriften oder Gemüse etc.
- Wegwerfartikel aus Plastik und Styropor, für die es ressourcenschonende Alternativen gibt, sind zu verbieten. Das Verbot soll analog der EU-Gesetzgebung gelten und im Minimum deren Liste umfassen. Diese umfasst etwa Plastikgeschirr, Plastikbesteck, Plastikstrohhalm, Wattestäbchen aus Plastik etc..
- Für Produkte ohne direkte Alternativen, sind Nutzungsbeschränkungen zu definieren. Wo nötig soll der Regierungsrat verpflichtet werden, sich für eine nationale Lösung zur Verbrauchsreduktionen von Plastik, ein Verbot von Mikroplastik in Kosmetika etc. einzusetzen, sowie nationale Design- und Kennzeichnungspflicht und Waste Management Verpflichtungen für Produzenten einzufordern.

Thomas Grossenbacher, Edibe Gögeli, Raphael Fuhrer, Harald Friedl, Beatrice Messerli, Sasha Mazzotti, Aeneas Wanner, Lisa Mathys, Thomas Widmer-Huber, Olivier Battaglia, Thomas Gander, Beat Braun, Pascal Pfister, Beda Baumgartner, Heinrich Ueberwasser

4. Motion betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zur Bearbeitung von Klimaschutz-Massnahmen unter Einbezug des "Berichtes über die Folgen des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt" (vom 8. Mai 2019)

19.5190.01

Neben den Diskussionen über den Klimawandel und die Konsequenzen braucht es konkrete Massnahmen. Dabei geht es weniger darum, neue Verfahren oder Techniken zu entwickeln, sondern möglichst rasch in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat Umsetzbares für den Klimaschutz in unserem Kanton zu realisieren.

Dazu müssen alle bekannten Möglichkeiten auf ihre Umsetzbarkeit im Kanton Basel-Stadt geprüft werden, so dass ein Massnahmenplan erstellt werden kann. Dabei sollen bestehende Instrumente und Vorgehensweisen verbessert und wenn immer möglich ausgebaut werden. Auch neue Ideen sollen hinzugefügt werden.

Um dies zu erreichen und möglichst zeitnah Wirkung zu erzielen, scheint eine Spezialkommission des Grossen Rates das am besten geeignete Instrument. Aufgabe dieser Spezialkommission des Grossen Rates müsste die Optimierung des Klimaschutzes im Kanton Basel-Stadt sein. Dazu können Fachkräfte der Verwaltung wie auch Externe beigezogen werden. Die Vielzahl der Forderungen in politischen Vorstössen zum Thema Klimaschutz und insbesondere der "Bericht über die Folgen des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt" sollten von einer Spezialkommission bearbeitet werden und zu konkreten Vorschlägen zuhanden des Grossen Rates zu Massnahmen führen. Dieses Verfahren scheint geeignet, rasch Erfolge zu zeigen, was auch dem Anliegen entspricht, dass der Grosse Rat mit dem Proklamieren des Klimanotstandes formuliert hat.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, die Voraussetzungen zu schaffen, damit eine Spezialkommission des Grossen Rates zur Optimierung des Klimaschutzes im Kanton eingesetzt werden kann.

Raoul I. Furlano, Michael Koechlin, Stephan Schiesser, Thomas Müry, François Bocherens, Stephan Luethi-Brüderlin, Catherine Alioth, Patricia von Falkenstein, Beatrice Isler, Jeremy Stephenson, Jo Vergeat, Olivier Battaglia, Thomas Strahm, Daniel Hettich, Jörg Vitelli, Luca Urgese, Katja Christ, Thomas Grossenbacher, Oswald Inglin, Andreas Zappalà

5. Motion betreffend Abschaffung des Präsidialdepartements (vom 8. Mai 2019)

19.5197.01

Seit der Verfassungs- und Verwaltungsreform (RV09) erfuhr die Basler Verwaltung zahlreiche Anpassungen und Veränderungen. Ganze Abteilungen wurden in andere Departemente verschoben und unter anderem der Wahlmodus der Regierungspräsidentin oder des –präsidenten verändert. Daneben wurde der Grosse Rat von 130 auf 100 Mitglieder verkleinert, was sowohl Vor- als auch Nachteile mit sich brachte. Bezüglich der Grösse des Regierungsrats wurde keine Änderung vorgenommen, jedoch ein neues Departement, das "Präsidialdepartement", geschaffen. Leider könnte die Wahrnehmung des Präsidialdepartements in der Öffentlichkeit und in der Politik unterschiedlicher nicht sein.

Das Regierungspräsidium wurde wie auf Bundesebene durch das Parlament gewählt. Mit der Reform wurde das Präsidium zunächst vom Regierungsratsgremium selbst bestimmt, anschliessend dank einer Motion aus der Mitte des Grossen Rates mit einer direkten Volkswahl korrigiert. Nach wie vor scheint sich aber das Departement als eigenständige Einheit aus Sicht des Motionärs nicht bewährt zu haben. Auch ist die Wahl des Regierungspräsidiums auf vier Jahre ein Wandel, der sogar im Verfassungsrat umstritten war. Jedenfalls bricht die jetzige Handhabung die Usanz der jährlich wechselnden Präsidien.

Deshalb bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat, die Verfassung und das Gesetz dahingehend anzupassen, dass das Präsidialdepartement abgeschafft und das Regierungsratspräsidium jährlich rotierend wieder durch den Grossen Rat gewählt wird.

Alexander Gröflin

6. Motion betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsangestellte
(vom 8. Mai 2019)

19.5199.01

Viele Väter haben heute das Bedürfnis, mehr Zeit mit ihren Kindern zu verbringen. Eine sehr wichtige Zeit für eine langfristig gute Bindung sind die ersten Wochen nach der Geburt. In Basel-Stadt haben Kantonsangestellte heute das Anrecht auf 10 Tage bezahlten Vaterschaftsurlaub. Dies ist mehr als in anderen Kantonen, aber im internationalen Vergleich immer noch extrem wenig. Zudem nutzen immer mehr Firmen einen längeren Vaterschaftsurlaub als Möglichkeit, um das Arbeiten bei ihnen attraktiver zu gestalten. Dies zeigt auch auf, dass ein längerer Vaterschaftsurlaub ein echtes Bedürfnis der jungen Familien ist. So braucht eine Frau gerade in den ersten Wochen auch selbst Unterstützung. Durch die Verkürzung des durchschnittlichen Krankenhausaufenthaltes ist dies umso zentraler. Bei längerem Krankenhausaufenthalt sowie dem zweiten oder weiteren Kind, stehen Eltern vor noch grösseren Herausforderungen. Da die bezahlten freien Tage auf nationaler Ebene im OR geregelt sind, können wir kantonal lediglich die kantonale Verordnung betreffend Ferien und Urlaub (Art. 18, Abs. 1, Ziff. 3es) anpassen.

Die Motionär*innen fordern, den bezahlten Vaterschaftsurlaub für Kantonsangestellte von 10 auf 20 Tage zu erhöhen.

Lea Steinle, Sarah Wyss, Beda Baumgartner, Jérôme Thiriet, Jo Vergeat, Alexandra Dill, Kaspar Sutter, Tonja Zürcher, Toya Krummenacher, David Wüest-Rudin, Edibe Gölgeci, Thomas Grossenbacher, Raphael Fuhrer, Katja Christ, Sebastian Kölliker

7. Motion betreffend gesetzliche Grundlage für bedarfsgerechte Anschaffung von medizinischen Grossgeräten

19.5200.01

Die Gesundheitskosten steigen jährlich. Dafür gibt es mehrere Gründe, unter anderem auch der medizinische und technologische Fortschritt, respektive die neuen Möglichkeiten wie aber auch die demographischen Entwicklungen. Ein Grund ist jedoch auch die Nutzung der vielfältigen Angebote.

Mit dem Staatsvertrag Versorgung, welcher am 10. Februar 2019 in den beiden Basel zur Abstimmung kam und angenommen wurde, soll eine bedarfsgerechte bikantonale Planung stattfinden. Der Bedarf soll anhand einer Fachkommission ermittelt werden.

Dem Ziel des Regierungsrates, eine Über-, Fehl- oder Unterversorgung zu vermeiden, schliessen sich die MotionärInnen an. Aus Sicht der MotionärInnen ist es nicht nur wichtig die Spitalliste demnach zu gestalten, sondern eben auch Doppelspurigkeiten bei teurer Infrastruktur zu vermeiden.

Mit dieser Motion sollen Doppelspurigkeiten vermieden und somit die mittel- bis längerfristige Kostenentwicklung gedämpft werden. Dazu soll eine gesetzliche Grundlage mit einer Liste für die Bewilligungspflicht (durch den Regierungsrat - auf Empfehlung der Fachkommission, welche einer bedarfsgerechten Versorgung verpflichtet ist) zur Beschaffung von Grossapparaturen erarbeitet werden. Diese Bewilligungspflicht soll nur für Grossapparaturen, welche Leistungen zu Lasten der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) erbringen, gelten. Der Kanton Waadt kennt bereits ein solches Gesetz, welches nach ersten Kinderkrankheiten nun seine Wirkung entfalten kann:

Quelle: <https://prestations.vd.ch/pub/blv-publication/actes/consolide/800.032?key=1543999763537&id=215ef518-d902-4ca8-90a0-76ea6e6bl056>.

Die MotionärInnen beauftragen hiermit den Regierungsrat, eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten. Diese soll festlegen, welche Grossapparaturen einer Bewilligungspflicht unterstellt werden; wie die Regelung betreffend Eruierung des Bedarfs aussieht und wie die Übergangsregelung ausgestaltet wird, um eine Aufrüstung während dem gesetzgeberischen Prozess zu verhindern.

Sarah Wyss, Sebastian Kölliker, Oliver Bolliger, Pascal Pfister

8. Motion betreffend Anpassung der Bezugsrechte von Anwohnerparkkarten, damit gewerbliche Pikettfahrzeuge wieder bei der Wohnadresse des Handwerkers stationiert werden können

19.5233.01

Mit der Anpassung der Bezugsrechte in der Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung (PRBV §5) wollte man verhindern, dass Privatpersonen für mehr als ein Fahrzeug eine Anwohnerparkkarte beantragen können. Was bei dieser Anpassung scheinbar nicht berücksichtigt wurde, ist, dass viele Angestellte von Gewerbebetrieben, die z.B. auch im Pikettendienst arbeiten, als Halter des Geschäftsfahrzeuges eingetragen sind. Für den Fall eines Piketteinsatzes, z.B. bei einem Wasserschaden, ist es wichtig, dass der Handwerker rasch vor Ort sein kann.

Daher macht es durchaus Sinn, dass für diese Fälle das Pikettfahrzeug so nahe als möglich bei der Wohnadresse des Handwerkers stationiert ist und nicht im Unternehmen. Mit der Limitierung der Bezugsrechte für Anwohnerparkkarten auf nur noch 1 Fahrzeug pro Person ist es nicht mehr möglich, solche Pikettfahrzeuge bei der Wohnadresse mit einer Anwohnerparkkarte zu stationieren, wenn der Handwerker gleichzeitig noch ein privates Auto hat. Mit der neuen Regelung muss der Handwerker also zuerst ins Geschäft fahren und das Pikettfahrzeug holen. Damit geht kostbare Zeit verloren und es entstehen auch ungewollte Mehrkilometer.

Die Motionäre fordern vom Regierungsrat eine entsprechende Anpassung der Parkplatzverordnung, damit Pikett- und Gewerbefahrzeuge von der "1-Fahrzeug-Regelung" ausgenommen werden.

Peter Bochsler, Alexander Gröflin, Andreas Zappalà, Christian C. Moesch, Balz Herter, Stephan Mumenthaler, Luca Urgese, Christian Meidinger, Lorenz Amiet, Rudolf Vogel, Gianna Hablützel-Bürki, Thomas Müry, Christophe Haller, Felix Wehrli, André Auderset, Mark Eichner, Beat Braun, Remo Gallacchi, Patrick Hafner, Heinrich Ueberwasser, Catherine Alioth, Roland Lindner, Pascal Messerli, Eduard Rutschmann, Jeremy Stephenson, François Bocherens, Stephan Schiesser, Michael Koechlin, Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Erich Bucher, David Jenny, Joël Thüring, Roger Stalder, Daniela Stumpf, René Häfliger, Andrea Elisabeth Knellwolf, Olivier Battaglia

Anzüge

1. Anzug betreffend Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs durch Nachttaxi (vom 8. Mai 2019)

19.5182.01

Der öffentliche Verkehr, gerade im Raum Basel, ist ein Erfolgsmodell. Tram- und Busnetz, Fahrplan und das U-Abo tragen viel zur Attraktivität bei. Wir dürfen uns aber nicht auf den Lorbeeren ausruhen, sondern müssen ständig nach weiteren Verbesserungen Ausschau halten. Für viele Leute ist der Weg von und zur nächsten ÖV-Haltestelle, gerade in den Abend und späten Nachtstunden, ein Grund, auf den ÖV zu verzichten und lieber das Auto zu verwenden, mit dem sie vor die eigene Haustür fahren können. Hier bestehen Verbesserungsmöglichkeiten.

Durch die Verbindung von Taxis und dem öffentlichen Verkehr während der Abend-, Nacht- und frühen Morgenstunden würde die Bevölkerung motiviert, vermehrt den ÖV zu benutzen. Die Auslastung der gerade in diesen Zeiten eher schwach beanspruchten ÖV-Dienste würde gesteigert, die Sicherheit erhöht und auch bei den Alkoholfahrten dürfte eine Abnahme verzeichnet werden. Eine gewisse Anzahl von Trittbrettfahrern wird sich einstellen, was aber z. Bsp. mit attraktiven Preisen nur für BVB- und TNW-Aboinhaber in den Griff zu bekommen ist.

Um die Lärmbelastung gerade während der Nacht- und Morgenstunden gering zu halten, ist der Einsatz von E-Fahrzeugen angezeigt. Der Plan würde unserem Taxigewerbe eine willkommene Unterstützung geben, womit wir für alle Beteiligten - die Bevölkerung und das Taxigewerbe - eine Win-Win Situation erreichen können.

Diverse Gemeinden rund um Basel offerieren bereits entsprechende Dienstleistungen¹ und leisten damit einen deutlichen Beitrag zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Die Angebote differieren hinsichtlich Angebotszeiten und Finanzierung:

Gemeinde	Bezahlung
Bettingen	TNW-Billet
Riehen ab Landgasthof	TNW-Billet
Riehen ab Habermatten	TNW-Billet
Arlesheim	Fr. 5.00 / Fahrt
Binningen	Jugendliche bis 20 Jahre: Fr. 2.00 Erwachsene: Fr. 4.00
Bottmingen	Erwachsene: Fr. 4.00 Kinder/Jugendliche bis 16 Jahre: Fr. 2.00
Muttenz	Fr. 5.00 pro Person
Oberwil	Fr. 5.00 pro Person
Therwil	Erwachsene: Fr. 4.00 Kinder/Jugendliche (bis 16 Jahre): Fr. 2.00

Auch für Basel sind solche Angebote und Modelle vorstellbar. Die Wohnliegenschaften sind teilweise deutlich von den Tram- und Bushaltestellen entfernt und sind in den Abend- und vor allem den späteren Nacht- und Morgenstunden für viele Leute ein Grund für Unsicherheit und Angst.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie er ein Angebot für Ruf- und Sammelfahrangebote, wie sie die umliegenden Gemeinden bereits anbieten, realisieren könnte.
2. Wie er für ein solches Angebot das ansässige Taxigewerbe einbinden würde.
3. Welches Angebotsmodell er für das beste hält: Ruf- oder Sammelfahrgelegenheit, Fahrt von zu Hause an die nächstgelegene Haltestelle oder an bestimmte Haltestellen. Dabei könnten in Betracht kommen die Haltestellen: Luzernerring, Morgartenring, Neuwilerplatz, Vogesenplatz, Claraplatz und andere in Kleinhüningen, Gellert und dem Bruderholz.
4. Um die Nachteile des ausgedünnten Nachtfahrplans entgegen zu wirken, können Taxis auch an zentralen Stellen in der Innenstadt angeboten werden. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat?
5. Welche Finanzierungsart er vorschlägt: TNW-Billet, Barbezahlung, Abstufung nach Alter, Rabatt für Jugendliche, AHV-Bezüger, Behinderte, andere.
6. Welche «Spielregeln» er festlegen würde, um ein klares Angebot festlegen und kommunizieren zu können.
7. Wie er vorgeht, um ein solches Angebot innert einem Jahr nach Überweisung durch den Grossen Rat einzuführen.

¹ <https://barfi.ch/fittelgeschichten/Rufbusse-und-Taxis-ein-spezzieller-Service-auch-waehrend-der-Fasnacht>

Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Beatrice Isler, Thomas Mür, Katja Christ, Beat Braun, Peter Bochsler, Andrea Elisabeth Knellwolf, Raoul I. Furlano, Balz Herter, Oliver Battaglia, Felix W. Eymann

2. Anzug betreffend Möglichkeit der freiwilligen Kompensation des CO₂ Ausstosses im Kanton Basel-Stadt (vom 8. Mai 2019)

19.5183.01

Wer fliegt, Auto, Bus oder mit dem Zug fährt, kann seine CO₂-Emissionen bereits jetzt freiwillig über Plattformen wie „my climate“ kompensieren. Meist sind dies Projekte im Ausland. Es gibt bisher keine Möglichkeit, die Reise-Emissionen zugunsten von Klima- Projekten oder Investitionen in der Region auszugleichen.

Kompensationen auf lokalem Boden haben viele Vorteile: Investitionen in das lokale Wirtschaftsgefüge, Ressourcen, die unseren Bürgern durch die Verbesserung unserer Lebensqualität direkt zu Gute kommen, wie zum Beispiel in den Bereichen Verkehr, Energieerzeugung und Heizung. Dies würde es ermöglichen, öffentliche und private Ressourcen nicht im Ausland über die genannten Zertifikate, sondern im Kanton Basel-Stadt resp. in der Region Nordwestschweiz mit den damit verbundenen Wirtschafts-, Umwelt- und Innovationsentwicklungen einzusetzen. Es gibt auch immer viele Menschen, die ihr Geld lieber für konkrete oder lokale Projekt spenden, weil es für sie konkreter und sichtbarer ist. In Basel-Stadt gibt es bereits den Energieförderfonds. Es gilt nun zu prüfen, ob sich dieser eignen würde, um ihn auch für die Reise-Kompensationen durch Private zu öffnen oder ob eine separate Plattform zu schaffen wäre.

In diesem Sinne wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und berichten, ob

1. entweder der bestehende Energieförderfonds für solche Kompensationen für Gemeinden, Behörden, Wirtschaft und Privatpersonen geöffnet werden könnte, um freiwillig Reisen kompensieren zu können.
2. dafür die Verwendungsmöglichkeiten der Gelder im Energieförderfonds (§ 56 ff. Energieverordnung EnV) erweitert werden könnten und wenn ja inwiefern die Möglichkeiten geöffnet werden könnten.
3. es dabei möglich wäre, frei wählen zu können, in welchen Bereich das Geld einfließen soll und ob das Geld in Projekte in der Region, im Inland oder im Ausland investiert werden soll.
4. sich dafür eine andere Plattform besser eignen würde und ob die Regierung eine solche sinnvoll fände.

Katja Christ, David Wüest-Rudin, Stephan Mumenthaler, Thomas Gander, René Häfliger, Raphael Fuhrer, Andrea Elisabeth Knellwolf, René Brigger, Beat K. Schaller, Jeremy Stephenson, Lisa Mathys

3. Anzug betreffend Listenspitäler mit sozialpartnerschaftlich regulierten Arbeitsbedingungen (vom 8. Mai 2019)

19.5184.01

Die öffentlich-rechtlichen Spitäler und auch einige wenige private Institutionen des Gesundheitswesens regeln die Anstellungsbedingungen ihres Personals sozialpartnerschaftlich über Gesamtarbeitsverträge u.a. mit Mindestlöhnen mit Gewerkschaften und Verbänden. Damit stehen sie für den gerade in einer Grenzregion und im Gesundheitswesen essenziellen Lohnschutz ein, der den hiesigen Wohlstand garantiert.

Über das Beschaffungsgesetz wird der Einsatz der Gelder der öffentlichen Hand bei Anschaffungen und Einkauf von Dienstleistungen geregelt mit dem Zweck u.a. die Transparenz und Gleichbehandlung zu fördern. Dazu gehört auch, dass Aufträge in der Regel nur an Anbieter gegeben werden dürfen, die einem Gesamtarbeitsvertrag, der die angebotene Arbeitsleistung zum Gegenstand hat, angeschlossen sind oder gleichwertige Arbeitsbedingungen nachweisen können. Schweizer Anbieter müssen den Nachweis der Einhaltung der GAV und des Gesetzes über die Gleichstellung erbringen.

Über die Aufnahme von angebotenen Leistungen auf die Spitalliste können Gesundheitsinstitutionen definierte Leistungen über die OKP abrechnen. Oder die öffentliche Hand kauft über Leistungsvereinbarungen Dienstleistungen im OKP-Bereich ein. Es besteht dabei zwar eine gewisse Transparenz über die erbrachten Leistungen und die Abgeltung, jedoch nicht über die Anstellungsbedingungen all jener, die den Grossteil der Leistungen erbringen: dem Pflege- und Betreuungspersonal.

Weil insbesondere in unserer Grenzregion der Druck auf die Löhne im Pflege- und Betreuungssektor hoch ist, erachten die Anzugstellenden es als sinnvoll und zeitgemäss eine dem Beschaffungsgesetz ähnliche Regelung betreffend GAV-Anschluss auch als eine Grundbedingung für die Aufnahme auf die Spitalliste und für die Partner von kantonalen Leistungsvereinbarungen im Gesundheitswesen einzuführen.

Der Regierungsrat wird somit aufgefordert zu prüfen und zu berichten, wie eine ähnliche gesetzliche Regelung eingeführt werden könnte bzw. welche rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen werden müssten.

Toya Krummenacher, Kerstin Wenk, Beda Baumgartner, Sarah Wyss, Oliver Bolliger, Nicole Amacher, Eduard Rutschmann, Lea Steinle, Daniela Stumpf, Tonja Zürcher, Kaspar Sutter, Thomas Grossenbacher, Sebastian Kölliker

4. Anzug betreffend Einsatz von digitalen Lehrmitteln und Lernprogrammen
(vom 8. Mai 2019)

19.5185.01

Das häufigste in unseren Schulen bis anhin eingesetzte Lehrmittel ist das Schulbuch. Der Einsatz dieses Lehrmittels unterliegt der Bewilligung durch den Erziehungsrat und somit einer gewissen öffentlichen Kontrolle.

Demnächst werden den Lernenden in der Volksschule persönliche Computer ab der 5. Primarklasse abgegeben. Damit erweitern sich die Möglichkeiten der Stoffvermittlung.

Es wird in einem weit grösseren Ausmass als heute möglich sein, den Schülerinnen und Schülern auf sie persönlich zugeschnittene Lern- und Übungsprogramme (aus dem Internet) zur Verfügung zu stellen.

Bereits heute existieren Programme die interaktiv sind, auf das Lerntempo und die Lernprobleme der Schülerschaft eingehen können.

Die Qualität der einzelnen Programme ist jedoch sehr unterschiedlich und möglicherweise nicht auf den Lehrplan 21 angepasst. Einen Überblick über das Angebot zu haben, ist für die Einzelnen schwierig.

Ungewiss bleibt zudem, welche Daten die Anbieter der interaktiven Programme über die einzelnen Lernenden speichern und was sie damit anstellen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang zu prüfen und zu berichten;

1. Ob das Erziehungsdepartement für die Lehrpersonen eine Handreichung mit für die einzelnen Schulstufen und Fächer geeigneten Programmen erstellen kann.
2. Ob für die Lehrpersonen Weiterbildungsangebote erarbeitet werden können, damit sie sich mit solchen Programmen vertraut machen können.
3. Ob in der Lehrpersonenausbildung Pflichtangebote zur Schulung von angehenden Lehrpersonen mit solchen Programmen angeboten werden können.
4. Wie die Nutzenden davor geschützt werden können, dass ihre persönlichen Daten bei der Verwendung von solchen Lernprogrammen von Dritten unerlaubt gespeichert und verwendet werden.
5. Wie dem Erziehungsrat die Möglichkeit gegeben werden kann, dass dieser als Vertretung der Öffentlichkeit - adäquat der heutigen Lehrmittelbewilligung - eine Kontrolle über den Einsatz digitaler Lehrmittel und -programme erhält.

Alexandra Dill, Franziska Roth, Claudio Miozzari, Oliver Battaglia, Beatrice Messerli, Nicole Amacher, Franziska Reinhard, Jürg Stöcklin, Stephan Luethi-Brüderlin, Stephan Mumenthaler

5. Anzug betreffend einer möglichst papierlosen Steuererklärung mittels BALTax
(vom 8. Mai 2019)

19.5186.01

Das PC-Programm BalTax unterstützt das elektronische Ausfüllen der Steuererklärung für natürliche Personen und ist für alle gängigen Betriebssysteme verfügbar. Diese Form der Steuerdeklaration wird rege von den Steuerpflichtigen genutzt.

Nach erfolgter Steuerdeklaration kann die Steuererklärung elektronisch übermittelt werden. Um die einzelne Deklaration freizugeben, muss die unterzeichnete Freigabe-Quittung an die Steuerverwaltung per Post geschickt werden.

Zusammen mit der Freigabe-Quittung sind alle notwendigen Belege und Unterlagen der Einlagemappe für Steuerunterlagen beizulegen. Die Einlagemappe ist mit den Personalien des jeweiligen Steuerpflichtigen vorgedruckt und ermöglicht die ordentliche Bearbeitung ihrer Steuerdeklaration.

"Zusammen mit den notwendigen Belegen und Unterlagen" ist ein unnötiger und ökologisch sinnloser Vorgang. Zunehmend werden diese Belege und Unterlagen durch die unterschiedlichsten Institutionen in elektronischer Form bereitgestellt. Der steuerpflichtige muss heute alle elektronischen Unterlagen ausdrucken und diese in die Einlagemappe legen. Die Steuerverwaltung digitalisiert (scannt) diese Unterlagen und ordnet sie mittels einem Barcode der jeweiligen Steuererklärung des Steuerpflichtigen wieder zu.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten ob:

- die notwendigen Belege und Unterlagen direkt in elektronischer Form in das BALTax geladen und zusammen mit der Steuerdeklaration übermittelt werden können.
- ob eine digitale Signatur möglich ist, um die Einreichung der Steuererklärung zusammen mit allen Steuerunterlagen inklusive Freigabe-Quittung zu ermöglichen.

Olivier Battaglia, Peter Bochsler, Catherine Alioth, Sebastian Kölliker, Luca Urgese, Balz Herter, Katja Christ, Jérôme Thiriet, Heinrich Ueberwasser, Beat K. Schaller, François Bocherens

6. Anzug betreffend Integration der Augenklinik auf den "Campus Gesundheit"
(vom 8. Mai 2019)

19.5194.01

Im Ratschlag «Campus Gesundheit» des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt vom 9. Juli 2014 wird erwähnt, dass unter anderem die räumliche Integration der Augenklinik des Universitätsspitals Basel (USB) auf

den «Campus Gesundheit» umgesetzt werden könnte. In ihrem Mitbericht zum Ratschlag hat die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt dies ausdrücklich gewünscht. In einer Interpellationsantwort (Geschäftsnummer 19.5117) betreffend den Neubau des Klinikums 2 führte der Regierungsrat im März 2019 aus, dass eine von Augenklinik und des «Institute of Molecular and Clinical Ophthalmology Basel (IOB)» auf den Campus als Option geprüft werde. Die räumliche Integration der Augenklinik auf den «Campus Gesundheit» scheint aus organisatorischer und medizinischer (z. B. Notfallbehandlung) Sicht sinnvoll und somit auch im Sinne der Patientinnen und Patienten. Auch befindet sich die Augenklinik zurzeit eingeschränkt und fremdwirkend mitten in einem Wohnquartier. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb mit Nachdruck zu prüfen und zu berichten

- wie die Augenklinik auf den «Campus Gesundheit» integriert werden kann
- wie das «Institute of Molecular and Clinical Ophthalmology Basel (IOB)» auf den «Campus Gesundheit» integriert werden kann
- wie die freiwerdende Fläche der heutigen Augenklinik umgenutzt werden könnte (z. B. durch Wohnraumnutzung).

Sebastian Kölliker, Sarah Wyss, Christian C. Moesch, Kaspar Sutter, Felix W. Eymann, Oliver Bolliger, Pascal Pfister, Semsedin Yilmaz, Raoul I. Furlano

**7. Anzug betreffend Veröffentlichung der Empfehlungen und
Stellungnahmen der begleitenden Fachkommission des Prozesses der
Vorsorgeplanung in der Gesundheitsversorgung (vom 8. Mai 2019)**

19.5195.01

Am 10. Februar 2019 wurde in den beiden Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt der Staatsvertrag betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung deutlich angenommen. Damit wurde die Grundlage für die wichtige partnerschaftliche Planung und schweizweit einmalige Zusammenarbeit in diesem Bereich geschaffen. Eines der Umsetzungsinstrumente ist die neu zu schaffende Fachkommission zur Begleitung der Versorgungsplanung. Diese ist bei wesentlichen Änderungen der Spitalisten oder weiteren planerischen Massnahmen für Stellungnahmen zuhanden der Regierungen verantwortlich. Zur weiteren Unterstützung der Gesundheitsdirektionen gibt sie zudem Empfehlungen ab. Die Einberufung der Fachkommission erfolgt durch die Gesundheitsdirektionen.

Die Einberufung dieser Fachkommission, die den Prozess der Versorgungsplanung begleitet, ist sehr zu begrüssen. Sie soll eine starke Stellung haben, deshalb ist besonders auf ihre Unabhängigkeit und Kompetenz zu achten. Weiter ist es für einen nachvollziehbaren und transparenten Prozess sehr wichtig, dass die Empfehlungen und Stellungnahmen der Fachkommission öffentlich gemacht und einsehbar sind. Nur so kann breite Akzeptanz gegenüber diesem Gremium geschaffen und aufrechterhalten werden. Deshalb bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt zu prüfen und zu berichten, wie die Empfehlungen und Stellungnahmen der Fachkommission öffentlich und einsehbar gemacht werden können.

Sebastian Kölliker, Sarah Wyss, Christian C. Moesch, Kaspar Sutter, Felix W. Eymann, Oliver Bolliger, Pascal Pfister, Semsedin Yilmaz, Raoul I. Furlano

**8. Anzug betreffend Anpassung des Pauschalbetrags für persönliche
Auslagen für Personen in stationären Einrichtungen entsprechend der
Lebenssituation**

19.5217.01

Bei Personen mit Unterstützungsbedarf wird unterschieden zwischen Wohnen zu Hause und Wohnen in einem Heim. Wer zu Hause lebt und eine IV oder AHV bezieht, kann Ergänzungsleistungen beantragen, Personen ohne IV entsprechend Sozialhilfe. Damit wird der Grundbedarf für den Lebensunterhalt gedeckt.

Personen in stationären Einrichtungen (Heimen, therapeutischen Wohngemeinschaften oder Pensionen) haben in Ergänzung zum Pensionsarrangement (Wohnen, Essen, Betreuung) einen Betrag für persönliche Auslagen zur Verfügung. Die aktuelle Pauschale von Fr. 385 pro Monat für Erwachsene wurde vom Regierungsrat letztmals per 01.01.08 angepasst.

Von diesem Betrag bezahlt werden müssen folgende Ausgabenposten:

- Kleider und Schuhe (inkl. Reparaturen)
- Körperhygiene (Coiffeur, Hygieneartikel)
- Gesundheitspflege (Brille, Kontaktlinsen, Dental Care, persönliche Hilfsmittel, Prämien für KK-Zusatzversicherung,...)
- Transportkosten (U-Abo, Halbtax-Abo, SBB-Tickets, auch für Angehörigen- und Freundesbesuche am Wochenende oder für Teilnahme an Beerdigungen)
- Kommunikation/Medien (Handy, Verbindungskosten, TV-, Radio- und CD-Gerät, Schreibmaterial und Briefmarken, Zeitschriften, Zeitungen, Bücher)
- Freizeit (Kino-, Theater-, Museum-, Zolleintritte, Vereinsaktivitäten, Tabakwaren)

- Geburtstagsgeschenke, Ferien (Unterkunft, Essen, Reise, Ausflüge)
- Lebensmittel (individuelle Konsumation ausserhalb der Institution, Pausenverpflegung am Arbeitsplatz)
- Prämie für Haftpflichtversicherung
- Taschengeld

Aus dem Gespräch mit Fachpersonen in Sozialdiensten, mit Personen, die Menschen in stationären Einrichtungen betreuen sowie insbesondere mit den Betroffenen selbst wird deutlich, dass Personen, die zu Hause leben, via Grundbedarf für ihren Lebensunterhalt mehr Spielraum haben, wie sie den zur Verfügung stehenden Betrag einteilen wollen.

Aber für Personen in stationären Einrichtungen sind die Fr. 385 pro Monat für die erwähnten Ausgaben zu knapp bemessen. Zudem ist seit 2008 eine Teuerung zu verzeichnen. Wer auf Betreuung in einer stationären Einrichtung angewiesen ist, hat offensichtlich wenig Geld zur Verfügung und kann kaum oder nur am Rande am kulturellen Leben und an Freizeitaktivitäten mit Kostenfolge teilnehmen. Diese Situation ist für die Beteiligten unbefriedigend und ruft nach einer entsprechenden Anpassung. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) empfiehlt, die Höhe der Pauschale nach der körperlichen und geistigen Mobilität abzustufen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, auf welchen Betrag die Pauschale erhöht werden kann bzw. inwiefern der monatliche Betrag entsprechend der unterschiedlichen Lebenssituationen angepasst werden kann.

Thomas Widmer-Huber, Oliver Bolliger, Georg Mattmüller, Thomas Mury, Beatrice Isler, David Wüest-Rudin

9. Anzug betreffend Pavillon für die Bildungslandschaft Bläsiversum

19.5228.01

Die Primarstufe Bläsi liegt im dicht besiedelten Matthäus-Quartier mit wenig Grünflächen, vielen verschiedenen Nationalitäten und mit überdurchschnittlich vielen Kindern. Neben der formalen Bildung ist die Schule auch im Bereich der Integration, Quartiersarbeit und bei der non-formalen Bildung bzw. Freizeitbeschäftigung der Kinder herausgefordert.

Im Sommer 2014 gründete die Primarstufe Bläsi die Bildungslandschaft Bläsiversum mit dem Ziel, Personen und Institutionen zu vernetzen, die in der Förderung, Begleitung, Bildung und Kinderbetreuung tätig sind. Dadurch soll Kindern und Jugendlichen der Zugang zu Sport, Musik, Spiel und anderen anregenden Umgebungen erleichtert werden. Hintergrund der Idee ist, dass nicht nur das schulische Lernen, sondern auch das Lernen ausserhalb der Schule in Freizeitangeboten, Vereinen etc. für die Entwicklung von verschiedenen Kompetenzen unabdingbar ist.

Im Sommer 2016 wurde im Pausenhof der Pavillon (ein Container-Element), der zuvor als Schulzimmer genutzt wurde, als Kinder-Eltern-Café mit Freizeitangeboten umgenutzt. Betreut werden diese Angebote mehrheitlich vom Verein allwäg, wobei auch weitere Vereine und die Schule den Pavillon für Veranstaltungen nutzen (Bsp. Veloflicktag, Vernetzungsapéro, Kinderflohmi und Sprachangebote). Nicht nur Schülerinnen und Schüler, sondern auch weitere Kinder und Erwachsene aus dem Quartier verweilen beim Pavillon und tauschen sich aus. Der Pavillon konnte für Vereine und andere Kooperationspartner geöffnet werden und sich zu einem Ort der Begegnung und Kreativität entwickeln.

Der Pavillon wurde für das Schuljahr 2017/18 aufgrund des Turnhallenumbaus vom Pausenhof auf die Aussenseite des Schulhauses versetzt. Der aktuelle Standort wird vom BVD nur provisorisch geduldet - bis spätestens am Ende des Schuljahres 2019/2020 (letztmalige Verlängerung wurde beantragt). Zurück in den Innenhof der Bläsi-Schule kann der Pavillon nicht, da nach Umbau des Nebengebäudes kein Platz mehr für das Container-Element vorhanden ist. Die Schulleitung der Primarstufe Bläsi, die Steuergruppe der Bildungslandschaft Bläsiversum, Mitglieder des Elternrats, des Lehrerkollegiums und des Matthäusplatz-Vereins sowie der Verein allwäg, weitere Freizeit anbietende und Quartierbewohner/innen begrüssen eine Anschlusslösung.

Die Unterzeichnenden sind der Meinung, dass es am jetzigen Ort zwischen Bläsi-Schulhaus und Matthäuskirche weiterhin ein Mehrzweckraum im Aussenbereich braucht, der als niederschwelliger Treffpunkt für die non-formale Förderung und Entwicklung der Kinder, den Austausch mit Familien, die Vernetzung und für das friedliche Zusammenleben im Quartier betrieben wird (die Schule als Teil des Quartiers). Wichtig ist, dass dieser Ort bzw. Raum ausserhalb des Schulareals bzw. Pausenhofs und ausserhalb eines Gebäudes wie bspw. der Kirche bleibt, damit die Angebote offen und niederschwellig sind und damit gleichzeitig auch der Aussenraum bespielt werden kann. Dieser Raum könnte vom Verein allwäg, der Primarstufe Bläsi oder einer anderen Institution verwaltet und von verschiedenen Vereinen und Privatpersonen für öffentliche Angebote genutzt werden.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie die Weiterführung des Projekts gewährleistet werden kann?
2. Ob es eine Möglichkeit für einen anderen Pavillon/Mehrzweckraum ausserhalb des Schulareals gibt?
3. Ob insbesondere am Standort der öffentlichen Toiletten (Areal der Stadtgärtnerei) ein Häuschen mit Mehrzweckraum und öffentlichen Toiletten errichtet werden könnte?

Michelle Lachenmeier, Beatrice Messlerli, Harald Friedl, Thomas Widmer-Huber, Edibe Gögeli, Balz Herter, Beat Braun, Katja Christ, René Häfliger, Alexander Gröflin, Pascal Pfister

10. Anzug betreffend Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch eine tiefere Fallbelastung

19.5230.01

Die Sozialkosten im Kanton Basel-Stadt steigen laufend an. Wie der Sozialberichterstattung 2017 zu entnehmen ist, steigt beispielsweise in der Sozialhilfe die Nettounterstützung sukzessive, seit 2009 um 40 Millionen Franken. Auch die Sozialhilfequote wächst. Auch wenn unterstützungsbedürftige Menschen selbstverständlich auch weiterhin die ihnen zustehende Sozialhilfe erhalten sollen, muss dringend geprüft werden, wie die betroffenen Menschen wenn möglich besser darin unterstützt werden können, wieder auf eigenen Beinen zu stehen.

Die Stadt Winterthur, mit einem ähnlichen Problem konfrontiert, hat sich dazu entschieden, im Rahmen eines Pilotprojektes untersuchen zu lassen, ob sich mit einer Senkung der Falllast für die Mitarbeitenden der Sozialhilfe die Kosten und die Fallzahlen in der Langzeitbetreuung reduzieren lassen.

Die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) hat im Rahmen dieser Pilotstudie festgestellt, dass bei einer solchen Reduktion der Falllast die Kosten pro Fall sinken und zudem auch die Unterstützungsdauer sinkt. Im Ergebnis waren die Einsparungen höher als die Kosten für den zusätzlichen Personalbedarf.

Erklären lässt sich dieser auf den ersten Blick irritierende Befund damit, dass die zuständigen Sozialarbeitenden einerseits mehr Zeit hatten, um Ansprüche der Betroffenen gegenüber anderen Sozialversicherungen (z.B. IV) oder Gläubigern (z.B. Unterhaltsbeiträge) geltend zu machen. Andererseits gelang es durch die zusätzlich zur Verfügung stehende Zeit, bei langjährigen Fällen Integrationsmassnahmen zu überprüfen und zielgerichtet anzupassen, so dass keine weitere Unterstützung mehr notwendig war.

Ausgehend von diesem Befund wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten:

- ob er ein Pilotprojekt analog der Stadt Winterthur initiieren kann, bei dem die Falllast pro FTE in der Sozialhilfe reduziert wird um zu prüfen, ob sich in Basel dadurch ähnliche Ergebnisse erzielen lassen,
- ob er dieses Pilotprojekt wissenschaftlich begleiten lassen kann, um die konkreten Auswirkungen messen zu können.

Luca Urgese, Pascal Pfister, Oliver Bolliger, Beatrice Isler, Patricia von Falkenstein

11. Anzug betreffend niederschwellige und diskriminierungsfreie Vergabe der Familiengärten

19.5231.01

Familiengärten bieten der Bevölkerung die Möglichkeit, auch in urbanen Räumen einen Garten zu pflegen, Obst und Gemüse anzubauen, Zeit für sich im Grünen zu verbringen und einen Ausgleich zum Alltag mittels sinnstiftender körperlicher Tätigkeiten in der Natur zu finden.

Diese Möglichkeiten und Chancen sollen einer breiten Bevölkerung zugänglich sein. Die Familiengärten sind sehr beliebt, es bestehen lange Wartelisten.

Allerdings haben nicht alle Teile der Bevölkerung die gleichen Chancen. Ausländische Garteninteressenten - ausser sie verfügen über eine Niederlassungsbewilligung C - sind deutlich schlechter gestellt. Der Regierungsratsbeschluss 0462 vom 21. Oktober 2003 stützt einen entsprechenden Entscheid der Staatlichen Kommission für Familiengärten (SKF), wonach Personen mit Schweizer Pass oder Niederlassungsbewilligung C bei der Gartenvergabe Vorrang haben gegenüber der anderen Bevölkerung. Dies mit der Begründung, dass Gartenpachten auf lange Sicht vergeben werden und dies mit kürzeren Aufenthaltsstadi weniger gut vereinbar sei. Wie lange ein Garten aber tatsächlich gehalten wird, hängt schlussendlich von vielen Faktoren ab und nicht nur vom Aufenthaltsstatus.

Um etwa den Zusammenhalt der Bevölkerung, den interkulturellen Austausch und die Biodiversität der Gärten zu fördern, wäre es wünschenswert, auch der zugewanderten Bevölkerung ohne Niederlassungsbewilligung C Zugang zu Familiengärten diskriminierungsfrei zu gewähren. Dazu sind Vergabemodi zu schaffen, die Gartennutzungen durch alle Bevölkerungsanteile niederschwellig ermöglichen.

Darum möchte ich den Regierungsrat bitten, zu prüfen und zu berichten:

- wie heute die Gartenpachten auf die Gesamtbevölkerung in Bezug auf den Aufenthaltsstatus und das Herkunftsland verteilt sind.
- wie die aktuelle Wartelistensituation aussieht (inkl. Aufenthaltsstatus der Wartenden).
- ob im Rahmen einer Überarbeitung der Freizeitgartenordnung eine Öffnung und Gleichbehandlung der ganzen Wohnbevölkerung sinnvoll ist.
- welche alternativen Vergabemodelle umgesetzt werden können, die eine langfristige Pacht bei gleichzeitiger flexibler Nutzung der Gärten begünstigen.
- ob auch institutionelle PächterInnen berücksichtigt werden könnten.

Alexandra Dill, Edibe Gölgeli, Seyit Erdogan, Tanja Soland, Christian C. Moesch, Lea Steinle, Mustafa Atici, Claudio Miozzari, Jo Vergeat, Jérôme Thiriet

12. Anzug betreffend Transparenz, Interessenkonflikte und Zukunft der Beteiligung bei der MCH Group

19.5236.01

Die MCH Group ist eine global tätige, an der Börse notierte Aktiengesellschaft (AG) nach Obligationenrecht (OR) 620ff sowie nach OR 762. Das heisst, der Kanton Basel-Stadt (Kt. BS) besitzt 33.5% der Aktien und sitzt mit anderen (BL; ZH; Stadt Zürich) als direkt selbst haftende öffentliche Körperschaft mit im Verwaltungsrat (VR) der AG. Einsitz ad personam für den Kt. BS nehmen Regierungsrat Christoph Brutschin, Regierungsrätin Eva Herzog und eine dritte Person. Die unternehmerische Performance und die finanzielle Lage der MCH Gruppe sind katastrophal, sie hat in den letzten zwei Jahren einen Verlust an Eigenkapital (EK) von 382 Millionen und eine EK-Quote von noch 11 Prozent (davor 48%) zu verzeichnen, die Aktie hat drei Viertel (!) ihres Wertes verloren. Die Messehallen belasten das Unternehmen schwer (grosse Abschreiber, Belastung der Bilanz). Der Regierungsrat hat am 10. Mai 2019 auf die Interpellation David Wüest-Rudin mit kritischen Fragen zur Situation bei der Messe geantwortet (19.5210.02).

Der Regierungsrat sichert in der Interpellationsantwort zu, dass keine Sanierung notwendig sei. Wenn es so weit käme, könne der Grosse Rat darüber entscheiden (Beteiligung im Verwaltungsvermögen). Er hat jedoch völlig offengelassen, wie es weiter geht und welche Risiken für den Kanton bestehen (inkl. zum Beispiel Frage Hallenkauf). Es ist für Parlamente ärgerlich, ja untragbar, wenn sie von der Exekutive vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Die Anzugstellenden wollen darum Transparenz, frühzeitige Information über Alternativen, eine politische Diskussion und vor allem im Grossen Rat keine Sachzwänge vorgelegt bekommen, über die sie dann nur noch pro forma entscheiden können, weil keine Alternativen mehr bestehen.

Der gesamte Regierungsrat steht in massiven Interessenkonflikten. Zum Beispiel möchte die MCH Group ihre Messehallen an den Kanton verkaufen. Die Regierungsräte Brutschin und Herzog sitzen dabei selbst am Verhandlungstisch gegenüber, einmal als Verwaltungsräte und einmal als Mitglieder der Regierung. Sie müssen einerseits die Interessen der Gesellschaft über alles stellen (möglichst rasch verkaufen, möglichst hoher Erlös), andererseits müssten sie auf der Gegenseite die Interessen des Kantons an oberste Stelle setzen (möglichst tiefer Preis, Schutz der Staatskasse). Interessenkonflikte bestehen auch grundlegend hinsichtlich Zweck und Strategie des Unternehmens: Der Regierungsrat sieht gemäss Interpellationsantwort seit langem den Zweck in der MCH Group, "nicht einfach Rendite zu erwirtschaften, sondern einen Beitrag zu leisten dass der Standort Basel ein guter Handels- und Kongressstandort sein kann". Er möchte sogar künftig den Fokus wieder legen auf "das ursprüngliche Ziel: nämlich zu erreichen, dass die Messe Beiträge im volkswirtschaftlichen Standortinteresse leisten kann". Das Ziel hier in Basel die Messehallen zu füllen steht jedoch in Konflikt mit einer Renditestrategie der Digitalisierung und der internationalen bzw. globalen Messetätigkeiten in Asien und Amerika, wie sie die anderen Aktionäre verfolgen.

Hört man sich bei Investoren (aktuellen und potentiellen) um, so fehlt offenbar das Vertrauen in den heutigen VR und die Geschäftsleitung. Illustriert wird dies zum Beispiel durch Aussagen eines Investors, der möchte, dass "mehr Kompetenz im Verwaltungsrat implementiert wird. Sieben der 11 Verwaltungsräte der MCH sind Politiker. Wirkliche Kompetenz, wie man einen Eventveranstalter führt, ist da nicht unbedingt vorhanden. Das Management konnte deshalb schalten und walten, wie es wollte." (Erhard Lee am 7.11.2018 auf schweizeraktien.net). Ergänzend steht das Verwaltungsratsranking der Zeitschrift Finanz und Wirtschaft vom 22.6.2018: Der VR der MCH Group liegt auf Platz 164 von 176 bewerteten Verwaltungsräten.

Der volkswirtschaftliche Nutzen von Messen und Kongressen und damit das Interesse von Basel, dass solche in Basel stattfinden, sind von den Anzugstellenden unbestritten! Insgesamt erscheint jedoch das Konstrukt einer gemischtwirtschaftlichen, aber börsennotierten AG nach OR 762 als risikoreich, mit Interessenkonflikten beladen und daher fragwürdig. Eine andere Form der Förderung ist zu suchen. Der Regierungsrat schreibt dazu in der Interpellationsantwort ohne jegliche kritische Reflexion, er möchte "an der Beteiligung an der MCH Group bis auf Weiteres festhalten und damit unter anderem einen Beitrag leisten zur Sicherung von Wertschöpfung vor Ort, die sich durch die Durchführung von Messen und Kongressen ergibt". Die Anzugstellenden meinen, dass für die Förderung des Messestandorts Basel Alternativen zum Konstrukt MCH Group gesucht werden sollen. Die Interessenskollisionen zwischen privaten Investoren, die Rendite suchen und den Standortinteressen des Kantons wie auch die unternehmerischen Risiken des globalen Messegeschäfts sind zu gross.

Der Regierungsrat soll daher so rasch wie möglich, aber bis spätestens vor der nächsten Generalversammlung der MCH Group prüfen und berichten:

- wie er die Kantonsfinanzen schützt, die Rückzahlung der Darlehen sichert und einen Nachschuss in die MCH Group verhindert;
- wie er zeitnah den Grossen Rat über die Entwicklung und seine Überlegungen informiert, eine Diskussion ermöglicht und verhindert, dass dem Grossen Rat Sachzwänge zum Entscheid vorgelegt werden;
- wie er den Interessenkonflikt eines möglichen Hallenkaufs sowie jener zwischen Standortförderung Basel und Rendite für die Aktionäre aufhebt bzw. transparent macht und seinen Umgang damit regelt;
- wie er eine Zusammensetzung des Verwaltungsrats sicherstellt, der das Vertrauen der Investoren und zugleich der öffentlichen Hand genießt;
- mit welcher alternativen Strategie er die Messe- und Standortförderung und den volkswirtschaftlichen Nutzen sichert ohne Beteiligung an der MCH Group bzw. unter Aufgabe des Konstrukts einer gemischtwirtschaftlichen, börsennotierten AG nach OR 762.

David Wüest-Rudin, Katja Christ, Esther Keller

13. Anzug betreffend eine Statistik im Bereich LGBTI-feindlichen Aggressionen

19.5239.01

Trotz vieler Fortschritte im Kampf für die Rechte von LGBTI-Menschen bleibt ein langer Weg zu gehen, bis tatsächlich Gleichstellung erreicht ist. Insbesondere erleiden LGBTI-Personen auch heute im Kanton Basel-Stadt noch regelmässig psychische und körperliche Gewalt. Diese Gewalt ist alltäglich: So erfasst die im November 2016 ins Leben gerufene Helpline der LGBTI-Dachverbände im Durchschnitt schweizweit zwei Hassdelikte pro Woche, wobei das Ausmass der körperlichen Gewalt mit fast einem Drittel der Fälle besonders schockierend ist. Die Dunkelziffer nicht gemeldeter Fälle ist zudem sehr hoch.

Offizielle Statistiken dazu fehlen leider: Trotz zahlreicher internationaler, von der Schweiz unterzeichneter Abkommen, erfassen die Polizeibehörden den homo- und trans-feindlichen Charakter physischer und verbaler Gewalttaten nicht. Der Europarat riet deshalb in seinem 5. Bericht zur Schweiz 2014 den Behörden, endlich "statistische Daten über rassistische, homophobe oder transphobe Motive von Straftaten" zu erfassen. Die vom nationalen Parlament im letzten Herbst beschlossene Erweiterung der Antirassismus-Strafnorm um das Kriterium der sexuellen Orientierung wird zwar - als neuer Straftatbestand - die Erfassung gewisser Arten von LGBTI-feindlichen Aggressionen nach sich ziehen. Das gilt jedoch bei Weitem nicht für alle Straftaten, denen ein LGBTI-feindliches Tatmotiv zugrunde liegt.

Die häufige Straflosigkeit eines grossen Anteils der LGBTI-feindlichen Aggressionen treibt die Opfer in Schweigen, Angstzustände, Isolation und manchmal in den Suizid (insbesondere Jugendliche). Es wird geschätzt, dass bloss 10-20% der LGBTI-feindlichen Gewaltfälle angezeigt werden. Laut Schweizer Kennzahlen laufen junge Lesben, Bisexuelle und Schwule zwei- bis fünfmal mehr Gefahr, einen Suizidversuch zu unternehmen, als heterosexuelle männliche und weibliche Jugendliche. Bei trans Menschen ist die Gefahr sogar zehnmal höher als bei cis Personen.

In Anbetracht der gegenwärtigen Zunahme von physischen und verbalen Angriffen gegenüber LGBTI-Menschen, die den kantonalen und nationalen Organisationen gemeldet werden, ist es umso dringlicher, die derzeitige Praxis zu ändern und die LGBTI-feindlichen Aggressionen in den Kantonen zu erfassen: Zu diesem Zweck ist es ebenfalls unerlässlich, die Justiz- und Polizeibehörden in einer Grundausbildung zu schulen sowie Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

Die erfassten Statistiken werden ein klareres Bild der Sicherheitslage in Basel-Stadt liefern. Dadurch kann die Aggressionen gegen LGBTI-Menschen besser abgebildet werden. Es ist unerlässlich, dass der Staat den Umfang dieser Aggressionen kennt, um effizient gegen die LGBTI-Feindlichkeit vorgehen zu können.

Die Anzugsstellenden ersuchen den Regierungsrat, die heutige Praxis dahingehend zu ändern, dass Aggressionen mit LGBTI-feindlichem Charakter im Kanton erfasst werden. Die Daten der Polizei, bzw. der Staatsanwaltschaft sind in einem Bericht zu analysieren oder einem Überwachungsorgan für solche Gewalttaten zur Verfügung zu stellen. Die Kantonspolizei, die Staatsanwaltschaft sowie die Gerichte sind in einer Grundausbildung und mit Weiterbildungen für den Umgang mit LGBTI-feindlichen Aggressionen zu schulen. Sie wollen bei den Behörden des Kantons Basel-Stadt ein starkes Zeichen setzen, damit sich der Kanton gegen jegliche Art von Diskriminierung von LGBTI-Personen einsetzt und alles unternimmt, damit diese Menschen den ihnen zustehenden Schutz und die durch die Verfassung verlangte Rechtsgleichheit und Gleichbehandlung erhalten.

Sarah Wyss, Beda Baumgartner, Oliver Bolliger, Christian C. Moesch

Interpellationen

Interpellation Nr. 15 (März 2019)

19.5079.01

betreffend Grenzgängervorrang beim RAV?

Seit dem 1. Juli 2018 gilt in der Schweiz aufgrund der Nichtumsetzung der Masseneinwanderungsinitiative die sog. Stellenmeldepflicht. Arbeitgeber sind bei Berufen, die schweizweit eine Arbeitslosigkeit von über acht Prozent übersteigt, verpflichtet, ihre offenen Stellen zuerst den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) zu melden. Nachdem eine Firma eine offene Stelle dem RAV gemeldet hat, muss sie fünf Tage warten, bis sie diese Stelle auf einem anderen Weg publizieren darf. Die RAV's sind ihrerseits gehalten, innerhalb von drei Tagen dem Unternehmen geeignete Dossiers von Stellensuchenden zu unterbreiten.

Das nationale Parlament hat bei der Nichtumsetzung der Masseneinwanderungsinitiative mit dieser Lösung eine eigentliche Ausländerprivilegierung geschaffen. Also genau das Gegenteil, was Volk und Stände in ihrer Mehrheit wollten. Dies, weil sich u.a. auch Grenzgänger bei den RAV's anmelden können sowie alle Personen, die in der Schweiz sind. Anstatt die Volksinitiative umzusetzen, wurden für Arbeitgeber neue administrative Hürden geschaffen.

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie sind die Erfahrungen der RAV mit dieser neuen Regelung?
2. Hat die neue Regelung Auswirkungen auf die Arbeitslast in den RAV und mussten mehr Stellen geschaffen werden?
3. Wie viele Personen konnten aufgrund dieser neuen Regelung durch die RAV vermittelt werden?
4. Wie hat sich die Anzahl gemeldeter Personen auf dem RAV seit dem 1. Juli 2018 entwickelt und wie sieht die Zusammensetzung der gemeldeten Personen nach Aufenthaltsstatus aus?
5. Wie hat sich die Anzahl Grenzgänger, die bei den RAV's im Kanton Basel-Stadt gemeldet sind, entwickelt und wie viele haben sich seit dem 1. Juli 2018 neu angemeldet?
6. Würde sich die Situation verändern, wenn der Schwellenwert von 8 auf 5% gesenkt werden würde? Falls ja, in welcher Hinsicht?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 16 (März 2019)

19.5083.01

betreffend Förderung einer freiwilligen Klimaabgabe auf Flugtickets

Es ist eine Tatsache, dass der Flugverkehr zu erheblichem CO₂-Ausstoss und entsprechender Klimabelastung beiträgt. Eine gesetzliche Verpflichtung zu einer Klimaabgabe auf Flugtickets besteht (noch) nicht. Weil die Sensibilisierung der Bevölkerung – auch verursacht durch die Demonstrationen Jugendlicher – relativ hoch ist, könnten Fördermassnahmen für freiwillige Abgaben auf Flugtickets Nutzen erzeugen.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Frage:

Besteht Bereitschaft, freiwillige CO₂-Kompensationsabgaben auf Flugtickets unserer Bevölkerung breit bekannt zu machen und zu empfehlen?

Jeremy Stephenson

Interpellation Nr. 17 (März 2019)

19.5084.01

betreffend „Solar-Offensive“ zur besseren Nutzung des Potentials der Solarenergie in Basel-Stadt

Gemäss Angaben des Bundesamts für Energie (BFE) vom September 2018 gibt es in der Schweiz ein Dach - Solarenergiepotential von 50TWh/Jahr. Voraussetzung, dieses Quantum an Energie generieren zu können ist aber, dass künftig - im Gegensatz zu früher, wo bloss Teilnutzungen der Dachflächen üblich waren - ganze Dachflächen für Photovoltaik genutzt werden können. Das BFE hat ein sehr gutes neues Instrument geschaffen. Mit „Sonnendach.eh“ kann das Solarenergiepotential jedes Hausdachs sichtbar gemacht werden.

Wenn künftig grössere Dachflächen genutzt werden können, um Strom oder Wärme zu erzeugen, ist dies ein Beitrag, die Ziele der Energiestrategie erreichen zu können. Nicht nur die Deckung des Eigenbedarfs steht dabei, im Vordergrund, sondern auch das Generieren eines möglichst hohen Überschusses, der zum Beispiel für Elektromobilität eingesetzt werden kann.

Nachdem eine Interpellation im Nationalrat zur besseren Nutzung der Dachflächen im ganzen Land vom September 2018 vom Bundesrat unbefriedigend beantwortet worden ist, soll jetzt das Potential der Dachflächen im Kanton Basel-Stadt optimal genutzt werden. Weil sich auch der Kanton Basel-Stadt das Ziel gesetzt hat, in seiner Energiepolitik die Nachhaltigkeit anzustreben, drängt sich eine „Solar-Offensive“ auf.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat das Instrument „Sonnendach.eh“ als geeignete Hilfe, Hauseigentümerschaften zu gewinnen, auf ihren Dächern Photovoltaik-Anlagen zu errichten?
2. Ist er Regierungsrat bereit, die Hauseigentümerschaften auf dieses Programm des BFE aufmerksam zu machen und weitere Informationen zum Bau von Photovoltaik-Anlagen im Bring-System zu liefern?
3. Kann dazu mit dem Hauseigentümerverband und mit Verbänden der Branchen, welche Solar-Anlagen liefern und montieren, zusammen gearbeitet werden?
4. Denkt der Regierungsrat an zusätzliche finanzielle Mittel, die als Anreiz zum Bau von Solaranlagen - evtl. befristet - zur Verfügung gestellt werden können?
5. Erachtet es der Regierungsrat als notwendig, das System der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) bzw. der Subventionierung von Photovoltaik-Anlagen mit Blick auf eine „Solar-Offensive“ zu überprüfen oder anzupassen?
6. Sieht der Regierungsrat weitere Massnahmen vor, um im Kanton möglichst rasch eine möglichst grosse zusätzliche Fläche auf Dächern für die Erzeugung von Strom oder Wärme durch Photovoltaik verfügbar zu machen?

Michael Koechlin

Interpellation Nr. 18 (März 2019)

betreffend Leerstand nach Umbau

19.5110.01

Die Liegenschaft an der Feldbergstrasse 47 wurde jüngst saniert. Dies, nachdem darin als erfolgreiche Zwischennutzung die «Lady Bar» (Restaurant und Club) residiert hatte. Vor der Sanierung wurde ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Bedauerlicherweise stehen die Räumlichkeiten seit dem Umbau leer. Ausgeschrieben sind die Laden-Räumlichkeiten für einen Preis von 4'051.-/Monat – zuvor offenbar sogar noch für mehr. Der getätigte Innenausbau lässt aktuell keine Nutzung zu Restaurationszwecken zu. Die Medien haben darüber berichtet.

Irritierend sind die widersprüchlichen Äusserungen zu den Resultaten der Mitwirkung: Immobilien Basel-Stadt (IBS) erklärt, dass eine Nutzung als Restaurationsbetrieb ausgeschlossen wurde und auch von der Anwohnerschaft nicht zuoberst auf der Prioritätenliste gestanden hätte.

Die öffentlich zugänglichen Protokolle des Mitwirkungsverfahrens¹, die das Stadtteilsekretariat Kleinbasel zugänglich macht, zeigen ein anderes Bild, was die Wünsche der Quartierbevölkerung angeht: Nutzungen wie Gastrobetriebe, Treffpunkt und Bed & Breakfast standen ganz oben auf der Liste. Auch für die restlichen Nutzungen im Gebäude widersprechen sich die Aussagen von IBS und die Protokolle der Mitwirkung.

Dass eine kantonseigene Liegenschaft an einer so begehrten Lage leer steht, ist auch wirtschaftlich nicht im Sinne des Kantons. Es ist wichtig, das zu ändern. Nötigenfalls auch durch eine erneute Anpassung des Innenausbaus.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kommt es zu den unterschiedlichen Aussagen über die Resultate der Mitwirkung?
2. Wieso wurde nie begründet, wie es zum Entscheid kam, einen Restaurationsbetrieb als Nutzung trotz unmissverständlichem Wunsch aus der Bevölkerung auszuschliessen?
3. Auf welcher Grundlage hat sich IBS für den nun getätigten Ausbaustandard entschieden?
4. Von welchem Bedürfnis resp. welcher zukünftigen Nutzung wurde beim Umbau ausgegangen und ist für einen Betrieb dieser Art ein Mietzins von über CHF 4'000.- realistisch?
5. Wie hoch sind die finanziellen Einbussen, die durch den Leerstand in der Kantonskasse (resp. in der IBS-Rechnung) entstehen?
6. Wie geht IBS mit solchen Learnings um? Wie wird eine Wiederholung verhindert?
7. Ist durch einen erneuten Umbau eine zukünftige Nutzung als Restaurant oder Club möglich? In welchem finanziellen Rahmen würde sich ein solcher erneuter Umbau bewegen?
8. In den oberen Stockwerken war eine Nutzung mit sozialen Wohnungen² geplant. Konnte dieser Teil des Projektes umgesetzt werden?
9. Konnte das Projekt von «modernen Stadtwohnungen» im Hofgebäude² umgesetzt werden? Sind die Wohnungen bewohnt?
10. Gemäss Mitwirkung hätten sich die Anwohnenden im Hauptgebäude ein Bed & Breakfast gewünscht und im Hofgebäude Büro- und Gewerberäumlichkeiten. Wie begründet IBS den Entscheid zu einer anderen Nutzung?
11. Wie will IBS in Zukunft den Umgang mit Resultaten aus Mitwirkungsverfahren transparenter gestalten und sie besser in die Entscheidungen miteinbeziehen?

¹https://stskb.ch/fileadmin/user_upload/Dokumente/Mitwirkung/Feldberg_47/ProtokollErgebniskonferenzFeldberg_47_26.11.2013final.pdf

²<https://www.immobiliensbs.ch/ueber-uns/aktuelles/feldbergstrasse-47/>

Lisa Mathys

Interpellation Nr. 19 (März 2019)

betreffend Rahmenabkommen mit der EU

19.5111.01

In einer Medienmitteilung vom 20. Februar 2019 prescht der Kanton Basel-Stadt entgegen der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vor und bekennt seine Unterstützung zum Rahmenabkommen mit der EU.

Noch im Dezember des vergangenen Jahres hat die KdK ihre erste Stellungnahme über den Entwurf des Rahmenabkommens veröffentlicht und – nachdem die KdK zuvor gemeinsam mit den Diplomaten des Bundes mit am Verhandlungstisch gesessen hatte – ihre Skepsis gegenüber dem Abkommen geäußert. Gemäss dem Präsidenten der KdK, Herrn Regierungsrat Benedikt Würth (St. Gallen), soll zuerst eine Kosten-Nutzen-Abwägung stattfinden bevor sich die KdK klar zu oder gegen das Rahmenabkommen bekennt. Gemäss KdK dürfte Ende März die abschliessende Beurteilung vorliegen. Unter Berücksichtigung der breiteren politischen Lage in Europa mit dem bald bevorstehenden Brexit macht es durchaus Sinn, dass sich die Kantone angemessene Zeit lassen, um das Rahmenabkommen und allfällige andere politische Entwicklungen des Auslands richtig einzuschätzen.

Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Weshalb hat der Regierungsrat sich bereits am 20. Februar 2019 zum Rahmenabkommen geäußert, obwohl er selbst nach wie vor Klärungsbedarf beim Abkommen identifiziert hat? Der Regierungsrat wird gebeten sein Vorgehen zu erklären.
2. Haben sich bisher weitere Kantone für das Rahmenabkommen ausgesprochen, obwohl die Abstimmung in der KdK noch ausstehend ist? Falls ja, welche? Welche Kantone haben sich gegen das Rahmenabkommen ausgesprochen?
3. Mit dem Rahmenabkommen treten zahlreiche EU-Regeln in Kraft, die in die kantonale Hoheit eingreifen werden. Konkret wären dem Kanton Basel-Stadt z.B. Beihilfen untersagt (Artikel 8A 2.). Staatliche Beihilfen können Subventionen, Steuererleichterungen oder staatliche Beteiligungen an Organisationen sein. Was bedeutet dies für die Beteiligungen und Subventionen vom Kanton Basel-Stadt an die Basler Spitäler, die Basler Kantonalbank (BKB) und Bank Cler, die Industriellen Werke Basel (IWB), die Messe Schweiz, die kantonale Gebäudeversicherung? Welche kantonalen Beteiligungen und Subventionen sind aus Sicht des Regierungsrates bei einer Unterzeichnung des Rahmenabkommens betroffen? Welche weiteren kantonalen Hoheiten wären betroffen?
4. Das Rahmenabkommen gibt der EU die Möglichkeit, dass sie versuchen könnte, der Schweiz die Unionsbürger-Richtlinie aufzuzwingen. Welche Konsequenzen und vor allem welche finanziellen Auswirkungen hätte die Unionsbürger-Richtlinie für den Kanton Basel-Stadt in Bezug auf die Sozialversicherungen? Müsste ein aktives oder passives Wahlrecht für EU-Bürger auf kommunaler Ebene geschaffen werden?
5. Das Rahmenabkommen sieht grosse Zugeständnisse beim Lohnschutz vor. Wie kann der Schweizer Standard beim Lohnschutz trotz Rahmenabkommen auch in der Zukunft für Basler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufrechterhalten werden? In welchen Branchen sind Lohneinbussen zu erwarten? Wie gedenkt der Regierungsrat, solchen Einbussen entgegenzuwirken?
6. Die Finanz- und Versicherungsbranche sind bedeutende Wirtschaftszweige der Schweiz, welche wesentlich vom grenzüberschreitenden Geschäft mit der EU abhängig sind. Das Rahmenabkommen beinhaltet keine Zugeständnisse von Seiten der EU, welche einen geregelten EU-Marktzugang für Schweizer Dienstleister gewährleistet. Ist der Regierungsrat überzeugt, dass das Rahmenabkommen ohne die Spezifizierung der Einzelheiten den Marktzugang sichern kann?
7. In der genannten Medienmitteilung ist die Rede von einer politischen Abwägung und einer Reduktion der Angriffsfläche vor Retorsionsmassnahmen. Kann davon ausgegangen werden, dass Vor- und Nachteile abgewogen wurden? Welche Nachteile hat der Regierungsrat im Rahmenabkommen erkannt?
8. Ultimativ stellt sich die dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt folgende Frage: Befürwortet der Regierungsrat den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Union?

Alexander Gröflin

Interpellation Nr. 20 (März 2019)

betreffend nötig gewordenes Ausrücken der Polizei wegen Asylbewerbern im Kanton Basel-Stadt

19.5112.01

Am 27. Februar 2019 war in den AZ Medien (u.a. bz basel, Aargauer Zeitung) zu lesen: «2017 musste die Aargauer Polizei aufgrund von Asylbewerbern 1'100 Mal intervenieren». Im Weiteren nahm der Leser zur Kenntnis, dass die Aargauer Polizei nur noch in Ausnahmefällen Medienmitteilungen verschicken würde, also im Fall von Schwerverletzten, Massenschlägereien im öffentlichen Raum, wenn Passanten betroffen sind oder wenn die Polizei mit einem Grossaufgebot ausrücken muss.

«Es bleibt unablässig ein Thema für uns und ist mittlerweile fast ein trauriger Standard geworden», sagte der Mediensprecher der Kantonspolizei Aargau, auf Anfrage der Zeitung. Beinahe täglich komme es zu Auseinandersetzungen oder Schlägereien, in die Asylbewerber involviert sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich vom Regierungsrat folgendes in Erfahrung bringen:

1. Wie viele Male musste 2017 und 2018 die Kantonspolizei Basel-Stadt infolge renitenter Asylbewerber ausrücken?
2. Wie viele Male in den Jahren 2017 und 2018 führte dies im Anschluss zu einer polizeilichen Massnahme?
3. Was waren die genauen Gründe für die polizeilichen Massnahmen resp. welche Straftatbestände wurden anschliessend angezeigt?
4. Welche diesbezügliche Informationspolitik verfolgt die Kantonspolizei Basel-Stadt?

Eduard Rutschmann

Interpellation Nr. 21 (März 2019)

betreffend der Entwicklung der Bodenpreise in Basel-Stadt und Auswirkungen auf die Mietpreise

19.5113.01

Die Mietpreise sind in Basel-Stadt in den letzten Jahren stark gestiegen. Für eine grosse Mehrheit der Bevölkerung ist diese Entwicklung ein Problem, was sich in verschiedenen Abstimmungsergebnissen im letzten Jahr widerspiegelt hat. Oft werden steigende Baukosten als Grund dafür genannt. Der Blick auf den Baukostenindex (Quelle: Gebäudeversicherung Basel-Stadt: (<https://www.gvbs.ch/downloads/tyks/baukostenindex.pdf>) zeigt jedoch, dass die Baukosten seit 10 Jahren konstant bzw. in den letzten Jahren sogar leicht rückläufig sind.

Die Vermutung liegt nahe, dass der grösste Treiber hinter den steigenden Mietkosten die Entwicklung der Bodenpreise ist. Denn Mieterinnen und Mieter in Neubauten bezahlen mit einem substanziellen Teil ihrer Miete (bis zu 40%) auch den Preis des Bodens, auf welchem gebaut wurde. Also für ein Gut, da schon immer da und keiner speziell etwas dafür getan hat. Leider ist die Datenlage was die Entwicklung der Bodenpreise im Kanton Basel-Stadt anbelangt äusserst dünn.

Die "Erläuterungen zur Ermittlung der absoluten Bodenwerte" aus dem Jahr 2016 gibt lediglich vage Hinweise auf einen Anstieg der Bodenpreise in den vergangenen Jahren: "Die absoluten Landwerte sind seit der Bewertung im Jahr 2001 (Bewertungsstichtag 31.12.1999) im Schnitt um 70 - 100% gestiegen. Es ist möglich, dass bestimmte Wohnumgebungen in den vergangenen 15 Jahren sogar höhere Wertgewinne erfahren haben."

(https://www.gva.bs.ch/dam/jcr:f0fd8a8b-c527-4b9f-a8029e35fa92b0c5/Ermittlung_der_absoluten_Landwerte.pdf)

Leider sind keine präzisen, spezifischen Zahlen beim statistischen Amt oder der Bodenbewertungsstelle verfügbar. Für eine Einschätzung des Einflusses der Bodenpreis-Entwicklung auf die Mietpreise wäre das jedoch unabdingbar.

Darum bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie haben sich die Bodenpreise im Kanton Basel-Stadt in den letzten 20 Jahren, aufgeschlüsselt nach Quartier, Zone und Bebauung, entwickelt?
2. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf in Bezug auf die Entwicklung der Bodenpreise im Kanton?
3. Sieht der Regierungsrat einen Zusammenhang zwischen steigenden Mieten und Entwicklung der Bodenpreise?
4. Wie sieht der Regierungsrat die Aufgabe der Bodenbewertungsstelle als regulierende Stelle?
5. Könnte sich der Regierungsrat ein an den Teuerungs- oder Referenzzins gebundene Bodenbewertung vorstellen?

Beda Baumgartner

Interpellation Nr. 22 (März 2019)

betreffend Baustellen ohne Berücksichtigung von Veloumfahrungsmöglichkeiten

19.5114.01

Seit Jahren beschäftigt das Thema Velo und Baustellen die Politik. Schriftliche Anfragen, Anzüge und Interpellationen wurden im Grossen Rat eingereicht mit dem Inhalt, das Velo bei Baustellen zu berücksichtigen, wenn keine Führung direkt bei der Baustelle möglich ist doch für akzeptable, gut ausgeschilderte Umfahrungsmöglichkeiten zu sorgen.

Die Regierung und Verwaltung versprach in den Vorstössen und auf Reklamationen von Betroffenen und Verbänden jeweils Verbesserungen. Es wurde versprochen, dass die Mitarbeiter in Verwaltung und bei der Bauausführung entsprechend geschult werden. Doch leider dauern diese vielversprechenden Worte kaum bis zur nächsten Baustelle.

Die jüngsten beiden Basler Baustellenärgernisse für Velofahrende sind der Steinenberg und der Dorenbachviadukt.

Steinenberg: Dieser ist und bleibt von der Theaterstrasse aufwärts über Monate gesperrt weil an Werkleitungen gearbeitet wird. Einen Ansatz für eine Umleitung konnten Velofahrende beim Barfüsserplatz am Eingang zur Streitgasse sehen. Es wurde ein oranges Veloumfahrungsschild aufgestellt. Doch fuhr man die Streitgasse, notabene Fussgängerzone mit Velofahrverbot, wusste man nicht wo wie weiterfahren. Auf der Hand lag die Veloführung durch die Streitgasse, Freie-Strasse aufwärts in die Bäumleingasse. Kurzerhand wurde dieses

Signal wieder entfernt. Ärgerlich ist, dass bei einer derart lange dauernden Baustellen für die wichtige Veloachse Steinenberg keine Alternativrouten angeboten werden.

Dorenbachviadukt: Diese Brücke mit den sicheren Radwegen ist die „Hauptschlagader“ für die Velofahrenden vom Neubad/Allschwil/Binningen ins Gundeli und zu den Veloparkplätzen hinter dem Bahnhof. Für die Sanierung des Viadukts wurden ohne Rücksprache mit den Velo- und Fussverkehrsverbänden das Trottoir alternativlos gesperrt. Die zu Fuss gehenden müssen mit den Velos den Radweg teilen, was eindeutig zu schmal ist. Zudem wurde der Höhenweg, entlang der Pruntrutermatte, durch eine Bauinstallation gesperrt und mit einem Velofahrverbot belegt. Eine Umfahrungssignalisation schon am Anfang des Höhenwegs bei der Margarethenstrasse wurde unterlassen. Die Pro Velo wurde vorgängig über die Baustellensituation nicht informiert.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso wurde für die wichtige Innenstadtveloachse Steinenberg keine akzeptablen Umfahrungsrouten signalisiert?
2. Kann für die restliche Bauzeit vom Marktplatz her für die Velofahrenden die Ausweichroute über die Streitgasse – Freie-Strasse – Bäumleingasse Richtung Gellert/Aeschenplatz signalisiert werden? Durch die Steigung dieser Strassenabschnitte wird langsamer gefahren.
3. Kann für die Velofahrenden Richtung Bahnhof SBB die Umfahrung via Theaterstrasse – Klosterberg (entlang dem Theater) – Elisabethenstrasse signalisiert werden?
4. Kann am Höhenweg, durch zurückversetzten der Bauinstallationsabsperrgitter oder eine bessere Anordnung der Bauinstallation ein akzeptabler Durchlass, mind. 1.50 m, für die Velofahrenden sichergestellt werden?
5. Kann von der Margarethenstrasse – Dorenbachkreisel auf der rechten Fahrbahn ein provisorischer Radstreifen markiert werden damit die Velos und auch die schnellen E-Bikes ohne die Fussgänger zu behindern sicher auf der Fahrbahn über den Viadukt fahren können.
6. Die Abteilung Baustellen der Verkehrsabteilung im JSD bemerkt immer wieder, dass sie nie alle Baustellen kontrollieren und überwachen könne. Deshalb die Frage ob für Baustellen an Pendler- und Basisrouten gemäss Teilplan Velo nicht eine externe Person oder ein Verband beauftragt werden kann, der die Anliegen der Velofahrenden wahrnimmt.

Aeneas Wanner

Interpellation Nr. 23 (März 2019)

19.5115.01

betreffend Green New Deal: Klimanotstand als Chance und Herausforderung

Eine «emissionsneutrale Schweiz bis 2030»! Diese Kernforderung bringt eine neue und junge Generation derzeit wortwörtlich auf den Ess- und Verhandlungs-Tisch und vor allem auf die Strasse. Organisiert in der Plattform «Klimastreik Basel» richtet die neue Jugendbewegung ihre Forderung zur Ausrufung des «Klimanotstand» nun auch an Grossen Rat und die Regierung von Basel-Stadt.

Die Plattform «Klimastreik Basel» fordert die Regierung von Basel-Stadt darüber hinaus auf, die Bevölkerung des Kantons umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen zu informieren sowie über die Massnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden.

Die Forderungen von «Klimastreik Basel» decken sich mit den Erkenntnissen, die sich in vielen Partei- und Gesellschaftskreisen des politischen Spektrums durchgesetzt haben. Noch nicht durchgesetzt hat sich jedoch wirklich konsequentes Handeln, verbunden mit klaren und verlässlichen politischen Zielvorgaben. Es fehlen nach wie vor klare Anreize für die Sicherstellung einer zukunfts- und schlichtweg überlebensfähige Gesellschafts- und damit auch Wirtschaftsentwicklung. Gerade aus unternehmerischer Sicht sind klare Zielvorgaben und verlässliche Rahmenbedingen zwingend erforderlich, um eine zukunftsfähige und innovativen Wirtschaft zu stärken.

Der Kanton Basel-Stadt kann auf eine bereits jahrzehntelange Tradition bezüglich «ökologischem Umbau» und der Schaffung klarer politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Fördersysteme aufbauen. Breit abgestützte Allianzen haben dazu beigetragen, eine konsequent nachhaltige Entwicklung, namentlich bezüglich erneuerbaren Energiequellen, zu schaffen. Dennoch ist offensichtlich: Angesichts der globalen Herausforderungen ist auch unser Kanton noch längst nicht am Ziel. Gleichzeitig bietet sich für den Kanton Basel-Stadt die Chance, noch konsequenter die gesellschaftliche, wissenschaftliche, technologische und als positive Auswirkung wirtschaftliche Vorreiterrolle zu stärken.

Mit Blick auf diese Chancen und Herausforderungen bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Konzepte / Programme haben sich in Basel-Stadt mit Blick auf die oben genannten Zielsetzungen erfolgreich etabliert?
2. Welche zusätzlichen Massnahmen und Förderprogramme sind in Vorbereitung – bzw. ist die Regierung bereit, diese gemeinsam mit allen Akteuren zu entwickeln?
3. Welche Anstrengungen unternimmt die Regierung Basel-Stadt, die positiven Erfahrungen auf interkantonaler / interkommunaler (z.B. Städtenetzwerke) und Bundesebene zu propagieren?
4. Wie beurteilt die Regierung von Basel-Stadt den Stand der wirtschaftlichen Kooperations- und Förderprogramme – ist die Regierung bereit, diese Massnahmen zu verstärken und die Rahmenbedingungen für innovative Praxisansätze zu optimieren?

5. Welchen Stellenwert nimmt die Vorreiterrolle des Kantons Basel-Stadt in der Standortpolitik ein?
6. Welche Anlage- und Investitionskriterien gelten aktuell für die Finanzanlagen des Kantons Basel-Stadt inkl. der Pensionskassen? Unterstützt die Regierung die Zielsetzung einer vollständigen Ausrichtung auf nachhaltige Investitionen und welcher Zeitplan besteht für die vollständige Desinvestition in fossile Energieträger, bzw. Unternehmen in diesem Geschäftsfeld?
7. Welche Auflagen und Kriterien gelten bezüglich nachhaltiger Anlage- und Investitions-Strategie für staatsnahe Institutionen, namentlich der Basler Kantonalbank – ist die Regierung bereit, sich für eine vollständig nachhaltige Anlagestrategie als verbindliche staatliche Vorgabe einzusetzen?

Mustafa Atici

Interpellation Nr. 24 (März 2019)

19.5116.01

betreffend Stopp den Massenkündigungen – rechtlich möglich mittels verfassungskonformer Anwendung der bestehenden Gesetze und Verordnungen

Seit dem wichtigen JA in der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 zählt allein der MV Basel 1891 weit über 1'000 massengekündigte Mietparteien, vorwiegend ältere Personen, die dem Mittelstand zuzuzählen sind. Betroffen sind 58 Wohnblocks an 41 Adressen in fast allen Quartieren (von 4052 bis 4058 und 4125). Die Investoren stammen aus der ganzen Schweiz. Dass dies nur die Spitze des Eisbergs darstellt, ist offenkundig.

Dies zu verhindern war das Ziel der Volksabstimmung. Allseits anerkannt und politisch bindend ist, dass das «4 x JA !» einen Richtungswechsel bedeutet: Verdrängungen durch Kündigungen und Mietzinserhöhungen sind zu stoppen.

Dass der Richtungswechsel auch rechtlich Bestand hat, seit dem die Regierung den neuen § 34 am 5. Juli 2018 in Kraft gesetzt hat, wird von ihr in Zweifel gezogen – noch verstärkt angesichts des Drucks der jüngst bekanntgewordenen Massenkündigungen im Kleinbasel (Schoren, Feldbergdreieck) sowie im St.Johann.

Zur sofortigen Geltung der neuen Wohnschutzverfassung meint der zuständige Amtsleiter der Kantonspräsidentin, «der Staat würde in Willkür verfallen» (TV SRF, «Schweiz aktuell», 7. März 2019). Tags darauf schreibt der Baudirektor, «dass weder ich noch die Verwaltung die geltenden Gesetze verletzen dürfen, selbst wenn dies politisch vielleicht wünschbar wäre und der Mieterverband dies fordert» (E-Mail vom 8. März 2019 01:00:14).

Anders als die Spitzen im Präsidial- und im Baudepartement suggerieren, hat der Basler Mieterverband nie zu staatlicher Willkür oder zu Gesetzesverletzungen aufgerufen. Jedoch verweisen er und weitere Mietwohnschutzkreise auf anerkannte Rechtsgrundsätze und Lehrmeinungen. Demnach verlangen der Rechtsstaat und die demokratischen Grundsätze geradezu, dass die aktuell gültigen Gesetze und Verordnungen im Lichte des neuen Wohnschutz-Paragrafen neu interpretiert werden.

Ich frage daher die Regierung:

1. Kennt sie die in Rechtsdoktrin und vom Bundesgericht erarbeiteten beiden unterschiedlichen Rechtsfiguren:
 - a. «verfassungskonforme Anwendung des bestehenden Rechts»
 - b. vs. «direkte Anwendung der Verfassung» unter Übersteuerung bestehenden Rechts?
2. Haben der Baudirektor und/oder die Kantonspräsidentin Hinweise darauf, dass die Initiant/innen anderes als die «verfassungskonforme Anwendung bestehenden Rechts» fordern?
3. Ist die Regierung ernsthaft bereit zu prüfen, wie die bestehenden Gesetze und Verordnungen im Lichte der neuen Kantonsverfassung verfassungskonform interpretiert werden können und müssen?
4. Ist die Regierung im Sinne dieser ernsthaften Prüfung insbesondere bereit,
 - a. gestützt auf § 83 Bau- und Planungsgesetz (BPG) Baubewilligungen zu verweigern, soweit sie neu gegen das öffentliche Interesse verstossen, welches die Mietparteien vor Verdrängung durch Massenkündigungen schützt?
 - b. gestützt auf § 85 BPG den Vollzug von Bauvorschriften neu zu interpretieren?
 - c. § 31 der Verordnung zum BPG auszusetzen – also keine «vereinfachten Baubewilligungsverfahren» zuzulassen, weil z.B. Dachausbauten oder Innensanierungen stets von grosser Bedeutung für die Mietparteien sind?
5. Falls die Regierung keine Möglichkeit zur Aussetzung und Neuinterpretation von kantonalem Recht erkennen kann, ist sie dann bereit, die Dringlichkeitsklausel in § 84 Kantonsverfassung zur Anwendung zu bringen?
6. Sollte sie die aktuelle Situation mit über 1'000 Massenkündigungen nicht als solchen Notstand verstehen: Welches Ausmass an Massenkündigungen speziell gegenüber Älteren und langjährigen Mietparteien erachtet die Regierung im Sinne der Dringlichkeitsklausel von § 84 KV als gegeben? 2'000 Massenkündigungen pro Jahr? Oder mehr?

Beat Leuthardt

Interpellation Nr. 29 (April 2019)

betreffend Entwicklung des Bildungsniveaus an Basler Schulen

19.5165.01

Gemäss Berichterstattung der Basler Zeitung vom 26. März 2019 kam in der Fachkonferenz Fremdsprachen zu Tage, dass sich in Bezug auf Französisch Kompetenz der Schüler Probleme auf allen Ebenen abzeichnen. Die Sekundarschüler würden kaum Französisch verstehen, ein mündlicher spontaner Austausch sei nicht möglich und der Wortschatz deutlich zu klein. Bedenken, welche schon mehrfach von Mitgliedern des Grossen Rates gegenüber der Regierung geäussert wurden, jedoch im Regierungsrat und Erziehungsdepartement bisher auf taube Ohren gestossen sind.

Die Zweifel an der Französisch Kompetenz beschränken sich nicht auf die Fachkonferenz Fremdsprachen. Gymnasien machen darauf aufmerksam, dass die gesetzten Lernziele auf Grund der Defizite der Schüler nicht erreicht werden können. Was schliesslich dazu führt, dass die Universität Basel darauf aufmerksam macht, dass ein Französischstudium oder das Studieren an einer frankophonen Universität mit solchen Voraussetzungen milde ausgedrückt schwierig sei. Diese Tatsache wird schwerwiegende Folgen für die Ausbildung von zukünftigen Französischlehrern haben.

Was jedoch noch viel schwerer wiegt, als „bloss“ die Französisch Kompetenz unserer Schüler an den Sekundarschulen und Gymnasien, ist die Tatsache, dass offenbar das Bildungsniveau durchs Band gesunken ist. Dem Interpellanten wurde zugetragen, dass auf mehreren Gymnasien in den neuen 1. Klassen (erster Jahrgang HARMOS) starke Repetitions-Sequenzen in Deutsch, Mathematik und Französisch durchgeführt werden müssen, um das fehlende schulische Vorwissen nachzuholen und einzuüben. Die Schülernachhilfe hat sich mehr als verdoppelt. Als Folge davon können die Lernziele für die Klassenstufe in weiten Teilen nicht erreicht werden.

Es macht den Anschein, dass das Problem der Basler Schulen nicht (nur) bei den hohen Gymnasial-Quoten liegt, welches (vergleichsweise) einfach mit einer Verschärfung in der Notengebung gelöst werden kann, sondern tatsächlich in einem zunehmend sichtbar werdenden Absinken des Bildungsniveaus.

Um dem Ausmass dieses Missstands näher zu kommen, bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Mittel wurden für die Durchführung von Stützunterricht und Repetitorien an den Basler Gymnasien für das Schuljahr 2018/2019 gesprochen?
2. Wie sieht die Budget-Planung für diese Mittel für die folgenden Schuljahre aus?
3. Welche Schlüsse zieht der RR aus der Tatsache, dass Repetitorien und Stützunterricht nicht bloss in den ersten Wochen nach dem Übertritt ins Gymnasium nötig sind, sondern über das gesamte Schuljahr eingeplant werden müssen?
4. Welche Schlüsse zur Tauglichkeit des Sprachbadkonzeptes zieht der RR aus der Tatsache, dass Stützunterricht im Fach Französisch nicht bloss auf der Stufe Gymnasium angeboten wird, sondern auch auf der Stufe Sek I und in diversen Schulhäusern auch schon auf der Primarstufe und rege genutzt wird?
5. Auf die Probleme eine angemessene Kompetenz im Fach Französisch zu erreichen wurde der Regierungsrat bereits mehrfach hingewiesen. Er hat erklärt, dass mit Arbeitsgruppen und Zusammenarbeit zwischen Sek I und Sek II versucht wird, dem Problem Herr zu werden (was übrigens vor Einführung des Frühfranzösisch und dem Lehrmittel „Mille Feuilles“ nicht nötig war). Wie erklärt sich der Regierungsrat aber das Absinken der Kompetenzen im Fach Deutsch und Mathematik?
6. Werden nun Arbeitsgruppen für den Kompetenz-Abgleich zwischen Sek I und Sek II für die Fächer Deutsch und Mathematik ins Leben gerufen?
7. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen (ausser einer Verschärfung in der Notengebung), um das Bildungsniveau in Basler Schulen wieder zu steigern, spezifisch die Basis-Kompetenzen in Mathematik, Deutsch und Französisch?

Stephan Mumenthaler

Interpellation Nr. 31 (April 2019)

betreffend faire Information der Bevölkerung zum Klimawandel

19.5167.01

An seiner Sitzung vom 20. Feb. 2019 hat der Grosse Rat eine Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes verabschiedet. Darin sind Vorgaben an den Grossen Rat und den Regierungsrat enthalten, welche diese Gremien in Zukunft zu berücksichtigen haben.

Dass sich das Klima wandelt, wird heute von kaum jemandem bestritten. Es hat sich immer gewandelt und wird sich immer wandeln. Ein wesentlicher und in wissenschaftlichen Kreisen kontrovers diskutierter Punkt ist aber die Frage, welchen Beitrag zum Klimawandel der menschengemachte Anteil des CO₂- Gehalts der Atmosphäre leistet. Ebenfalls umstritten ist, ob und wie viel eine Reduktion des menschengemachten CO₂-Anteils der Atmosphäre zu einem globalen Temperaturrückgang führen würde.

Die Klimanotstands-Resolution fordert unter anderem, dass die Regierung die Bevölkerung des Kantons umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Massnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, informiert.

Zu einer «umfassenden» Information gehören sämtliche Aspekte, welche im Zusammenhang mit dem Klimawandel zur Diskussion stehen. Namhafte Wissenschaftler stellen Fragen zu den offiziellen, vom Weltklimarat veröffentlichten Aussagen. Damit sich die Bevölkerung eine ausgewogene Meinung bilden kann, müssen zwingend auch die Argumente der hinterfragenden Wissenschaftler kommuniziert werden. Gerade die

hinterfragenden, kritischen Argumente werden aber beim heute herrschenden Zeitgeist kaum, wenn überhaupt, zur Sprache gebracht.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat dem Kriterium «Ausgewogenheit» der Information der Bevölkerung bei – im Allgemeinen und in der Klimadiskussion im Speziellen?
2. Aus welchen Quellen beabsichtigt der Regierungsrat, seine von der Resolution geforderten Informationen für die Bevölkerung zu beziehen?
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass alle Argumente – zustimmende wie auch hinterfragende – mit gleichem Umfang und gleichem Gewicht in die Informationen eingehen?
4. Die Resolution fordert, dass Entscheide gerade im Bereich von Investitionen auf die Berichte des IPCC abgestützt werden. Diese Berichte sind nicht neutral, da das IPCC eine politische Organisation ist. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass ausgewogene, zustimmende wie auch kritische Informationen als Entscheidungsgrundlagen vorliegen werden?
5. Wie beabsichtigt der Regierungsrat, die Aktualisierung der Informationen an die Bevölkerung beim Auftauchen neuer Erkenntnisse sicher zu stellen?

Beat K. Schaller

Interpellation Nr. 32 (April 2019)

betreffend Frauenstreik

19.5169.01

Es dauert nicht mehr lange, bis Frauen schweizweit zum zweiten Mal am 14. Juni ihre Arbeit niederlegen. Denn obwohl vor 37 Jahren die Gleichstellung in der Verfassung verankert wurde, ist diese noch immer keine Realität. Noch immer besteht keine Lohngleichheit bei gleichen Berufen und sogenannte «Frauenberufe» werden immer noch schlechter bezahlt als klassische «Männerberufe». Auch gesellschaftlich relevante Aufgaben wie die Sorge- und Hausarbeit ist ungleich verteilt. Es sind vor allem Frauen, welche die Sorgearbeit für Kinder und ältere Menschen übernehmen und unbezahlte Familienarbeit leisten. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen ist häufig eine Illusion, weshalb Frauen öfters in schlecht bezahlten Teilzeitjobs arbeiten.

Diese Lohndiskriminierungen ziehen sich bis ins hohe Alter weiter, Frauen sind vergleichsweise viel häufiger von Altersarmut betroffen als Männer. Endlich griffige Massnahmen wie die Anpassung diskriminierenden Löhne, Lohnkontrollen und Sanktionen bei Verstössen sind gefordert!

Ausserdem sind Frauen auch weiterhin in den Parlamenten, Verwaltungsräten und Geschäftsleitungen grosser Firmen massiv untervertreten, selbst wenn sich die Situation leicht verbessert haben soll, wie in letzten Untersuchungen angegeben wurde.

Der Frauenstreik möchte aufrütteln und aufzeigen, wie viel der gesellschaftlich relevanten Arbeiten von Frauen geleistet wird und was passiert, wenn frau streikt.

Ganz nach dem Motto des letzten Frauenstreik vom 14. Juni 1991: Wenn Frau will, steht alles still!

Dazu folgende Fragen:

1. Wie steht die Regierung grundsätzlich zum Frauenstreik?
2. Treten unsere Regierungsrätinnen ebenfalls in den Streik?
3. Und wie weit ist die Regierung bereit den Frauenstreik zu unterstützen
- im eigenen Departement
- grundsätzliche Unterstützung des Frauenstreiks?
4. Gäbe es Konsequenzen oder was hätten Frauen der kantonalen Verwaltung zu erwarten, wenn sie streiken?
5. In welchem Umfang erhalten Frauenorganisationen oder Gewerkschaften am Frauenstreiktag Zugang in die öffentliche Verwaltung, um Frauen zu besuchen und zu informieren, Flyer zu verteilen oder den Frauen Buttons zu übergeben?
6. Gibt es in der Verwaltung grundsätzlich Kollegen, die für ihre Kolleginnen einspringen würden?
7. Gibt es Pläne wie andere Formen aussehen könnten, um Frauen wenigstens eine teilweise Teilnahme am Streiktag zu ermöglichen? Wenn ja, in welcher Form?

Beatrice Messerli

Interpellation Nr. 33 (April 2019)

betreffend Kosten und Umweltfreundlichkeit von E-Fahrzeugen vom Kanton

19.5170.01

Wer ein batteriebetriebenes E-Auto fährt, produziert keine lokalen Emissionen und trägt somit zu einer besseren lokalen Luftqualität bei. Aber auch ein Elektromobil belastet indirekt die Umwelt. Vor allem beim Bau der Batterie können grosse Mengen an Energie verbraucht und CO₂ ausgestossen werden. Wie gross diese Umweltbelastung genau ausfällt, ist jedoch schwer zu beziffern.

Gemäss einer Schwedischen Studie, durchgeführt von Frau Mia Romare und Frau Lisbeth Dahllöf von der Beratungsfirma IVL Swedish heisst es, dass eine sehr grosse Batterie von 100 kWh wie sie in einem Tesla S stecken kann, zwischen 15 und 19 Tonnen an CO₂-Emissionen verursacht hat, bevor das Auto überhaupt erst auf

die Strasse gekommen ist. Eine kleinere Batterie von 30 kWh wie im Fall des Nissan Leaf belastet das Klima demnach mit 4 bis 6 Tonnen CO₂. Demnach hat man ausgerechnet, dass ein E-Fahrzeug ganze 100'000 Kilometer bzw. 8 Jahre komplett emissionsfrei gefahren werden müsste, bevor es beginnt, umweltfreundlicher als ein durchschnittliches Benzin- oder Dieselloauto zu sein.

Der Kanton Basel-Stadt bestellte in den letzten Monaten einige E-Fahrzeuge. Sieben Teslas wurden von der Polizei als Alarmpikettfahrzeuge bestellt, dazu kommen noch 20 E-Kehrriktabfuhrfahrzeuge (Ratschlag 18.1279.01). In diesem Ratschlag steht u.a. auch geschrieben, dass diese Fahrzeuge klimaneutral seien, also kein CO₂ erzeugen würden, was die Schwedische Studie nun klar widerlegen würde.

Auf Grund dieser Situation möchte der Interpellant folgende Frage vom Regierungsrat beantwortet haben: -

1. Wurde bei der Beschaffung von der erwähnten E-Fahrzeugen solche Informationen miteinbezogen?
2. Ist man tatsächlich der Überzeugung, dass E-Fahrzeuge in ihrer ganzen Lebensdauer emissionsfrei sind?
3. Nach wie vielen gefahrenen Kilometern oder Betriebszeit benötigen die vom Kanton beschafften Fahrzeuge eine Ersatzbatterie?
4. Wie teuer ist eine Ersatzbatterie a) für einen Teslas? Und b) für das E-Kehrriktfahrzeug?
5. Wie teuer ist die Entsorgung der verbrauchten Batterie?
6. Wurden diese Kosten (siehe Fragen 4 und 5) für den Kauf auch einberechnet?

Roger Stalder

Interpellation Nr. 34 (April 2019)

19.5173.01

betreffend Stellenwert und der Finanzierung des Männerbüros Basel

Das Männerbüro Region Basel steht Männern, die sich in einer kritischen Lebenssituation oder in einer Umbruchphase befinden seit über 20 Jahren beratend und unterstützend zur Seite. Das Männerbüro ist die einzige polyvalente Beratungsstelle für Männer in der Region Basel.

Die Organisation arbeitet grundsätzlich folgendermassen: die Haltung soll stets lösungsorientiert sein. Das Männerbüro versucht (zusammen mit den Betroffenen) Ansätze zu finden, die allen betroffenen Personen im Umfeld zu mehr Lebensqualität verhelfen. So sollen auch Partner/Partnerinnen der Klienten und deren Kinder von der Beratung im Männerbüro profitieren. Der Ansatz ist integrativ und systemisch. Das Männerbüro Region Basel steht Männern ab 18 Jahren in schwierigen und problematischen Lebenssituationen beratend und unterstützend zur Seite, dies unabhängig von ihrer ethnischen und religiösen Zugehörigkeit.

Das Beratungsangebot beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Konflikte in der Partnerschaft
- Gewalt zu Hause oder in der Öffentlichkeit
- Schwierigkeiten während der Trennung/Scheidung
- Probleme am Arbeitsplatz
- Fragen zu Vaterschaft und Alimentenzahlung
- Komplikationen in Bezug auf Besuchs- und Sorgerecht
- Klärung der Unterhaltspflicht
- Erarbeitung von Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Fragen zur Sexualität, zum «Vaterwerden» sowie die veränderten Rollenbilder innerhalb der Familie

Das Männerbüro hat einen Leistungsauftrag mit dem JSD für die Gewaltberatung und erhält dafür jährlich 45'000 Franken ab 2019 (in der Subventionsperiode 2016 -18 jährlich 40'000 Franken). Der Kanton Basellandschaft beteiligt sich zudem mit 30'000 Franken ab 2019 (in der Subventionsperiode 2016 -18 jährlich 25'000 Franken), auch ausschliesslich für Gewaltberatung.

Alle andern Themengebiete werden mit diversen Stiftungsgeldern finanziert. Das Männerbüro weist eine Lohnsumme von 157'000 Franken plus Betriebskosten aus.

Seit Jahren kann sich das Männerbüro mit ihrem enormen Aufwand knapp über Wasser halten, aber bei weitem nicht allen Anfragen gerecht werden. Für Männer gibt es nur Institutionen, wenn „Mann“ randständig geworden ist (Männerheim), oder die UPK z.B. bei einem Burnout etc. Für eine niederschwellige, präventive, zukunftsorientierte und integrative Arbeit gibt es ausschliesslich das Männerbüro. Die Zahlen steigen von Jahr zu Jahr.

Die Männer zahlen 1% ihres Monatslohn (netto) oder aber mindestens zwanzig Franken im Falle von Erwerbslosigkeit.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Warum wird die Finanzierung des Männerbüros nicht gleich gehandhabt wie das der Frauenberatung?
2. Warum investiert der Kanton nur in die Gewaltberatung und nicht auch in deren Prävention beim Männerbüro?
3. Warum setzt sich der Kanton in diesem Fall bei der Finanzierung nicht ebenfalls für eine Gleichbehandlung ein?
4. Warum wird die Frauenberatung im Präsidialdepartement über die Abteilung Gleichstellung finanziert?

5. Warum sieht diese Abteilung keinen Handlungsbedarf für Männerberatung?
6. Wie kann das Männerbüro zusätzlich unterstützt werden? Sowohl finanziell aber auch seitens der Verwaltung?
7. Wer ist resp. sollte sowohl für die Frauenberatung als auch für das Männerbüro idealerweise zuständig sein?

Kerstin Wenk

Interpellation Nr. 35 (April 2019)

19.5174.01

betreffend Bankverein, schon wieder ein «1-zu-1-Ersatz»? (Gelernt aus den Planungsspannen beim Centralbahnplatz, diesmal sauber aufgegleist?

Am Bankverein ist dem Vernehmen nach ein Schienenersatz mit Anpassungsarbeiten an Haltestellen-Kanten geplant. Dies offenbar noch im laufenden Jahr.

Angekündigt wird dies erneut als 1-zu-1-Ersatz. Dies erinnert ungut an den Centralbahnplatz. Mit «1-zu-1» hat die Gesamtprojektleitung im Baudepartement versucht, ihre Gesamtplanung am Eisenbahngesetz und am Bundesamt vorbeizumogeln. Diese Gesamtplanung geht effektiv viel weiter als 1-zu-1 und umfasste auch die Teilsanierung der Veloeinstellhalle.

Aus dem vorgeblichen 1-zu-1 resultierte grosser Zusatzaufwand mit einer sehr hohen Bewilligungsgebühr von CHF 30'600 zulasten der Basler Staatskasse, so die Plangenehmigungsverfügung vom 28. März 2019.

Der 1-zu-1-Trick hat viel Hektik und Ärger für Parlament und Bevölkerung verursacht. Bis zuletzt versuchten der Baudirektor und die Chefbeamten, die Angelegenheit auszusitzen. Ein komplettes Desaster konnte nur deshalb vermieden werden, weil das geschlossen auftretende Parlament sowie ein ehemaliger Grossrat und auch der Behinderten-Dachverband jederzeit besonnen blieben, viel Arbeit im Hintergrund leisteten und so korrigierend eingreifen konnten. Und weil sowohl bei den BVB als auch beim BVD das Personal Tag und Nacht schuftete.

Ein «1-zu-1-Ersatz» am Bankverein würde Misstrauen wecken. Folgende Fragen drängen sich auf:

I. Bankverein, «1-zu-1-Ersatz»

1. Ist am Bankverein noch 2019 (oder 2020) ein Gleisersatz geplant? Wann genau?
2. Ging das BVD genauso vom «1-zu-1»-Ersatz aus wie am Centralbahnplatz?
3. Ist inzwischen klar, dass ein Plangenehmigungsverfahren nötig ist?
4. Ist es eingeleitet worden? Wann genau?
5. Gibt es diesmal keine mangelhafte Planung von Haltekanten (BehiG)?
6. Ist diesmal der Dachverband «Inclusion Handicap» rechtzeitig einbezogen?
7. Ist «Inclusion Handicap» in allen Teilen einverstanden?
8. Liegt die Bewilligung des BAV vor? Falls nicht: Wann zu erwarten?

II. Bankverein, Bider&Tanner-Gleis zur Entlastung des Centralbahnplatzes

9. Wird das Bider&Tanner-Gleis am Bankverein geplant? (Blockumfahrung Linie 1 statt Wenden am SBB)
10. Falls ja: Wird es zeitgleich mit dem Eulergleis realisiert? Falls nein: Wieso Verzicht auf die Synergieeffekte?

III. Weitere «1-zu-1» 2019 und 2020?

11. Sind weitere vorgebliche 1-zu-1-Ersatz-Gleissanierungen geplant: a) 2019, b) 2020?

Beat Leuthardt

Interpellation Nr. 36 (April 2019)

19.5175.01

betreffend Herausforderungen in der Stärkung des Frühbereichs Bildung

Die Fakten sind uns allen bekannt: Ob es um Kinder geht aus Familien mit sozialen Problemen oder um Kinder aus fremdsprachigen Familien, die in der Schule durchschnittlich erheblich schlechtere Schulleistungen bringen, oder um Kinder die mit den Herausforderungen einer Gesellschaft konfrontiert sind, mit den zunehmend komplizierter werdenden Abläufen und Gegebenheiten im Alltag, es bleibt eine Tatsache: Kinder sollten schon sehr früh unterstützt werden.

Nur ein Bildungssystem, das sich rechtzeitig an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder orientiert, führt mittelfristig zu einer Gesellschaft mit insgesamt besseren Perspektiven.

Dass die Frühförderung der Kinder in der Bildungspolitik einen zunehmend wichtigeren Stellenwert bekommt, hat der Kanton Basel-Stadt früher als viele andere Kantone gemerkt. Als Pionierkanton kennt Basel-Stadt in diesem Bereich bereits seit 2013 ein selektives Obligatorium für «Deutsch vor dem Kindergarten» Und seither folgen auch andere Kantone diesem Weg, den Frühbereich in der Bildung ernst zu nehmen und zu stärken.

Der Kanton Basel-Stadt versucht vor allem mit dem Zentrum für Frühförderung (ZFF) seit Jahren die Chancen der Kinder vor dem Einstieg in den Kindergarten zu stärken. Mit dem Start des ZFF konnte in diesem Bereich viel bewegt werden. Aber seit dem Start sind die Problemfelder der Frühförderung nicht kleiner geworden. Als

Beispiel nenne ich die Schwierigkeiten im Bereich der Spielgruppen, wofür noch keine Lösungen absehbar sind, die jedoch dringend notwendig sind, wenn wir wirklich Fortschritte machen wollen. Daher braucht das Zentrum für Frühförderung (ZFF) einen Ausbau. Da jedoch auch ganz allgemein der Förderbedarf bei vielen Kindern steigt, nehmen parallel dazu auch die Anforderungen an die ziemlich schlecht bezahlten SpielgruppenleiterInnen weiter zu.

Mit Blick auf diese Herausforderungen und Probleme in der Frühförderung, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Da das Zentrum für Frühförderung stark beansprucht ist, kann es trotz hoher Unterstützungsbereitschaft nicht genug effektive Unterstützungsmöglichkeiten für Spielgruppen anbieten. Mit was für Massnahmen möchte die Regierung diese Situation verbessern?
2. Welche zusätzlichen unterstützenden Massnahmen schlägt die Regierung vor, damit die LeiterInnen der Spielgruppen den wachsenden Anforderungen gerecht werden können?
3. Welche Anstrengungen unternimmt die Regierung, damit der steigende Förderbedarf der Kinder ganz allgemein nachhaltig berücksichtigt werden kann?
4. Die Akzeptanz für das Deutschobligatorium ist unter Spielgruppenleiterinnen und Eltern äusserst hoch. Gleichzeitig ist festzustellen, dass bei einem steigenden Anteil der zum Deutschobligatorium verpflichteten Kinder im Verlauf des Spielgruppen-Jahres ein erhöhter Förderbedarf wegen Entwicklungsauffälligen auftritt. Die auftretenden Herausforderungen können in der Regel nicht alleine von den Spielgruppenleiterinnen gelöst werden, was zu einem massiven Mehraufwand für sie führt. Mit welchen Massnahmen will die Regierung in Zukunft dieser durch das Deutschobligatorium entstehende Herausforderung begegnen?
5. Trotz steigender Anforderungen an das Betreuungspersonal ist das Lohnniveau seit Jahren tief geblieben. Wie beurteilt die Regierung diese Situation und welche Verbesserungen beabsichtigt sie in diesem Bereich?
6. Ist es für die Regierung vorstellbar, die finanzielle Unterstützung für den Besuch einer Spielgruppe auf alle Kinder (nicht nur Deutschobligatoriums-Kinder) auszudehnen, damit diese Kinder in den Genuss eines freiwilligen Spielgruppen-Besuchs an bspw. 2 halben Tagen/Woche kämen. Die Funktion des Besuchs einer Spielgruppe darf heutzutage nicht unterschätzt werden: er ist eine wichtige Vorbereitung für die Hinführung zu Kindergartenstrukturen, damit die bei Kindertageeintritt immer jünger werdenden Kinder den Anforderungen im Kindergarten gut gewachsen sind. Die Arbeit in den Spielgruppen hat damit immer stärker eine prophylaktische Funktion, dank welcher in der Primarstufe vermutlich wiederum Kosten eingespart werden können.

Mustafa Atici

Interpellation Nr. 37 (April 2019)

betreffend fehlende Visualisierungen beim Ozeanium

19.5176.01

Am 19. Mai stimmen wird über den Grossratsbeschluss vom 17. Oktober 2018 betreffend Ratschlag Ozeanium und die entsprechenden baurechtlichen Anpassungen ab. Dabei ist es wichtig, sich als Stimmbürgerin und Stimmbürger bei der Grösse dieses Gebäudes ein umfassendes Bild vom geplanten Ozeanium machen zu können. Auf der Suche nach Bildern des geplanten Gebäudes bin ich auf den Webseiten der BefürworterInnen lediglich auf Innenansichten des Gebäudes gestossen. Visualisierungen des Baukörpers im Kontext der umgebenden Stadtteile sucht man – im Gegensatz zum geplanten Neubau NBM/Stabs aber vergebens. Erst wenn man etwas weiter sucht, findet man im Ratschlag des Regierungsrates vom 5. Juli 2017 (Ratschlag 17.1017) eine Visualisierung des Gebäudes vom Zoo her Richtung Heuwaage. Weitere Visualisierungen z.B. von der Innenstadt oder vom Viadukt her können mit einer einfachen Webabfrage nicht gefunden werden.

Vor der Abstimmung zum Neubau des Stadt-Casinos von Zaha Hadid im Juni 2007 beim Barfi gab es eine kontroverse Diskussion um die Ausmasse des geplanten Neubaus. Diese Diskussion wurde unter anderem auch erst möglich, nachdem die Bauherrin, die Casinogesellschaft, beschlossen hat, im September 2006, also rund 9 Monate vor der Abstimmung, die Konturen des Neubaus mit Profilen auszustrecken. So erst wurde dem Stimmvolk das wahre Ausmass der geplanten Baute zur qualifizierten Meinungsbildung gezeigt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat, nebst der oben erwähnten Visualisierung im Ratschlag, weitere Visualisierungen des geplanten Ozeaniums auf der Heuwaage bekannt? Wenn ja, wo sind diese aufzufinden und weshalb werden diese nicht prominenter im Abstimmungskampf verwendet?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die wenigen vom Bauherr Zolli publizierten Bilder des Baus keine zureichende Orientierung der Stimmbevölkerung über das wahre Ausmass des Kolosses zulassen?
3. Warum wurde vor oder während des Abstimmungskampfes die Konturen des Ozeaniums nicht ausgestreckt wie bei der Volksabstimmung zum Stadt-Casino?
4. Wurde das Ausstecken des Gebäudes bei der Heuwaage diskutiert und wenn ja, wer hat entschieden, dass nicht ausgesteckt werden soll?

5. Wie kann der Regierungsrat künftig veranlassen, dass vor Abstimmung zu grossen Gebäuden vermehrt ausgesteckt wird, um die qualifizierte Meinungsbildung zu unterstützen? Welche Mittel sieht er, dies bei den Bauherren einzufordern.

Harald Friedl

Interpellation Nr. 38 (Mai 2019)

19.5178.01

betreffend kurzfristigen Massnahmen gegen Obdachlosigkeit in Basel

Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit sind in Basel eine Realität und Mitten in der Gesellschaft angekommen. Von prekären Wohnverhältnissen sind weit mehr betroffen, als die sichtbare Obdachlosigkeit vermuten lässt. Diese langjährige Erfahrung von sozialen Einrichtungen, die sich im Netzwerk Wohnungsnot zusammengeschlossen haben, führte zur Initiative "Recht auf Wohnen".

Am 10. Juni 2018 wurde diese Initiative, neben drei weiteren Wohninitiativen des Mieterverbands Basel, von der Basler Bevölkerung deutlich angenommen. Seit bald 10 Monaten warten wir nun auf konkrete Umsetzungsmassnahmen. Das diese zwingend angezeigt wären, zeigt nun eine aktuelle Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz auf.

Die von der CMS in Auftrag gegebene Studie ermöglicht einen Einblick in die Lebenswelt von Betroffenen und zeigt Hintergründe sowie Handlungsempfehlungen auf. Die Mitteilung der Regierung anfangs April auf das weitere Vorgehen betr. Verfassungsinitiative ist zu zögerlich und zeigt keine kurzfristigen Massnahmen auf. Diese wären aber dringend angezeigt, um die Notsituation für die betroffenen Personen schnellstmöglich zu beheben.

Gemäss der aktuellen Studie schlafen rund 100 Menschen in Basel auf der Strasse oder übernachten in der Notschlafstelle. Hinzu kommen noch rund 200 Menschen in sehr prekären Wohnsituationen, die entweder über keine eigene Wohnung verfügen und bei Bekannten schlafen oder in gesundheitsschädigenden oder überbeuerten Wohnsituationen leben.

Aufgrund der neusten Erkenntnissen und aktuell fehlenden kurzfristigen Massnahmen betreffend der Umsetzung von "Recht auf Wohnen", bitte ich deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche kurzfristigen Massnahmen betreffend die Umsetzung der Verfassungsinitiative "Recht auf Wohnen", werden in den nächsten drei Monaten in die Wege geleitet?
2. Ist der Regierungsrat bereit, den Betrag für die Notschlafstelle Basel-Stadt einheitlich für alle Betroffenen Menschen auf Fr. 7.50 pro Nacht festzulegen oder auf Fr. 5.00 pro Nacht zu senken?
3. Was ist der aktuelle Bedarf der Einrichtungen des begleiteten Wohnens (z. B. HEKS-Wohnen, Stiftung Wohnhilfe etc.) und wie hoch ist die Auslastung bei den Angeboten des betreuten Wohnens (z.B. ELIM, Haus Volta etc.)? Wie viele Personen befinden sich auf den Wartelisten in den entsprechenden Einrichtungen?
4. Wird zukünftig Immobilien Basel-Stadt (IBS) bei Personen mit Steuerschulden eine Wohnungsvergabe ermöglichen und auf die Benachteiligung in der Wohnungsvermittlung verzichten?
5. Mit welchen aktiven und unterstützenden Massnahmen wird sich die IBS bei der Umsetzung der Verfassungsinitiative "Recht auf Wohnen" einbringen, um akute Notsituationen abzufedern? Ist die IBS bereit dazu, wohnungslose Personen prioritär bei der Vermietung ihrer Wohnungen zu berücksichtigen?
6. Ist der Regierungsrat bereit, das Angebot der sozialen Wohnungsvermittlung von IG Wohnen weiter auszubauen, so dass mehr Personalressourcen vorhanden sind, um eine direktere und konkretere Unterstützung von betroffenen Personen möglich werden zu lassen?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 39 (Mai 2019)

19.5196.01

betreffend Sensibilisierung für die vierte Landessprache

Vor achtzig Jahren wurde die rätoromanische Sprache durch eine eidgenössische Abstimmung zur vierten Landessprache erklärt. Dies war damals ein durchaus politischer Akt.

Vor dem Hintergrund, dass unsere Sprachen einen wesentlichen Teil unserer Identität ausmachen, könnte es interessant sein, das Bewusstsein für die vierte lingua naziunala bei den Schülerinnen und Schülern stärker zu verankern.

Ich möchte den Regierungsrat daher anfragen, ob beispielsweise durch eine Projektwoche in den Klassen der Volksschule das Sprachgut des Rätoromanischen den Schülerinnen und Schülern nahegebracht werden könnte. Eventuell wäre ein enges Zusammengehen mit dem Unterricht einer obligatorisch unterrichteten romanischen Sprache für eine solche Projektwoche ideal.

Aus dem Kanton Graubünden gibt es im Zusammenhang mit dem 2018 gefeierten Jubiläum Angebote, für solche Projekt- und Kulturwochen unterstützend zur Seite zu stehen.

Ich bitte daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Könnte sich die Regierung eine Unterstützung der Idee einer Projektwoche Rätoromanisch vorstellen?

2. Könnte eine solche Projektwoche eine Sensibilisierung für die vierte Landessprache und für die Vielgestaltigkeit der Kultur erwirken, die gerade in unserer multikulturellen Stadtkanton-Kultur ein zusätzliches Zeichen für die Vielfältigkeit setzen würde?
3. Könnte die Begegnung mit dem Rätoromanischen, beispielsweise in einer der oberen Primarschulklassen einen Motivationsschub für das Erlernen der verwandten obligatorischen französischen Sprache bedeuten?
4. Möchte der Regierungsrat die Verwirklichung eines solchen Sprachprojekts zeitnah prüfen?

Sibylle Benz

Interpellation Nr. 40 (Mai 2019)

betreffend Pannen und Schäden beim Biozentrum

19.5202.01

Um was geht es?

In der Baz 13. April 2019 sind kritische Artikel erschienen, welche nun Fragen nach der Verantwortung seitens der zuständigen Instanzen aufwerfen.

Vorbemerkung:

Als langjähriger Architekt und verantwortlicher Projektleiter für Grossprojekte bei Suter + Suter Generalplaner im In- und Ausland überrascht es mich nicht, dass bei der gewählten Organisation der Realisierung solche Pannen auftreten, ja auftreten müssen. Nachfolgend meine Kritik :

A Schnittstelle bei der Vergabe an Generalunternehmungen (GU)

Bei der Vergabe in ein Paket Rohbau und in ein Paket Haustechnik/Ausbau ist erfahrungsgemäss immer die Schnittstelle die Ursache für solche Probleme. Die beauftragte Kontrollinstanz steht bei diesem Vergabe Konzept immer zwischen den finanziellen Interessen der GU Partner. Die Konsequenz sind solche Krisen mit Mehrkosten und Terminverzögerungen (welche dann oft vor Gericht enden).

B Fassadekonstruktion / Sonnenschutz

Die gewählte Konstruktion durch den Sonnenschutz zwischen Innen- und Aussenglas ist aus architektonischer Sicht sicher wünschenswert. Bei einer Konstruktion jedoch, bei welcher für eine Storen Reparatur das gesamte Fassadenteil ausgewechselt werden muss, sind solche Probleme wie beim Biozentrum unausweichlich.

Ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Wer trägt die Verantwortung in der Verwaltung für das Vergabekonzept Generalunternehmungen?
2. Welche finanzielle Verantwortung trägt die beauftragte Kontrollinstanz bei der Koordination der GU Pakete?
3. Warum wurde bei der Fassaden Konstruktion für den Storenunterhalt nicht eine Konstruktion gewählt, bei der nicht das ganze Fassadenteil ausgewechselt werden muss?
4. Warum werden bei solchen Grossbauten der öffentlichen Hand nicht neutrale Experten mit entsprechender Erfahrung zugezogen?

Roland Lindner

Interpellation Nr. 41 (Mai 2019)

betreffend Kunst endlich raus auf die Strasse

19.5203.01

Basel versteht sich als eine Kulturstadt, als Zentrum der Architektur, der Musik und des Theaters, insbesondere aber auch der Museen und der bildenden Künste (siehe Kulturleitbild 2012-2017). Allerdings stellt sich immer wieder die Frage der Zugänglichkeit von Kunst und Kultur. Kunst im öffentlichen Raum, seien es im klassischen Sinne Kunstwerke im öffentlichen Raum oder Kunst am Bau, oder im neueren Sinne auch künstlerische Performances und temporäre Interventionen, können wichtige Impulse geben für die Demokratisierung von Kultur. Künstlerische Praxen, die die Stadt als Bühne nehmen, versprechen sowohl neue Zugänge zur Kunst als auch zur Stadt. Es stellt sich die Frage, ob die kantonalen Rahmenbedingungen diese Dimension des künstlerischen Schaffens genügend fördern.

Künstlerische Freiheit ist ein hohes Gut und Kulturpolitik und Stadtentwicklung sollen Kunst nicht instrumentalisieren. Dennoch stellt sich die Frage, ob Kunst im öffentlichen Raum resp. an öffentlich zugänglichen Orten nicht auch dazu beitragen könnte, die Erfahrung des städtischen Raums durch die Bevölkerung zu verbessern. Es stellt sich die Frage nach Förderung von Kunst in als Betonwüsten wahrgenommenen Kreuzungen (z.B. Kreuzung Zürcherstrasse/Schwarzwaldbrücke) und Fussgängerunterführungen, sei es durch Kunstschaffende selber oder durch partizipative, niederschwellige Initiativen (siehe z.B. KinderMitWirkung in der Leonhard-Unterführung 2017). Es stellt sich auch die Frage, ob öffentliche Formen von Kunst nicht auch neue Impulse im Erleben der Innenstadt setzen könnten.

Die Interpellantin möchte deshalb wissen,

1. Wann die nach Ablauf der Beantwortungsfrist noch immer ausstehenden Antworten zu den Anzügen Vischer und Konsorten betreffend «Kunst im öffentlichen Raum» und Lüchinger und Konsorten betreffend «Kunst am Bau» zu erwarten ist.

2. Ob das neue Kulturleitbild die Thematik Kunst im öffentlichen Raum (von Kunst am Bau, Kunstwerke im öffentlichen Raum bis zu temporären Aktionen) aufnimmt.
3. Wie zusätzlichen Fördermittel für diesen Bereich zur Verfügung gestellt werden könnten.
4. Welche Rahmenbedingungen aktuell existieren für Performances oder andere Formen von temporärer Kunst im öffentlichen Raum, und ob der Regierungsrat Möglichkeiten sieht, diese Rahmenbedingungen zu verbessern.
5. Welche Kunstprojekte (Kunst im breiten Sinne) zur Aufwertung von städtischen Orten in den letzten Jahren durchgeführt worden sind und welche Erfahrungen es damit gibt?
6. Welches Potential der Regierungsrat sieht für eine verstärkte Förderung von professioneller Kunst und/oder partizipativer Kunstprojekte für die Aufwertung von Unterführungen o.ä.?
7. Ob Absperrungen bei Baustellen o.ä. als Fläche für temporäre künstlerische Ausdrucksformen angeboten werden könnten.
8. Inwiefern die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung und die Abteilung Kultur in dem Bereich zusammenarbeiten und ob es sinnvoll wäre, die Kooperation zu verstärken?

Barbara Heer

Interpellation Nr. 42 (Mai 2019)

betreffend Erdbebenfrühwarnsystem

19.5204.01

1356 bebte in Basel die Erde mit einer Stärke von je nach Quelle 6.0 und 7.1 nach Richterskala mit grosser Auswirkung auf die Gebäude und Leib und Leben der damaligen Bewohner. Es ist unstrittig, dass der Raum Basel aufgrund von geologischen Gegebenheiten hinsichtlich Erdbeben auch heute ein Risikogebiet darstellt, auch wenn es in den vergangenen Jahrzehnten keine grösseren Ereignisse gegeben hat.

Erdbeben lassen sich nach aktuellem Stand der Wissenschaft nicht verlässlich prognostizieren.

In Gebieten von hoher seismischer Aktivität, namentlich Japan, Taiwan, Mexiko und Kalifornien aber sogar in einem Teil Rumäniens wurden deshalb Frühwarnsysteme installiert, welche mittels eines Netzes von Sensoren erste Vorläuferschockwellen erfassen, interpretieren und danach über mobile Kommunikationsmittel die Bevölkerung alarmieren. Dies gibt den in jenen Gebieten Anwesenden zwischen einigen Sekunden und einer Minute Zeit, um sich in Sicherheit bringen zu können.

Ich ersuche die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Von welchen statistischen Annahmen geht die Regierung hinsichtlich Stärke und Inzidenz von Erdbeben in unserer Region aus?
2. Könnte sich ein ähnlich starkes Beben wie jenes von 1356 auch heute wieder ereignen?
3. Welcher Anteil an öffentlichen und privaten Bauten gelten nach heutigem Ermessen als erdbebensicher respektive könnten bei einem Beben von höchster anzunehmender Stärke vollständig zerstört werden mit möglicher Todesfolge für Personen, die sich im Gebäude befinden?
4. Wurde für den Raum Basel die Installation eines Erdbebenfrühwarnsystems bisher je geprüft und falls ja mit welcher Erkenntnis?
5. Falls nein: Hält die Regierung die Prüfung einer Installation eines Erdbebenwarnsystems für sinnvoll und könnte damit im Ereignisfall Leben geschützt werden?

Lorenz Amiet

Interpellation Nr. 44 (Mai 2019)

betreffend Gleichstellungscontrolling verstärken

19.5206.01

2019 ist das Jahr der Frauen. Der Frauenstreik vom 14. Juni ist auch die Forderung nach wirksamen Massnahmen für die Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt. Denn trotz des Gleichstellungsgesetzes von 1996 ist diese noch immer keine Realität. Politisch gibt es noch eine Menge zu tun. Es gilt die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um das Ziel einer wirklichen Chancengleichheit zu erreichen. Hier ist auch der Kanton als Arbeitgeber gefordert.

Der Kanton Basel-Stadt stellt sich der Herausforderung um die Strategien für Chancengleichheit bereits. Das Chancengleichheitsreporting Basel-Stadt 2013-2016 sowie der Jahresbericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt von 2016 und die jährlichen Berichte zur Lohnungleichheit in der baselstädtischen Verwaltung belegen, dass der Kanton bemüht ist, die Chancengleichheit von Mann und Frau zu überprüfen, zu fördern und umzusetzen. Die Chancengleichheit will der Kanton vor allem über zwei Ziele erreichen.

1. Dass Frauen und Männer zu mindestens 35% über alle Kaderstufen hinweg vertreten werden sollen und Frauen gezielt im unteren und oberen Kader gefördert werden sollen.
2. Ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern unter allen Teilzeitarbeitenden herzustellen und deshalb die Teilzeitarbeit gezielt für Männer zu fördern.

Solche Massnahmen sind vorbildlich, dennoch reichen sie nicht aus, um eine wirkliche Chancengleichheit herzustellen, da oft indirekte Diskriminierungen in den Strukturen, sprich in den Anstellungs- und Beförderungsmechanismen und in der Verteilung der Anerkennungsprämien u.ä. vorhanden sind.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat allfällig Frauen benachteiligende Strukturen innerhalb der Verwaltung bekannt? Wenn ja, welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um diese abzubauen?
2. Wird im Regierungsrat darüber diskutiert, eine Evaluierung von allfälligen Frauen benachteiligenden Strukturen in den Departements, wie Anstellungs- und Beförderungsmechanismen durchzuführen, bzw. ist der Regierungsrat bereit eine solche Evaluierung vorzunehmen? Wenn nein, mit welcher Begründung?
3. Sind dem Regierungsrat die Kriterien der einzelnen Departemente zur Verteilung der Anerkennungsprämien, die ja eine Leistungsprämie ist, bekannt? Werden diese zusammengefasst analysiert? Gibt es die entsprechenden Zahlen nach Geschlecht und Anstellungsposition zur öffentlichen Einsicht?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat den Anteil an Teilzeitbeschäftigten unter 80 % im oberen und unteren Kader, welcher zurzeit bei knapp 15% liegt, gezielt zu fördern?
5. Hat sich die Regierung bezüglich der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch mit der Möglichkeit einer Reduzierung der Wochenarbeitszeit auseinandergesetzt? Wenn nein, wieso nicht?
6. Mit welcher Begründung werden eigenständige öffentlich-rechtliche Betriebe nicht in die Grundlage der Analyse Logib einbezogen? Ist der Regierungsrat als Eignervertreter bereit dies bei den entsprechenden öffentlich-rechtlichen Anstalten einzufordern?
7. Ist der Regierungsrat als Eignervertreter bereit ein umfassendes Gleichstellungscontrolling (siehe oben) bei den entsprechenden öffentlich-rechtlichen Anstalten einzufordern?
8. Wie sehen die langfristigen Ziele und Strategien für eine nachhaltige und wirksame Chancengleichheit aus, d.h. nachdem die oben erwähnte Ziele 1 und 2 erreicht sind?

Toya Krummenacher

Interpellation Nr. 45 (Mai 2019)

betreffend «Bruch des Dubliner Übereinkommens durch die Basler Regierung und ihre Folgen»

19.5207.01

An der Grossratssitzung vom 10. April 2019 hat der Grosse Rat auf Antrag seiner Petitionskommission dem Regierungsrat die Petition P394 «Humanitärer Selbsteintritt der Schweiz für den afghanischen Jugendlichen A.» überwiesen.

Folgende Anträge wurden dabei von einer Parlamentsmehrheit dem Regierungsrat überwiesen:

Die Petitionskommission bittet aus den genannten Gründen und Überlegungen den Regierungsrat um folgende Massnahmen:

- Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ist gebeten, den Fall A. an der nächstmöglichen Regierungsratssitzung (falls notwendig im Sinn einer dringlichen Behandlung) zu traktandieren und sich unter Berücksichtigung der psychischen Verfassung von A. mit seinem Fall auseinander zu setzen;
- Die Regierung des Kantons Basel-Stadt soll schnellstmöglich vor Ablauf der bestehenden Frist des laufenden Dublin-Verfahrens (4. Juni 2019) an das Staatssekretariat für Migration gelangen und dieses im Fall von A. um einen humanitären Selbsteintritt der Schweiz bitten;
- Der Kanton Basel-Stadt soll im Sinn eines humanitären Akts, mindestens bis zum Entscheid des SEM über die Bitte des Regierungsrats, dem Vollzugsauftrag im Zusammenhang mit dem Asylverfahren von A. gemäss der Dublin-Verordnung nicht nachkommen und die Wegweisung nach Österreich nicht vollziehen.

Schon in der Debatte wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass eine solche Verweigerung der Abschiebung gegen das geltende Dubliner Übereinkommen verstösst und damit der Regierungsrat einen Rechtsbruch begehen würde. Bedauerlicherweise ist dieser Argumentation die Ratsmehrheit nicht gefolgt. Dabei sahen auch die für den Fall zuständigen Stellen innerhalb des Justiz- und Sicherheitsdepartements in der Vorberatung des Falles keine Möglichkeit, dass der besagte Asylsuchende in der Schweiz ein Anrecht auf Asyl habe.

Die Faktenlage war somit eindeutig und die vorgesehene Abschiebung nach Österreich, in welchem der Asylsuchende ebenfalls alle Instanzen des Rechtsstaates bereits durchlaufen hat, gemäss geltender Gesetzgebung richtig.

Gemäss Basler Zeitung vom 18. April 2019 hat nun der Regierungsrat dem Staatssekretariat für Migration (SEM) mitgeteilt, dass man die Abschiebung des Afghanen so oder so nicht vollziehen werde, also auch bei einer (voraussichtlichen) Ablehnung des Antrags die Überstellung nach Österreich nicht.

Dies entspricht explizit nicht dem Beschluss des Grossen Rates. Aus dem o.g. zitierten Beschluss des Grossen Rates geht nicht hervor, dass der Regierungsrat sich einem definitiven Abschiebeentscheid des Bundes zu widersetzen hat. Damit überinterpretiert der Regierungsrat einen Auftrag des Grossen Rates nach eigenem Gutdünken – notabene weiterhin im Wissen eines entsprechenden Rechtsbruches und allen Bedenken des Justiz- und Sicherheitsdepartements.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb überinterpretiert der Regierungsrat einen Beschluss des Grossen Rates und verweigert sich einer Abschiebung des Afghanen A. nach Österreich vollständig und widersetzt sich zusätzlich einer Anordnung des SEM, die durch einen Gerichtsentscheid auch auf Bundesebene legitimiert wurde?
2. Weshalb missachtet der Regierungsrat das geltende Schengen-Dublin-Abkommen in diesem Falle und verletzt vorsätzlich das geltende Prinzip der Gewaltenteilung?
3. Ist es für den Regierungsrat kein Widerspruch, sich an anderer Stelle regelmässig für das Schengen-Dublin-Abkommen einzusetzen (zuletzt bei der Waffengesetz-Vorlage vom 19.5.19) und dieses Übereinkommen nun selbst zu brechen?
4. Wie legitimiert der Regierungsrat diesen Rechtsbruch, wo doch klar ist, dass auf die Überstellung nach Österreich nicht verzichtet werden kann, da ein gültiger Gerichtsbeschluss vorliegt?
5. Hat der Bund bereits auf das Schreiben des Regierungsrates reagiert? Falls ja, bittet der Interpellant um Offenlegung des entsprechenden Antwortschreibens und um Skizzierung der weiteren Schritte.
6. Wie hoch sind die bisher für den Kanton angelaufenen Kosten im Asylverfahren A.?
7. Mit was für Kosten sind, angesichts des Unwillens des Regierungsrates sich an das rechtsstaatliche Asylverfahren zu halten, für den Kanton Basel-Stadt im Weiteren zu rechnen?
8. Ist es korrekt, dass der Bund dem Kanton Basel-Stadt, sollte dieser die Rückschaffung als Ersatzvornahme selbständig durchführen müssen, in Rechnung stellt? Falls ja, wie hoch wären diese Kosten?

Gemäss geltender Praxis können Regierungsräte bei Abstimmungen im Gremium, bei abweichender Haltung, einen Eintrag ins Protokoll verlangen, um damit auch öffentlich eine andere Meinung zu vertreten. Da es sich wohl um einen Mehrheitsentscheid (4:3) der SP/Grünen-Mehrheit im Regierungsrat handelte, stellt sich die Frage nach dem Abstimmungsergebnis und dem Eintrag.

9. Wurde ein solcher Eintrag im Protokoll vorgenommen?
10. Geht der Interpellant richtig in der Annahme, dass es sich um einen 4:3-Entscheid des Regierungsrates handelte, die Abschiebung in keinem Falle zu vollziehen?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 46 (Mai 2019)
betreffend Pestizide im Wald

19.5208.01

Der Einsatz von Insektiziden und anderen umweltgefährdenden Stoffen ist im Wald verboten. Trotzdem wurden gemäss einer Recherche der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) schweizweit im vergangenen Jahr rund 700 Kilogramm hochtoxische Insektizide im Wald verspritzt. Der Grund dafür ist, dass das gefällte Holz an Sammelplätzen im Wald anstatt ausserhalb des Walds/bei den verarbeitenden Betrieben gelagert wird. Damit das Holz vom Insektenbefall, insb. vom Borkenkäfer geschützt ist und trotz ungeeignetem Lagerplatz schön bleibt, wird es mit äusserst giftigen Insektiziden wie Cypermethrin und Chlorpyrifos behandelt. Diese Mittel sind starke Fisch- und Bienengifte stehen im Verdacht, hormonaktiv und für Menschen krebserregend zu sein. Gemäss Medienberichten wird der Einsatz von Insektiziden damit begründet, dass sogenannten «Käferholz» zwar meist problemlos zum Bauen geeignet sei, aber aufgrund vieler kleiner Löcher bei den Konsument*innen nicht beliebt sei.

Gemäss den AefU ist der Kanton Glarus der einzige, der seit über fünf Jahren keine Insektizide verspritzt. Trotz mehrheitlich deutlich einfacheren topografischen Bedingungen wurde gemäss Medienberichten der Einsatz von Insektiziden im Wald in den beiden Basel von den zuständigen Behörden genehmigt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Menge von Insektiziden und anderen umweltgefährdenden Stoffen wurden im vergangenen Jahr im Kanton Basel-Stadt im Wald eingesetzt? Gibt es Unterschiede zwischen den verschiedenen Waldbesitzenden?
2. Werden auch im laufenden Jahr im Wald auf unserem Kantonsgebiet Pestizide eingesetzt, um Holzlager vor Befall zu schützen? Bzw. ist es möglich, dass dafür wieder eine Ausnahmegenehmigung erteilt wird?
3. Welche Wirkung haben diese Insektizide auf den Boden und die Fauna des Waldes? Welche Untersuchungen gibt es dazu?
4. Weshalb werden trotz grundsätzlichen Verbots Bewilligungen für den Einsatz von Insektiziden und anderen umweltgefährdenden Stoffen erteilt?
5. Wie wird begründet, dass der Schutz des Waldes und der Bevölkerung vor umwelt- und gesundheitsgefährdenden Stoffen offenbar weniger zählt, als die Verhinderung der Entwertung von Nutzholz, welche auch mit anderen Massnahmen erreicht werden könnte?

6. Wie will der Kanton Basel-Stadt sicherstellen, dass in Zukunft der Wald nicht mehr als Holzlager verwendet wird und so auf die Insektizide verzichtet werden kann?
7. Erstaunlicherweise hat bisher auch das Holz-Ökolabel FSC den Einsatz von Cypermethrin gutgeheissen. Das könnte sich diesen Sommer ändern. Wie wird Basel-Stadt darauf reagieren?

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 48 (Mai 2019)

betreffend finanzieller Schieflage der Messebetreiberin MCH

19.5210.01

Die Messebetreiberin MCH Group ist eine börsennotierte weltweit tätige Aktiengesellschaft. Der Kanton Basel-Stadt und damit der baselstädtischen Steuerzahlenden besitzt 33,5% der Aktien. Die beiden Regierungsräte (RR) Eva Herzog und RR Christoph Brutschin sitzen im Verwaltungsrat (VR) der MCH Group.

Die unternehmerische Performance und die finanzielle Lage der MCH Gruppe ist katastrophal. Das Eigenkapital ist von 439 Millionen per 31.12. 2016 auf 57 Millionen per 31.12. 2018 geschmolzen. Dies entspricht einer Eigenkapitalvernichtung von 382 Millionen Franken. Die Eigenkapitalquote ist innerhalb von nur 2 Jahren von 47,9% auf besorgniserregend tiefe 11,4% zurückgegangen. Im selben Zeitraum fiel der Aktienkurs von 69.10 auf 17.40 Franken, was einer Wertvernichtung von 75% oder rund 375'000 Franken pro Tag entspricht. Die im Jahr 2018 emittierte Anleihe hat seit Emission bereits 9% an Wert verloren. Auch die Zukunftsaussicht ist nicht gut (z.B. Ankündigung Verlust aus operativer Tätigkeit für 2019, Rückzug Firma Breitling von Basel World). Der MCH Group droht die Insolvenz. Eine solche kann wohl nur mit einem Verkauf der Messehallen, einem Kapitalschnitt und/oder einer Kapitalerhöhung vermieden werden. Wahrscheinlich braucht es sogar alle Massnahmen. Dies bedeutet, dem Kanton droht, in der einen oder andern Form in dreistelliger Millionenhöhe zur Kasse gebeten zu werden, für eine börsennotierte international tätige Aktiengesellschaft nota bene.

Ein Problem für die MCH Group sind die Hallen (Ueli Vischer in der BaZ vom 3.5.2019). Die Messehallen (Basel und Zürich) mussten im Jahr 2018 um 132,3 Millionen Franken abgeschrieben werden, im Vorjahr bereits um 102,3 Mio. Ein weiterer substanzieller Abschreiber wäre angesichts der prekären Situation verheerend. Die MCH Group möchte die Hallen an den Kanton loswerden (Hans-Kristian Hoejsgaard in der bzBasel vom 23.3.2019), natürlich zu einem möglichst hohen Preis.

Mitverantwortlich an der Situation bei der MCH Group und von schweren Interessenkonflikten betroffen sind die RR Brutschin und Herzog. Sollte es zum Verkauf der Hallen an den Kanton kommen (und auch bei Kapitalschnitt/-erhöhung), müssen die beiden Regierungsrats-Verwaltungsräte wie die anderen VR auch, die Interessen der Gesellschaft über alles stellen (möglichst rasch, möglichst hoher Erlös), sonst laufen sie Gefahr eine Verantwortlichkeitsklage von Seiten Aktionären oder Anleihegläubiger. Als RR auf der Gegenseite müssten Sie die Interessen des Kantons an oberste Stelle setzen (möglichst tiefer Preis, Schutz der Staatskasse). Der Interessenskonflikt ist offensichtlich und massiv. Er ist derart gross, dass die beiden RR ihre Aufgabe als VR im Interesse der Gesellschaft zu handeln kaum mehr wahrnehmen können. Deshalb müssten sie per sofort aus dem VR zurücktreten und zwar bevor die für Basel harten Entscheide im VR getroffen werden, bzw. sie hätten an der GV vom 2. Mai 2019 gar nicht erst erneut in den VR gewählt werden dürfen.

Dies gilt auch für die Frage von Kapitalschnitt/-erhöhung: Im Sinne der Schadensbegrenzung sollte der Kanton jetzt aus der Beteiligung aussteigen («Ende mit Schrecken statt Schrecken ohne Ende»). Ein früherer Ausstieg mit weniger Schaden wurde vom Regierungsrat Ende 2017 auf eine schriftliche Anfrage hin mit dem allgemeinen Hinweis auf die Standortförderung noch abgewiesen. Die RR Brutschin und Herzog sitzen als VR auch in dieser Frage sich selbst gegenüber.

Kommt hinzu: Eine so schlechte Performance einer Unternehmung führt in der Regel zu Massnahmen der Eigner, zum Beispiel zum Auswechseln des VRs oder zumindest der Verweigerung der Entlastung von VR und Geschäftsleitung (so kürzlich beim Agrarchemie- und Pharmakonzern Bayer). Offenbar haben aber die Aktionäre keine Notwendigkeit gesehen, dem VR und der Geschäftsleitung angesichts der Kapital- und Wertvernichtung die Entlastung zu verweigern (vgl. BaZ vom 3.5.2019: nur 12 Prozent Nein-Stimmen bei der Entlastung). Haben sich RR/VR Brutschin und Herzog selbst entlastet?

Auch in der strategischen Führung des Unternehmens sind Brutschin und Herzog von wesentlichen Interessenkonflikten betroffen: Die MCH Group wird immer weniger auf Basel fokussiert sein, sondern sich richtigerweise noch internationaler ausrichten (Basel sei zu weit entfernt von den Zielmärkten in den USA und Asien, betonte Ueli Vischer in der BaZ am 3.5.2019). Als VR müssten die beiden dafür plädieren, dass die Messe näher zu den Zielmärkten geht und so Geld verdient wird, als RR sollten sie dafür kämpfen möglichst viel Geschäft in Basel zu haben.

Angesichts der desaströsen Situation und der Interessenkonflikte der zuständigen Regierungsräte stellen sich dem Interpellanten also folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Warum wurden RR Brutschin und Herzog an der GV vom 2. Mai 2019 erneut in den VR der MCH Group gewählt, obwohl sich der Gesamtregierungsrat der schweren Interessenkonflikte seiner Mitglieder Brutschin und Herzog bewusst sein muss, von denen sie im VR der MCH Group und im RR betroffen sind, insbesondere im Zusammenhang der Zuweisung von finanziellen Lasten bei einer nötigen Rettung der MCH Group?
2. Hat der Kanton seine Stimmrechte an der GV vom 2. Mai 2019 wahrgenommen und für eine Entlastung von VR und des Executive Board gestimmt? Wenn Nein, warum nicht?

3. Falls Frage 2 mit «Ja» beantwortet wird:
 - a) Wie ist der Entlastungsentscheid zustande gekommen? Wurde die Entlastung im Gesamtregerungsrat beschlossen? Wenn Nein, warum nicht?
 - b) Wer hat die Stimmrechte wahrgenommen? Haben RR Brutschin und Herzog ad personam für ihre eigene Entlastung gestimmt?
 - c) Wenn ja: Warum erachtet es der Regierungsrat nicht als unhaltbar, dass zwei seiner eigenen Mitglieder über ihre eigene Entlastung in einem VR einer kantonalen Beteiligung mit schlechter Performance und grossen finanziellen Risiken abstimmen?
4.
 - a) Warum hat sich der Regierungsrat bei der MCH Gruppe nicht an die eigenen PCG-Richtlinien gehalten, wonach er bei wesentlichen Beteiligungen nicht im VR Einsitz nimmt, gerade zur Vermeidung der offensichtlichen massiven Interessenkonflikte?
 - b) Warum ist der Regierungsrat der Meinung, dass seine Mitglieder neben ihrer anspruchsvollen und zeitintensiven Aufgabe in der Regierung ausreichend Zeit, Kraft und Managementkompetenzen haben, zusätzlich das Verwaltungsratsmandat eines internationalen börsenkotierten Konzerns in voller Verantwortung wahrnehmen zu können?
5.
 - a) Kann der Regierungsrat einen allfälligen Kauf der Messehallen vermeiden, oder fühlt er sich durch die Umstände gezwungen, diese zu übernehmen?
 - b) Sollte ein Verkauf an den Kanton in Betracht gezogen werden: Treten RR Brutschin und Herzog zur Vermeidung der Interessenkonflikte aus dem Verwaltungsrat zurück?
 - c) Wenn Nein? Warum nicht und wie gehen die beiden RR im VR mit den dadurch noch manifester werdenden Interessenskonflikten um? Konkret: Geben sie das Dossier im Regierungsrat ab und treten sie im VR in den Ausstand, d.h. nehmen gar nicht an den relevanten Sitzungen teil?
6. Ist die Regierung auch der Meinung, dass sich im Sinne einer finanziellen Schadensbegrenzung für die baselstädtischen Steuerzahlenden ein rascher Ausstieg des Kantons aus der MHC Group aufdrängt (kein «gutes Geld» dem «schlechten Geld» «nachwerfen»; kein «Fass ohne Boden»)?
7. Falls Frage 6 mit «Nein» beantwortet wird:
 - a) Warum nicht (warum kein rascher Ausstieg)?
 - b) Mit wieviel Millionen Steuergelder gedenkt der Regierungsrat eine Sanierung der börsenkotierten international tätigen Aktiengesellschaft MHC Group zu unterstützen und mit welchen Instrumenten?
 - c) Wie sieht seine Prognose für die Rückführung dieser Gelder aus?
8. Falls Frage 6 mit «Ja» beantwortet wird:
 - a) Wie sieht der Zeitplan dieses raschen Ausstiegs aus und
 - b) wieviel Millionen hat das Abenteuer MHC Group die Steuerzahlenden dann gekostet?
9. Welche Lehren zieht der Regierungsrat aus der Geschichte MCH Group für ähnliche/künftige solche Beteiligungen?

David Wüest-Rudin

Interpellation Nr. 52 (Mai 2019)

betreffend geplantem Ozeanium und Unklarheiten zu den Wasserständen, Nutzflächen, Anzahl der Aquarien etc.

19.5214.01

Beim Vergleich des Ratschlags der Regierung „Ozeanium“ vom 4. Juli 2017 und den Angaben des Zoo Basel auf seiner Webseite, <https://www.ozeanium.ch>, fallen folgende Differenzen auf.

WAS GIBT ES IM OZEANIUM ZU ERLEBEN?

Mehrere tausend Tiere aus allen Klimazonen leben in rund 40 Aquarien mit Wasserständen von bis zu acht Metern Höhe. Auf einer Fläche von etwa 10'000 m² dienen rund 4'600 m³ Wasser als Lebensraum für Haie, Rochen, Pinguine, Korallen, Gezeitenzonen- und Tiefseebewohner.

Sie vermitteln die Grösse des Ozeans, seine Vielfalt, seine Schönheit, aber auch seine Fragilität und Bedrohung. Das ganze Ozeanium dreht sich um das Thema Ressourcen und Nachhaltigkeit und macht sein Publikum zu Experten für eine Welt, die es zu schätzen und zu schützen gilt...

Quelle: <https://www.ozeanium.ch/de/projekt/index.php>

WIE VIEL WASSER BENÖTIGT DAS OZEANIUM JÄHRLICH?

Das Ozeanium benötigt rund 20'000 m³ Wasser jährlich. Das ist rund ein Tausendstel des jährlichen Wasserverbrauchs der Stadt Basel oder die Menge, die innerhalb von zwanzig Sekunden den Rhein runterfliesst.

Quelle: <https://www.ozeanium.ch/de/projekt/faq.php>

Im Ozeanium sollen Tiere aus allen Klimazonen in rund dreissig Aquarien mit Wasserständen bis acht Meter die Grösse der Ozeane, ihre Vielfalt, ihre Schönheit, aber auch ihre Fragilität möglichst eindrücklich vermitteln. Insgesamt sollen auf einer Nutzfläche von etwa 10'000 m² rund 4'600 m³ Wasser als Lebensraum für Haie, Rochen, Pinguine, Seeotter, Korallen, Gezeiten- und Tiefseebewohner zur Verfügung stehen.

Quelle: Ratschlag „Ozeanium“ auf Seite 6/42)

Aus den obigen Angaben stellen sich u. a. nachfolgende Fragen, die ich die Regierung höflichst bitte zu beantworten.

1. 4'600 m³ Wasser auf 10'000 m² Fläche ergibt einen Median-Wasserstand von 46 cm!?
Wurde der jährliche Wasserverbrauch von 4'500 – 5'000 m³ ebenfalls so berechnet? Sind diese Angaben immer noch korrekt?
(Seite 33/42 im Ratschlag: Stadttheater 13'870 m³ / Gym. Bäumlhof 25'000 m³ etc.)
2. Könnte es sein, dass die tatsächliche Nutzfläche der 30 Aquarien wesentlich kleiner ist? Wie gross wird die Nutzfläche der Aquarien tatsächlich?
3. Sind es nun 30 oder 40 Aquarien?

Zur Verständlichkeit der Wassermengen:

Ein bis zu 8 m hohes Aquarium benötigt 8 m³ Wasser pro m² Nutzfläche. Die publizierte Wassermenge von 4'600 m³ reicht bei 8 m Wasserstand für 575 m² Nutzfläche, bei 4 m Höhe für 1'150 m² etc.

Die erwähnten 10'000 m² Nutzflächen beinhalten vermutlich auch die wasserlosen / wasserarmen Flächen für Pinguine, die Schulungsräume etc. Trotzdem ist davon auszugehen, dass die Berechnungen im Ratschlag nicht stimmen. Dazu müsste man jedoch die Volumina der 30 oder doch 40 Aquarien kennen.

Thomas Grossenbacher

Interpellation Nr. 53 (Mai 2019)

19.5215.01

betreffend Feier- und Ruhetage im Kanton Basel-Stadt

In der Motion 19.5069.01 betreffend Einführung eines gesetzlichen Feiertags an der Basler Fasnacht wurde vom Interpellanten eine Gesetzesänderung gefordert, die die Nachmittage am Fasnachtsmontag und Fasnachtsmittwoch als gesetzliche Feiertage definieren sollte. In den Kantonen werden gesetzliche Feiertage unterschiedlich gehandhabt. Auch wenn die Bundesgesetzgebung den Rahmen von maximal 8 Tagen erlaubt, die dem Sonntag gleichgestellt sind, so sind wir im Kanton Basel-Stadt frei, kantonale Ruhetage zu definieren.

Eine solche Möglichkeit wäre via eine Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG). Zwar erhalten dadurch die Arbeitnehmenden einen Anspruch, an den beiden Nachmittagen frei nehmen zu dürfen. Jedoch müssten die Arbeitnehmenden diese beiden Halbtage vor- oder nacharbeiten. Besonders heikel wäre, dass die Geschäfte am Fasnachtsdienstag nur noch bis 18 Uhr offen sein dürften (Siehe Art. 1,2,3 und 5 RLG).

Der Regierungsrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Auf welchem Platz steht der Kanton Basel-Stadt im Vergleich zu anderen Kantonen in Bezug auf die Anzahl Feiertage (1. Platz = am meisten Feiertage, 26. Platz = am wenigsten Feiertage)?
2. Wie können andere Kantone mehr als acht dem Sonntag gleichgestellte Feiertage definieren, ohne dass diese im Konflikt mit Bundesrecht stehen?
3. Ist es aus Sicht des Regierungsrats möglich, Halbtage als Feiertage zu definieren?
4. Könnte das RLG dahingehend angepasst werden, dass am Fasnachtsdienstag die Öffnungszeit nicht eingeschränkt wird?
5. Welche Möglichkeiten bestünden im Kanton Basel-Stadt, die beiden Fasnachtsnachmittage den Arbeitnehmern grundsätzlich frei zu geben?

Alexander Gröflin

Interpellation Nr. 54 (Juni 2019)

19.5216.01

betreffend Bedrohung von Gesundheit und Umwelt, bedingt durch die Einführung des Mobilfunkstandards 5G

Mit dem neuen Mobilfunkstandards 5G (5. Generation) soll die drahtlose Übermittlung in allen Lebensbereichen schneller, sicherer und wirksamer werden. Es sollen neue Handies auf den Markt kommen, welche die Erreichbarkeit erheblich verbessern und beschleunigen. Maschinen und Haushaltsgeräte sollen mit Hilfe des Internets aus der Ferne bedient werden können. Dies alles bedingt einen massiven Ausbau des Antennennetzes. Die Grenzwerte für nichtionisierende Strahlung (NIS) sollen nach den Intentionen der Telecomfirmen gelockert werden. Mit dem Wachstum der Datenübermittlung sollen laufend die drahtlosen Datenkapazitäten erweitert werden. In der Schweiz will unter anderem Swisscom diese Entwicklung vorantreiben.

Unter Fachleuten des Gesundheitswesens wird diese Entwicklung zu grossen Teilen mit wachsender Besorgnis verfolgt. Wegen der wachsenden Intensität der Strahlungen werden vielfältige gesundheitliche Folgen für Menschen, Tiere und Pflanzen, kurzfristig und langfristig, erwartet. Die bisher erfolgten Abklärungen seien ungenügend. In diesem Sinne fordern die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz ein Moratorium für Mobilfunkstandards 5G, bis fundierte Untersuchungen der biologischen Effekte, basierend auf klaren Berechnungsgrundlagen und Messvorschriften vorliegen.

Auf internationaler Ebene enthält ein Appell von Wissenschaftler/innen, Ärzt/innen, Umweltorganisationen ([www@5G SpaceAppeal.org](http://www@5G_SpaceAppeal.org)) die Forderung des sofortigen Stopps des Ausbaus und Einsatzes des 5G-

Funktionsnetzwerks. Gewarnt wird vor einer massiv erhöhten Einwirkung hochfrequenter Strahlung auf die Menschen und auf alle Lebewesen. Es drohen laut Appell die Schädigung der DNA sowie die Zunahme von vielfältigen Krankheiten, unter anderem Krebs, Herzerkrankungen, Diabetes. Erwartet wird laut Appell eine zehnbis hundertfach erhöhte Strahlendosis mit extrem kurzen Wellenlängen.

Das Unbehagen im Hinblick auf 5G hat auch das politische Leben in der Schweiz erreicht. Im Kantonsrat von Genf wurde anfangs April 2019 eine Motion des Hausarztes Bertrand Buchs (CVP) dringlich erklärt und überwiesen, mit welcher ein Moratorium von 5G verlangt wird. Mindestens müsse ein Bericht des Bundesamtes für Umwelt zu den Auswirkungen von 5G abgewartet werden. Dieser soll im Sommer 2019 publiziert werden. Der Kantonsrat von Waadt stimmte am 9. April 2019 einer Resolution, vorgebracht von Rafael Mahaim (GP), zu, mit welcher ein Moratorium für die Installation von 5G-Antennen verlangt wird. Der Ständerat wies vor einem Jahr eine Motion zur Anhebung der Grenzwerte für nichtionisierende Strahlung knapp ab. Die Telecombranche, unter anderem Swisscom, hält dagegen weiterhin an der Absicht fest, bis Ende 2019 insgesamt 90 Prozent der schweizerischen Bevölkerung den Zugriff auf das 5G-Mobilfunknetz zu ermöglichen. Das Bundesamt für Kommunikation (Bakom) stellt jetzt fest, dass gemäss Umweltschutzgesetz und gemäss Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung die Kompetenz zu Regelungen zum Schutz vor der Strahlung von Mobilfunkanlagen allein beim Bund liegt. Dies beseitigt aber nicht alle kantonalen und kommunalen Handlungsspielräume zum Gesundheitsschutz im Bereich des Mobilfunks. Diese müssen voll ausgeschöpft werden.

Im Hinblick auf die massiv beschleunigte Entwicklung von 5G möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die gesundheitlichen Bedrohungsfaktoren des Mobilfunknetzes 5G? Teilt er den Standpunkt, dass dessen Entwicklung erst zulässig sein darf, wenn keinerlei Zweifel an dessen gesundheitlichen Sicherheit bestehen kann?
2. Ist der Regierungsrat bereit, in ein Moratorium der Entwicklung von 5G einzuwilligen, bis auf wissenschaftlicher Ebene dessen gesundheitliche Konsequenzen endgültig geklärt sind?
3. Was geschieht mit den jetzt bereits bestehenden 5G-Installationen, wenn die gesundheitlichen Konsequenzen von 5G nicht tragbar sind?
4. Gibt es Möglichkeiten, das zu verdichtende Antennennetz so zu gestalten, dass genügend Abstand zwischen den Antennenanlagen und den Aufenthaltsorten der Menschen, vor allem der Wohnungen und Arbeitsplätzen, besteht.
5. Ist der Regierungsrat bereit, gegen eine allfällige Erhöhung der Grenzwerte für nichtionisierende Strahlung alle Rechtsmittel auszuschöpfen?
6. Wie kann der globalen Erhöhung der Strahlenbelastung, bedingt durch die im Zusammenhang mit 5G geplante Entsendung zahlreicher Satelliten entgegengewirkt werden?

Jürg Meyer

Interpellation Nr. 55 (Juni 2019)

betreffend Neubau der FHNW auf dem Dreispitzareal

19.5218.01

Die Wirtschaftsfachhochschule der FHNW möchte vom Peter-Merian-Gebäude am Bahnhof SBB auf das Dreispitz Areal umziehen damit die Bayer AG die Räumlichkeiten der FHNW übernehmen kann. Geplant ist für die FHNW ein Neubau auf dem Areal, das vorher vom Holzhändler Thüring genutzt wurde. Alle Gebäude der Firma Thüring wurden abgerissen. Gemäss einer Tageszeitung kann das Hochschulgebäude aus zonenrechtlichen Gründen nicht am vorgesehenen Standort gebaut werden.

Gegen das Projekt gab es Einsprachen. Das Basler Bau- und Gewerbeinspektorat hat diese abgewiesen und die Baubewilligung erteilt. Dagegen wurde rekuriert. Die Baurekurskommission kommt nun zum Schluss, dass das Projekt nicht zonenkonform sei, und hiess den Rekurs gut. Gemäss der Zeitung ist der Fall jetzt beim Verwaltungsgericht hängig.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Situation und was sind die nächsten Schritte, die eingeleitet wurden?
2. Wieso wurde die Baubewilligung für ein Schulgebäude in der Industriezone 7 erteilt?
3. Aus welchen Gründen hat der Regierungsrat auf eine Umzonung oder auf den Erlass eines spezifischen Bebauungsplans verzichtet?
4. Was sind die Konsequenzen für die FHNW?
5. Kann die FHNW wie geplant im August 2021 die Räumlichkeiten beziehen. Falls nein was sind die neuen Daten?
6. Welche Konsequenzen hat dies für die Bayer AG und deren Ausbaupläne im Peter-Merian-Gebäude?
7. Besteht das Risiko, dass bei einer längeren Verzögerung die Bayer AG einen neuen Standort sucht und dies eventuell zu einem Wegzug aus Basel führt? Wieviele Arbeitsplätze würden dann wegfallen?

Erich Bucher

Interpellation Nr. 56 (Juni 2019)

19.5223.01

betreffend Rotlichtmilieu in Wohnstrassen

Das Gundeldinger-Quartier zeichnet sich auch durch zahlreiche Wohnstrassen aus. Diese sind von den Anwohnenden gewünschte Massnahmen, die zur Verkehrsberuhigung und zur Steigerung von Wohn- und Lebensqualität beitragen.

Zurzeit aber brodelt es in der Schillerstrasse, weil sich in dieser Wohnstrasse ein Bordellbetrieb eingenistet hat. Das ganze Wohnhaus Nr. 22 wurde nach dem Tod der Besitzerin veräussert. Die neuen Hausbesitzer sind mit allen Wassern gewaschen und wissen, wie sie unter Umgehung sämtlicher Vorschriften einen Bordellbetrieb einrichten können. Im Gespräch wurde erwähnt, man würde unter Umständen in den Stockwerken Airbnb einrichten und diese Wohnungen dann jeweils an Schweizer Prostituierte vermieten.

Die Anwohnenden sind in Aufruhr und erste Einschränkungen durch Freierbetrieb, Lärmbelästigung, offene Fenster mit entsprechend eindeutigem Geräuschpegel machen sich bemerkbar. Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat ist zwar eingeschaltet, verweist aber auf das Anhörungsrecht des Eigentümers und auf die Polizei. Die Polizei wiederum nervt sich offensichtlich über die Telefonate der Anwohnerschaft. Natürlich geht es nicht um "Leib und Leben". Es geht aber um ganz konkrete Wohn- und Lebensqualität.

Dazu kommt, dass das rechtliche Gehör und allfällige Rekurse meist mehrjährige Verzögerungen bis zu einem allenfalls negativen Entscheid führen. Das erlaubt den Betreibern genügend Gewinne zu erwirtschaften, nach einer Ablehnung die Übung abzubrechen und in einer anderen Strasse neu zu beginnen. In der Zwischenzeit, resp. unter Ausnützung sämtlicher Fristen, werden die Erotikgewerbe weiter betrieben und die Anwohnenden belästigt.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Inwiefern dürfen Bordellbetriebe in Wohngebieten eingerichtet werden?
- Braucht es eine Bewilligung für die Umnutzung von Wohnungen in ein gewerbliches Erotikgeschäft? Wenn nein, warum nicht?
- Was für formelle und informelle Vorgaben muss ein Bordellbetrieb in einem ganzen Wohnhaus erfüllen?
- Wie kann der Kanton die Umgehung der Vorschriften z. B. via Airbnb verhindern?
- Was für Steuerungsmodule in Bezug auf die Ansiedlung besitzt der Kanton?
- Existiert ein Dichte- oder Verträglichkeitsgrenzwert für solche Etablissements in Wohnquartieren?
- Kann sich der Regierungsrat vorstellen, eine Gesetzesanpassung vorzunehmen, welche erlaubt, einem Bordell die Betriebsbewilligung in einer Wohnstrasse (wenn unbewilligt) sofort zu entziehen, resp. gar nicht zu erteilen?

Beatrice Isler

Interpellation Nr. 57 (Juni 2019)

19.5232.01

betreffend Ausbau des Angebots auf der S-Bahnlinie 6

Die Passagierzahlen auf der S-Bahnlinie 6 nehmen seit Jahren zu. In den Stosszeiten stösst das heutige Angebot im Halbstundentakt an seine Kapazitätsgrenzen. Ein Angebotsausbau (Viertelstundentakt) drängt sich auf.

Die Unterzeichnende bittet in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bis wann kann zum heutigen Zeitpunkt mit der Einführung eines Viertelstundentakts (in den Stosszeiten) auf der S-Bahnlinie 6 gerechnet werden?
2. Welche baulichen und organisatorischen Voraussetzungen müssen für die genannte Angebotserhöhung noch erfüllt werden (zusätzliche Kreuzungsstellen, Doppelspurabschnitte, kürzere Schrankenschliesszeiten etc.)?
3. Welche finanziellen Mittel müssen dafür von wem zur Verfügung gestellt werden, resp. welche Mittel wurden dafür bereits von welcher Seite in Aussicht gestellt?
4. Lässt sich eine Taktverdichtung ev. zu einem früheren Zeitpunkt im Abschnitt Lörrach - Basel Bad. Bahnhof, resp. Basel SBB realisieren?
5. Lässt sich mit bescheideneren (baulichen) Massnahmen eine hinkende Taktverdichtung realisieren?
6. Auf welchem Abschnitt der S-Bahnlinie 6 könnten heute schon ohne bauliche Massnahmen Doppelstockzüge verkehren?
7. Ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit den anderen Kommunen entlang der S-Bahnlinie 6 bei den zuständigen Stellen vorstellig zu werden, damit die Schrankenschliessungszeiten bei der Durchfahrt einer S-Bahnkomposition verkürzt werden können?

Franziska Roth

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 8. Mai 2019

1. Schriftliche Anfrage betreffend Statistik "Bussen nach Herkunft"

19.5198.01

In der Basellandschaftlichen Zeitung (bz) vom 20. März 2019 wurde u.a. eine Statistik zu "Bussen nach Herkunft" veröffentlicht. Demnach wurden Ordnungsbussen nach "Herkunft" ausgewiesen. Demnach entfielen auf Fahrzeuge mit dem Verkehrszeichen BS (Basel-Stadt) 1'109 Bussen, gefolgt von BL (Baselland) mit 640 Bussen. Als nächstens folgen AG (Aargau) mit 116, SO (Solothurn) mit 96, LÖ (Lörrach/Deutschland) mit 67 und ZH (Zürich) mit 47 Bussen. Vergeblich sucht man in dieser Statistik unsere elsässischen Nachbarn (68).

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Müssen französische Autohalter in der Schweiz resp. in Basel-Stadt, ihre angeschriebenen Ordnungsbussen nicht bezahlen?
2. Gibt es mit Frankreich ein Abkommen analog zu Deutschland?
3. Sollten tatsächlich französische Autohalter ihre Bussen in Basel nicht bezahlen müssen, wäre dies aus der Sicht der Regierung in Ordnung?
4. Falls französische Autohalter hier tatsächlich keine Ordnungsbussen bezahlen müssen, gedenken die Verantwortlichen etwas zu ändern?
5. Falls die französischen Halter in der Statistik einfach vergessen wurden: Wie viele Bussen sind auf unsere französischen Nachbarn entfallen

Roger Stalder

2. Schriftliche Anfrage betreffend Kostentransparenz für Patient/innen

19.5201.01

Im KVG ist die Kostentransparenz geregelt. Auch die Patient/innen sollen über die Kosten informiert werden. Nicht zuletzt soll damit natürlich eine Fehlabrechnung vermieden werden, es fördert aber auch das Kostenbewusstsein.

Die Antragstellerin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht die Kostentransparenz für Patient/innen aus?
2. Erfüllen die öffentlichen und privaten Spitäler diese KVG-Pflicht und schicken sie die Abrechnungen unaufgefordert an die Patient/innen?
3. Falls nicht, was unternimmt das GD, um einen gesetzeskonformen Zustand herzustellen?
4. Mit welchem Aufwand wäre es für die Leistungserbringer verbunden, wenn alle Rechnungen, welche direkt mit den Versicherern beglichen würden -als Kopie ebenfalls den Patient/innen zugeschickt werden.
5. Gäbe es eine Möglichkeit, die - für das Nichtfachpersonal schwer verständliche Codierung der Abrechnung - mit Erläuterungen zu versehen? Welche Kostenfolgen hätte dies für die Leistungserbringer?
6. Wie steht der Regierungsrat generell zu einer solchen offensiven Kostentransparenz als "Sensibilisierungskampagne"?

Sarah Wyss

3. Schriftliche Anfrage betreffend Eintritt in den Kindergarten

19.5219.01

Gemäss Homepage des Erziehungsdepartementes kommen Kinder ab dem fünften Lebensjahr in den Kindergarten. Das dafür notwendige Anmeldeformular erhalten die Eltern im Dezember vor dem Kindergarteneintritt per Post. Zu welchem Zeitpunkt das Kind in den Kindergarten eintreten kann, hängt von seinem Geburtsdatum ab. Zum Beispiel treten Kinder, die zwischen dem 1. August 2013 und dem 31. Juli 2014 geboren sind, im August 2018 in den Kindergarten ein. Wogegen Kinder mit einem Geburtsdatum zwischen dem 1. August 2014 und dem 31. Juli 2015 dann August 2019 eintreten können. Allerdings besteht die Möglichkeit, dass Kinder auch vorzeitig in den Kindergarten aufgenommen werden können. Voraussetzung dafür ist, dass der jeweilige Entwicklungsstand des Kindes den Anforderungen für den Kindergarten entspricht. Die entsprechende Abklärung erfolgt durch den Schulpsychologischen Dienst. Wenn ein Kind noch nicht reif ist für den Kindergarten, kann der Eintritt um ein Jahr verschoben werden. Hierfür müssen die Eltern einen Rückstellungsantrag stellen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- Wie viele Eltern stellten einen solchen Rückstellungsantrag für ihr Kind? Im 2014 / 2015 / 2016 / 2017 und 2018?

- Können ausschliesslich Eltern einen Rückstellungsantrag stellen oder gibt es noch andere Personen oder Institutionen, die einen solchen Antrag stellen oder empfehlen könnten?
- Was geschieht, wenn die Eltern keinen Rückstellungsantrag gestellt haben, man aber nach den ersten Wochen merkt, dass das Kind noch nicht reif für den Kindergarten ist?
- Das Eintrittsalter für den Kindergarten wurde in den letzten Jahren immer mehr vorverschoben. Hatte diese Verschiebung Einfluss auf die Rückstellungsanträge der Eltern?
- Hatte diese Tatsache Einfluss darauf, dass vermehrt Kinder im Kindergarten noch nicht die nötige Reife haben?
- Ist die Regierung der Meinung, dass bezüglich des Eintrittsalters in den Kindergarten die Devise gilt "Je früher desto besser"?
- Ist ein Unterschied bezüglich der Reife festzustellen, wenn Kinder vorher in einer Kita waren?
- Ist ein Unterschied bezüglich der Reife festzustellen, wenn Kinder vorher in einer Spielgruppe waren?
- Was bedeutet dies generell für die Schullaufbahn eines Kindes bzw. eines Jugendlichen?
- Wie ist der Eintritt in den Kindergarten in anderen Kantonen geregelt, haben sie die gleiche Alterslösung für den Eintritt in den Kindergarten wie Basel-Stadt?
- Was gibt es für Angebote für Kinder welche vom SPD zurückgestellt wurden? Sind diese Angebote dann gratis?
- Könnten sie bitte das Anmeldeformular für den Kindergarten der Schriftlichen Anfrage anhängen.

Kerstin Wenk

4. Schriftliche Anfrage betreffend kongruente Regelungen für Assistenzbeiträge für Menschen mit Behinderung

19.5220.01

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO veröffentlichte im Sommer 2018 eine Vorlage für die Ergänzung der kantonalen Normalarbeitsverträge (NAV) im Hausdienst (vgl. Medienmitteilung des SECO "Modell-NAV für die Regelung der 24-Stunden-Betreuung" vom 29.6.2018). Dieser Modell-NAV (www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbei/Arbeitsbedingungen/Arbeitnehmerschutz/24-stunden-betagenbetreuung.html) will die Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, hauptsächlich Pendelmigrantinnen, verbessern, die im Rahmen einer 24-Stunden-Betreuung hauswirtschaftliche Leistungen für vorwiegend ältere Menschen mit Unterstützungsbedarf erbringen und dafür in deren Haushalt wohnen.

Der NAV-Vorlage sieht insb. Regeln für bezahlte Präsenzzeiten vor und enthält weitere Ansprüche der Arbeitnehmenden wie Pausen und wöchentliche Freizeit. Bis Sommer 2019 prüfen die Kantone die Übernahme dieser Regelungen in den kantonalen NAV und erstatten dem SECO Bericht über den Stand der Übernahme.

Auch Menschen mit Behinderungen, die Zuhause wohnen und auf Hilfe angewiesen sind, können seit 2012 Personen anstellen, die sie im Alltag unterstützen. Finanziert wird diese Unterstützung über den Assistenzbeitrag, der im Rahmen der 6. Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) eingeführt worden ist. Der Assistenzbeitrag trägt u.a. dazu bei, dass Betroffene trotz einer Behinderung eigenständig zu Hause wohnen können, was ihnen die gesellschaftliche und berufliche Integration erleichtert. Die Höhe des Assistenzbeitrags ist in der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV, Art. 39f) geregelt.

Mit dem Beitrag bezahlen Menschen mit Behinderungen in ihrer Funktion als Arbeitgebende ihre Assistenzpersonen, wobei sie die genauen Anstellungsbedingungen selbst aushandeln können.

Mit den aktuellen Tarifen des Assistenzbeitrags gemäss IVV ist jedoch keine Vollfinanzierung gewährleistet. Das bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen damit nicht sämtliche im Modell-NAV vorgesehenen Kosten der Anstellung wie Zuschläge für Präsenzzeiten, Ferienentschädigung, 13. Monatslohn, Lohnentwicklung, Versicherungen, Spesen etc. decken können. Damit Menschen mit Behinderungen weiterhin dank dem Assistenzbeitrag der IV ihre behinderungsbedingte Hilfe selbst organisieren und dadurch Zuhause leben können und dabei ihre Assistenzpersonen mindestens nach den im kantonalen NAV definierten Ansätzen vergüten können, müssen die Lohnansätze des NAV sowie des Assistenzbeitrags der IV unbedingt abgestimmt werden.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie weit ist der Kanton mit der Umsetzung bzw. der Übernahme des Modell-NAV?
2. Auf welche Arbeitsverhältnisse werden allfällige neue Bestimmungen im kantonalen Normalarbeitsvertrag anwendbar sein?
3. Wie stellt der Kanton sicher, dass Menschen mit Behinderungen ihre Assistenzpersonen weiterhin gesetzeskonform (gemäss NAV) anstellen können und somit selbstbestimmt leben können?
4. Wäre für die Regierung eine Mitfinanzierung zur Deckung der Differenz zwischen den Mindestbedingungen gemäss NAV und den Assistenzbeiträgen gemäss IVV denkbar?
5. Wie bezieht der Kanton das Fachwissen von Behindertenorganisationen bei der Klärung dieser Fragen ein?

Michelle Lachenmeier

5. Schriftliche Anfrage betreffend Velodiebstähle im Kanton Basel-Stadt

19.5226.01

Aktuell häufen sich die Meldungen über gestohlene Velos in den für das Wiederfinden der Velos geschaffenen Gruppen auf Facebook und Whatsapp. Allgemein wird bei den Velofahrern in letzter Zeit eine Häufung von Velodiebstählen vermutet. Um in Erfahrung zu bringen, ob dieser Eindruck stimmt und ob es Anlass zu einer Sensibilisierungskampagne betreffend Velodiebstählen und weiteren Massnahmen gibt, bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Velodiebstähle wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis heute angezeigt?
2. Was sind die Vergleichswerte in den Vorjahresperioden?
3. Wie hoch war in den vergangenen 5 Jahren die Aufklärungsrate der Velodiebstähle und wo werden entwendete Velos wieder aufgefunden?
4. Wie viele gestohlene Velos werden im Ausland wiedergefunden? Gibt es eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Aufklärung dieser Diebstähle?
5. Gibt es Hotspots in der Stadt an denen besonders viele Velos gestohlen werden?
6. Wie viele Velos werden auf öffentlichem Grund (Trottoir / Veloparkings) und wie viele auf privatem Grund (Hauseingang, Keller, Tiefgarage, etc.) entwendet (Angabe Verhältnis in Prozent). Ich bitte um eine detaillierte Auflistung der verschiedenen Entwendeorte, sofern diese registriert sind.
7. Ist an Hand der aufgeklärten Diebstähle eine Tendenz betreffend Täterschaft festzustellen (Einzeltäter, Beschaffungskriminalität, Banden, Kriminaltourismus aus den beiden Nachbarländern?)
8. Hat es in der Vergangenheit Sensibilisierungskampagnen betreffend Velodiebstahl gegeben? Falls ja: welche Massnahmen beinhalteten diese? An welchen Orten wurden sie geführt? Gibt es Auswertungen betreffend den Erfolg der Kampagnen?

Jérôme Thiriet

6. Schriftliche Anfrage betreffend Aufwertung der Grünanlage Spülweiher Ecke Jakobsbergerstrasse/Reinacherstrasse

19.5227.01

Der sogenannte Spülweiher diente jahrzehntelang als Feuerwehrweiher. Er wurde später redimensioniert und es entstand ein kleinerer Weiher mit einer parkähnlichen Umgebung. Dieser Spülweiher liegt etwas versteckt zwischen der Weggabelung Jakobsbergerstrasse und Reinacherstrasse. Er ist für Anwohner und für die Arbeitenden im gegenüber liegenden Dreispitzareal kaum einsehbar. Die Zugänglichkeit über die relativ steile Rampe und vor allem die Ausstattung und Pflege dieser Grünanlage mit Weiher ist aktuell nicht sehr attraktiv resp. klar in die Jahre gekommen. Diese Anlage könnte mit verhältnismässigen Mitteln aufgewertet und geöffnet werden. Dies ergäbe für viele Anwohner eine bessere Aufenthaltsqualität.

Die angrenzenden Genossenschaftsbauten aus den 50iger und 60iger Jahren durchlaufen aktuell einen Generationenwechsel. Es wohnen wieder viel mehr Familien mit Kindern in diesen Wohnungen. Für solche Familien wäre eine aufgewertete Grünanlage Spülweiher ein deutlicher Gewinn.

Ich frage daher die Regierung an, wie der Spülweiher resp. die Grünanlage Spülweiher in der Gabelung Jakobsbergerstrasse/Reinacherstrasse zugänglicher gemacht und generell aufgewertet werden kann.

René Brigger